**21. Wahlperiode** 24.10.2025

### Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. Oktober 2025 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

#### Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Bachmann, Carolin (AfD)	51	Gennburg, Katalin (Die Linke)	125, 126
Badum, Lisa		Giersch, Alexis L. (AfD)	93
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101	Göring-Eckardt, Katrin	
Balten, Adam (AfD)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Baum, Christina, Dr. (AfD)	108	Görke, Christian (Die Linke)	54, 55
Becker, Desiree (Die Linke)	52, 53	Gohlke, Nicole (Die Linke)	94
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE	GRÜNEN) 8	Grau, Armin, Dr.	
Bessin, Birgit (AfD)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	109	Gürpinar, Ates (Die Linke)	2, 16, 113
Bochmann, René (AfD)	88, 89	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	44, 64, 75
Bosch, Jorrit (Die Linke)	90, 91	Haise, Lars (AfD)	95
Broßart, Victoria		Hanker, Mirco (AfD)	124
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92	Helferich, Matthias (AfD)	
Brucker, Erhard (AfD)	9	Hess, Martin (AfD)	17
Brückner, Maik (Die Linke)	41	Hilse, Karsten (AfD)	104
Bünger, Clara (Die Linke)	10, 11, 12, 42	Hoß, Luke (Die Linke)	45
Dahmen, Janosch, Dr.		Ince, Cem (Die Linke)	18
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 110	Kaddor, Lamya	
Dietz, Thomas (AfD)	111	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 83, 84
Düring, Deborah		Kaminski, Maren (Die Linke)	5
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.	
Ebner, Harald		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 114
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	65, 66
Felser, Peter (AfD)	14, 103	Kellner, Michael	
Feser, Jan (AfD)	81, 82	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
Fey, Katrin (Die Linke)	123	Kever, Rocco (AfD)	21
Galla, Rainer (AfD)	15	Kneller, Maximilian (AfD)	96
Gebel, Kathrin (Die Linke)	74	Koçak, Ferat (Die Linke)	67, 68

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Köstering, Jan (Die Linke)	22	Ramelow, Bodo (Die Linke)
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE G	RÜNEN) 97	Reichardt, Martin (AfD)
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	57	Reisner, Lea (Die Linke)
Krauthausen, Manuel (AfD)	105	Rentzsch, Matthias (AfD)6
Lamely, Pierre (AfD)	23, 115	Rupp, Ruben (AfD)
Lensing, Sascha (AfD)	46	Schattner, Bernd (AfD)87
Limburg, Helge		Scheirich, Raimond (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	24	Schmidt, Stefan
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ	ÜNEN)76	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Matzerath, Markus (AfD)	25	Schötz, Evelyn (Die Linke)
Mayer, Andreas (AfD)	26	Schwerdtner, Ines (Die Linke)
Mayer, Zoe, Dr.		Steinmüller, Hanna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	119, 120, 121	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Meiners, Danny (AfD)	48	Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 60
Minich, Sergej (AfD)		Valent, Aaron (Die Linke)
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE C	GRÜNEN) 4	Vollath, Sarah (Die Linke)85
Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die L	inke) 27	Wagener, Niklas
Notz, Konstantin von, Dr.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Wagener, Robin
Otten, Gerold (AfD)	49, 50	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Paul, Andreas (AfD)	29, 98	Wirth, Christian, Dr. (AfD)
Polat, Filiz		Wissler, Janine (Die Linke)61
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31, 69	Zerr, Anne (Die Linke)
Protschka, Stephan (AfD)	78, 79, 106, 107	Ziegler, Kay-Uwe (AfD)
Przygodda, Kerstin (AfD)	32	Zons, Ulrich von (AfD)

#### Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des	Limburg, Helge
Bundeskanzleramtes	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Matzerath, Markus (AfD)
Göring-Eckardt, Katrin	Mayer, Andreas (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Neuhäuser, Charlotte Antonia (Die Linke) 23
Gürpinar, Ates (Die Linke)	Notz, Konstantin von, Dr.
Helferich, Matthias (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Müller, Sascha	Paul, Andreas (AfD)24
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Polat, Filiz
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
	Przygodda, Kerstin (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der	Ramelow, Bodo (Die Linke)
Finanzen	Reichardt, Martin (AfD)
	Reisner, Lea (Die Linke)
Kaminski, Maren (Die Linke)	Rupp, Ruben (AfD)
Rentzsch, Matthias (AfD)	Scheirich, Raimond (AfD)
	Valent, Aaron (Die Linke)
	Wirth, Christian, Dr. (AfD)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des	
Innern	
	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts
Balten, Adam (AfD)	
Benner, Lukas	Brückner, Maik (Die Linke)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bünger, Clara (Die Linke)
Brucker, Erhard (AfD)	Düring, Deborah
Bünger, Clara (Die Linke)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dahmen, Janosch, Dr.	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Hoß, Luke (Die Linke)
Felser, Peter (AfD)	Lensing, Sascha (AfD)
Galla, Rainer (AfD)	Wagener, Robin
Gürpinar, Ates (Die Linke)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hess, Martin (AfD) 13	
Ince, Cem (Die Linke)	Conshiftshousish des Dundesministeniums den
Kaddor, Lamya  (DÜNDNIS 00/DIE CDÜNEN)  15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	·······································
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Mainara Danny (AfD) 20
Kever, Rocco (AfD)         17	Meiners, Danny (AfD)
Köstering, Jan (Die Linke)	Otton, Octobe (AID)40
Lamely, Pierre (AfD) 19	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Protschka, Stephan (AfD)
Bachmann, Carolin (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 44 Kraft, Rainer, Dr. (AfD) 44 Scheirich, Raimond (AfD) 45 Schwerdtner, Ines (Die Linke) 46	Bessin, Birgit (AfD)       60         Feser, Jan (AfD)       61, 62         Kaddor, Lamya       (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       63         Vollath, Sarah (Die Linke)       64
Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Zerr, Anne (Die Linke)
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt	Schattner, Bernd (AfD)65
Balten, Adam (AfD)       49         Hahn, Ingo, Dr. (AfD)       50         Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)       50, 51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	Bochmann, René (AfD)
Koçak, Ferat (Die Linke)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       68         Giersch, Alexis L. (AfD)       68         Gohlke, Nicole (Die Linke)       69         Haise, Lars (AfD)       69         Kneller, Maximilian (AfD)       70
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 56 Zons, Ulrich von (AfD) 56	Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 70 Paul, Andreas (AfD) 71 Schmidt, Stefan
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bessin, Birgit (AfD)       57         Gebel, Kathrin (Die Linke)       57         Hahn, Ingo, Dr. (AfD)       57         Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)       58	

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Schötz, Evelyn (Die Linke) 83 Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 84, 85
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)74	Mayer, Zoe, Dr.
Felser, Peter (AfD)74	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hilse, Karsten (AfD)75	Wagener, Niklas
Krauthausen, Manuel (AfD)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Protschka, Stephan (AfD)76, 77	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Baum, Christina, Dr. (AfD)	Fey, Katrin (Die Linke)89
Birghan, Christoph, Dr. (AfD)	Hanker, Mirco (AfD)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dietz, Thomas (AfD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
Grau, Armin, Dr.	wonnen, Stautentwicklung und Dauwesen
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Canalana Vatalia (Dia Linha)
Gürpinar, Ates (Die Linke)	Gennburg, Katalin (Die Linke)
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.	Steinmüller, Hanna
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lamely, Pierre (AfD)	

## Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

 Abgeordnete
 Katrin Göring-Eckardt
 (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
 Sind dem Beauftragten für Kultur und Medien Dr. Wolfram Weimer, der an der Berufung von Martin E. zum Burghauptmann der Wartburg und Direktor der Wartburg-Stiftung durch eine Vertretung beteiligt war, die gegen den Kandidaten erhobenen rassistischen Vorwürfe bekannt, und wie bewertet er diese im Hinblick auf die Berufung?

### Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 24. Oktober 2025

Dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sind die Vorwürfe bekannt. Er stellt sich gegen jede Art rassistischen und menschenverachtenden Verhaltens. Die Berufung im Stiftungsrat erfolgte in geheimer Abstimmung.

2. Abgeordneter
Ates Gürpinar
(Die Linke)

Aus welchen Gründen wurden die inhaltlichen Ergebnisse eines Rechtsgutachtens zur Vereinbarkeit von Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den deutschen Binnengrenzen dem "Tagesspiegel" nicht auf Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz zur Verfügung gestellt, obwohl nach von mir geteilter Auffassung des "Tagesspiegel" die Möglichkeit bestanden hätte, aus Sicht der Bundesregierung geheimhaltungsbedürftige Passagen zu politischen Handlungsoptionen der Bundesregierung in Bezug auf angrenzende Mitgliedstaaten und die EU-Kommission zu schwärzen, und inwiefern ist nach Einschätzung der Bundesregierung tatsächlich mit nachteiligen Auswirkungen auf internationale Beziehungen oder laufende Verhandlungen zu rechnen, falls diese Analysen vollständig oder geschwärzt veröffentlicht würden (www.tagesspiegel.de/politik/auswirkungen-auf-i nternationale-beziehungen-kanzleramt-sperrt-guta chten-zu-grenz-zuruckweisungen-14485826.html)

## Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 22. Oktober 2025

Der in Bezug genommene Antrag auf Informationszugang wurde aufgrund des Vorliegens von Versagungsgründen nach dem Informationsfreiheitsgesetz abgelehnt. Weitere Angaben können nicht gemacht werden, da der Sachverhalt Gegenstand eines laufenden Verwaltungsverfahrens ist.

3. Abgeordneter

Matthias Helferich
(AfD)

Erachtet der Kulturstaatsminister Dr. Wolfram Weimer die Dar- und Ausstellung von übergroßen Penisskulpturen, wie ich sie in zwei von der Bundesregierung finanzierten Ausstellungen im Gropius Bau und im Haus der Kulturen der Welt vorfand, grundsätzlich als förderungswürdig (und wenn ja, bitte begründen)?

## Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 21. Oktober 2025

Der Martin-Gropius-Bau ist ein Teil der Berliner Festspiele. Das Haus der Kulturen der Welt und die Berliner Festspiele sind Geschäftsbereiche der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB). Unternehmensgegenstand der KBB GmbH ist die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von Veranstaltungen im kulturellen Bereich in der Hauptstadt Berlin. Die künstlerischen Inhalte bestimmen die Intendantinnen und Intendanten bzw. die Direktorin des Martin-Gropius-Bau in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung kommentiert diese nicht.

4. Abgeordneter Sascha Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche weitere Verwendung für die dem "Kultur-Pass" zu Grunde liegende App und IT-Infrastruktur erwägt die Bundesregierung für die Zeit nach dem angekündigten Ende der Finanzierung des Angebots (vgl.: www.deutschlandfunk.de/kulturp ass-fuer-jugendliche-wird-eingestellt-100.html), und inwiefern wäre die technische Plattform des Kulturpass für andere Nutzungszwecke – z. B. als Bereitstellungsplattform für zweckgebundene Gutscheine oder Geldleistungen für die Gesamtbevölkerung oder ausgewählte Teile der Bevölkerung – nach einer ggf. notwendigen Erweiterung bzw. Anpassung der Programmierung geeignet?

## Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 22. Oktober 2025

Ohne entsprechende Systemanpassungen und -aktualisierungen sowie eine Neuaushandlung der Vertragsbedingungen mit dem Anbieter kann die für den KulturPass entwickelte Softwarestruktur nicht unmittelbar anderweitig eingesetzt werden.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

5. Abgeordnete

Maren Kaminski

(Die Linke)

Wie rechtfertigt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die fristlose Kündigung des Mietverhältnisses des "Haus der Kulturen" in Göttingen (Hagenweg 2e) vor dem Hindergrund der wichtigen Rolle dieser Einrichtung im sozio-kulturellen Leben gerade von Menschen mit Migrationshintergrund in Göttingen?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 21. Oktober 2025

Die Zukunftswerkstatt e. V. hatte mit Mietvertrag vom 5./6. Januar 2005 das sogenannte "Haus der Kulturen" angemietet. Im Mietvertrag wurde vereinbart, dass die Mieterin die Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht übernimmt.

Im Dezember 2024 sind bei einer Liegenschaftsbegehung, an der Beschäftigte der BImA, des Staatlichen Baumanagements Südniedersachsen und der Mieterin teilgenommen haben, Mängel bei von der Mieterin vorgenommenen Ein- und Umbauten festgestellt worden. Die Mängel waren so gravierend, dass in einem Brandfall mit einem Personenschaden zu rechnen wäre. Aufgrund dessen ist zwischen der BImA und der Mieterin einvernehmlich eine Mängelliste erstellt worden.

Darin wurde vereinbart, welche Mängel die Mieterin gemäß der vertraglichen Vereinbarung zu beseitigen hat.

Die Mängelbeseitigung ist im Laufe des Jahres 2025 durch Liegenschaftsbegehungen überprüft worden, in deren Ergebnis die BImA festgestellt hat, dass die Mängel nach wie vor bestehen. Durch ein vom Staatlichen Baumanagement beauftragtes Ingenieurbüro erhielt die BImA zudem Kenntnis von weiteren Mängeln, insbesondere zum Gebäudebrandschutz. Der im Gutachten dokumentierte Zustand machte deutlich, dass die Mieterin der Pflicht zur Beseitigung der Mängel nicht nachgekommen war und diese immer noch eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Die BImA hat die Mieterin wiederholt auf die Gefahren hingewiesen und im Juli und September 2025 die Nutzung der Liegenschaft untersagt. Da dies nicht zu einer Verbesserung des Zustandes führte, sah die BImA zum Schutz der Beschäftigten bzw. der Besucherinnen und Besucher des Hauses der Kulturen – auch nach Inanspruchnahme einer rechtlichen Beratung - keine andere Möglichkeit, als die fristlose bzw. hilfsweise fristgemäße Kündigung des Mietverhältnisses auszusprechen.

Gleichwohl ist es das Bestreben der BImA eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten: Die BImA ist gern bereit, ihren Bestand dahingehend zu überprüfen, ob ein Ersatzgebäude zur Verfügung gestellt werden kann. Die BImA wird sich kurzfristig mit der Mieterin in Verbindung setzen und den konkreten Bedarf erörtern. Zudem wird die BImA den Kontakt zur Oberbürgermeisterin der Stadt Göttingen suchen, um Alternativen für eine Weiternutzung des "Hauses der Kulturen" zu besprechen.

# 6. Abgeordneter Matthias Rentzsch (AfD)

Ist es den Mitgliedern des Deutschen Bundestages (MdB) gestattet, die Verwendungsnachweise gemäß § 44 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Verbindung mit Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) einzusehen, und wenn ja, wie ist der Werdegang der Einsichtnahme für MdB, und wenn nein, auf welcher rechtlichen Grundlage ist eine Einsichtnahme für MdB nicht gestattet?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 20. Oktober 2025

Das parlamentarische Frage- und Informationsrecht dient der politischen Kontrolle der Bundesregierung, nicht aber der Erörterung abstrakter Rechtsfragen. Es vermittelt auch keinen Anspruch auf Aktenvorlage oder Einsichtnahme.

Auch das Zuwendungsrecht enthält keine Regelungen zur Einsichtnahme durch Mitglieder des Deutschen Bundestages in Verwendungsnachweise von Zuwendungsempfängern des Bundes.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Adam Balten** (AfD)

Welche Gruppierungen, Organisationen oder Zusammenschlüsse werden nach dem aktuellen Stand von der Bundesregierung als linksextremistische Bestrebungen oder Organisationen eingestuft (bitte die 28 größten Gruppierungen, Organisationen oder Zusammenschlüsse namentlich auflisten)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 24. Oktober 2025

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. Das BfV sammelt im Rahmen dieses gesetzlichen Auftrags Informationen und wertet diese aus

Im jährlich veröffentlichten Verfassungsschutzbericht (VSB) bildet das BfV regelmäßig aktuelle, relevante Entwicklungen und Bestrebungen für das jeweilige Berichtsjahr ab. Extremistische Strukturen und deren Aktivitäten werden erwähnt, wenn sie im Berichtszeitraum Relevanz entfaltet haben. Informationen zu ideologischen Hintergründen, Strukturdaten, Aktivitäten und Publikationen der wichtigsten Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes befinden sich in entsprechenden Ein-

zelübersichten im Anschluss an die jeweiligen Berichtsteile. Dies gilt auch für die Berichtsteile zum Linksextremismus und auslandsbezogenen (Links-)Extremismus.

Im Folgenden wird auf solche Organisationen mit mindestens dreistelliger Mitglieder- bzw. Anhängerzahl eingegangen.

Im Phänomenbereich Linksextremismus ist die "Rote Hilfe e. V." die bundesweit größte im VSB erwähnte Gruppierung in Deutschland. Ebenso hervorstechend sind die Autonomen, die die größte Gruppe im gewaltorientierten Linksextremismus bilden. Dieser große Teilbereich des Linksextremismus ist typischerweise gekennzeichnet durch unverbindliche Strukturen und Kleingruppen, die auf persönlichen Beziehungen beruhen. Die größte anarchistische Organisation in Deutschland ist derzeit die "Freie Arbeiter\*innen Union" (FAU). Weitere große linksextremistische Akteure sind die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD), die "Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die "Interventionistische Linke", die "Sozialistische Gleichheitspartei" (SGP), die "Antifaschistische Aktion Süd" sowie die "Perspektive Kommunismus".

Die größten linksextremistischen Gruppierungen im Phänomenbereich des Auslandsbezogenen Extremismus haben ihren politischen Ursprung in der Türkei. Zu ihnen zählt zunächst die "Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK), deren vorrangiges Ziel die kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung der Kurdinnen und Kurden in der Türkei, im Nordirak und in Nordsyrien ist. Türkische Linksextremisten verfolgen wiederum das Ziel, die Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei gewaltsam zu überwinden und an ihrer Stelle eine kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten. Zu den relevantesten, im VSB erwähnten und in Deutschland aktiven türkischen linksextremistischen Organisationen gehören die "Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front" (DHKP-C), die "Marxistische Leninistische Kommunistische Partei" (MLKP) mit ihrer Jugendorganisation "Young Struggle" (YS), die – trotz Namensähnlichkeit voneinander zu unterscheidenden – Parteien "Türkische Kommunistische Partei-Marxisten Leninisten" (TKP-ML) und die "Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten" (TKP/ML). Zudem ist die "Volksfront für die Befreiung Palästinas" (PFLP) als eine linksextremistische Organisation aus dem säkularen propalästinensischen Spektrum zu nennen.

Eine weitergehende und darüberhinausgehende Beauskunftung muss aus Gründen des Staatswohls unterbleiben, da ansonsten Rückschlüsse auf Aufklärungsprofile, den Erkenntnisstand sowie die generelle Arbeitsweise des BfV gezogen werden könnten. Insbesondere kann eine regelmäßige Abfrage umfangreicher Listen vom BfV bearbeiteter extremistischer Bestrebungen sowie deren Größenverhältnissen Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf und Arbeitsschwerpunkte des BfV zulassen. Hierdurch könnten das Aufklärungsinteresse und der Erkenntnisstand des BfV zu einzelnen Gruppierungen, Organisationen oder Zusammenschlüssen offengelegt werden und eine Erkenntnisgewinnung erschwert oder in Einzelfällen unmöglich gemacht werden. Die Funktionsfähigkeit des BfV wäre dadurch nachhaltig beeinträchtigt. Dies würde einen Nachteil für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bedeuten.

Aus der sorgfältigen Abwägung der Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Auskunft nach Maßgabe der Ge-

heimschutzordnung und damit einhergehende Einsichtnahme über die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages ausscheidet. Eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern wird dem Schutzbedarf nicht gerecht. Erschwerend kommt im vorliegenden Fall hinzu, dass bei einem Bekanntwerden der teils nicht öffentlichen Beobachtung von betroffenen Gruppierungen und Zusammenschlüssen sowie ihrer teils mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhobenen Größenordnungen die betroffenen nachrichtendienstlichen Methoden und Werkzeuge nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr eingesetzt werden können. Dies würde nachrichtendienstliche Erkenntnisquellen bzw. das Aufklärungsinteresse gefährden. Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsinteresse überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zurückstehen. Zudem könnten die möglichen Rückschlüsse in nicht unerheblichem Maße die Zuständigkeit und Erkenntnisguellen der Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) tangieren und somit einen erheblichen Eingriff in das föderale Gefüge darstellen.

8. Abgeordneter **Lukas Benner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Dokumente sind von der Bundesregierung seit Beginn der Kanzlerschaft von Friedrich Merz jeweils als "STRENG GEHEIM", "GEHEIM", "VS-VERTRAULICH" und "VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" eingestuft worden, und wie viele in-camera-Verfahren betreffend die Verweigerung eines geltend gemachten Anspruchs auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder dem Umweltinformationsgesetz im Geschäftsbereich der Bundesregierung wurden und werden seither geführt?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 23. Oktober 2025

Die Anzahl der Dokumente, die die Bundesregierung seit Beginn der Kanzlerschaft von Friedrich Merz ab dem 6. Mai 2025 als STRENG GEHEIM, GEHEIM oder VS-VERTRAULICH eingestuft hat, ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

STRENG GEHEIM	GEHEIM	VS-VER-
		TRAULICH
1	860	531

Zu Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wird in der Bundesregierung keine Statistik geführt

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden, die umfangreiche Recherchen über vorhande-

ne Daten hinaus erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar. Soweit es hinsichtlich des zweiten Teils der Frage recherchierbar war, wurden und werden keine incamera-Verfahren betreffend die Verweigerung eines geltend gemachten Anspruchs auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder dem Umweltinformationsgesetz im Geschäftsbereich der Bundesregierung geführt.

9. Abgeordneter **Erhard Brucker** (AfD)

Verfügen die Bundespolizei sowie die Deutsche Flugsicherung aus Sicht der Bundesregierung bereits aktuell über technische Mittel, um gegen rechtswidrige Drohnenüberflüge an Flughäfen vorzugehen, und wenn ja welche Mittel sind dies?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 20. Oktober 2025

Die gegenwärtige Lage ist gekennzeichnet von täglichen Drohnensichtungen über Flughäfen, militärischen Anlagen, kritischer Infrastruktur und sonstigen wichtigen Einrichtungen.

Die Bundespolizei verfügt über technische Mittel, um gegen diese Bedrohungen vorzugehen. Über die Details der genutzten Produkte können keine konkreten Auskünfte gegeben werden, damit keine Rückschlüsse auf Einsatztaktiken oder Fähigkeiten an die Öffentlichkeit geraten, die den Einsatzerfolg oder den Schutz der Einrichtungen und deren Nutzer beeinträchtigen könnten.

Die Bundesregierung stuft die erfragte Information deshalb nach § 4 Absatz 2 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VS-Anweisung – VSA) als VS-Nur für den Dienstgebrauch ein verweist auf die gesondert übersandte Anlage.<sup>1</sup>

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH ist keine Gefahrenabwehrbehörde, sodass sie auch keine technischen Mittel benötigt, um gegen rechtswidrige Drohnenüberflüge an Flughäfen vorzugehen.

10. Abgeordnete Clara Bünger (Die Linke)

Sind an mich herangetragene Informationen zutreffend, wonach am 9. Oktober 2025 eine Abschiebung mehrerer Personen über Nairobi (Kenia) nach Aden (Jemen) stattgefunden hat, und wenn ja, wie viele Personen waren davon betroffen (bitte auch nach beteiligten Bundesländern aufschlüsseln), und hat die Bundesregierung Kenntnis vom Verbleib der abgeschobenen Personen, und wenn ja, ist ihr insbesondere bekannt, ob drei der Betroffenen bei der Ankunft am Flughafen in Aden festgenommen wurden, wie mir berichtet wurde?

<sup>1</sup> Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort als "VS-Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 21. Oktober 2025

Im Rahmen der am 9. Oktober 2025 durchgeführten Sammelcharterrückführung wurden drei jemenitische Staatsangehörige über Nairobi (Kenia) und Aden (Jemen) rückgeführt. Die Bundespolizei führte die operative Rückführungsmaßnahme in Amtshilfe für die Länder Bayern (zwei Fälle) und Niedersachsen (ein Fall) durch.

Die Personen wurden den jemenitischen Behörden übergeben. Zum weiteren Verbleib der Personen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

#### 11. Abgeordnete Clara Bünger (Die Linke)

Wie viele Aufnahmezusagen für afghanische Staatsangehörige wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zurückgenommen, nachdem im jeweiligen Verfahren eine gerichtliche Entscheidung, welche die Bundesregierung zur Erteilung der Visa verpflichtete, ergangen war (bitte nach Monaten differenzieren und auch die Gesamtzahl der betroffenen Personen nennen), und trifft es zu, dass Mitarbeitende des BAMF sich aufgrund dieses Vorgehens an das Justiziariat gewandt haben (vgl. www.sueddeutsc he.de/politik/afghanistan-deutschland-aufnahmepr ogramme-fluechtlinge-pakistan-ortskraefte-bunde sregierung-li.3316486?reduced=true), und wenn ja, was war das Ergebnis dieses Prozesses (bitte möglichst detailliert erläutern)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 21. Oktober 2025

Die Prüfung eines Widerrufs oder der Rücknahme einer Aufnahmezusage im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan erfolgt unabhängig von laufenden Eil- oder Klageverfahren auf Visumserteilung. In den bisher erfolgten Aufhebungen von Aufnahmezusagen im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan lagen die die Aufhebung tragenden Gründe stets bereits vor der Einleitung eines Eil- bzw. Klageverfahrens auf Visumserteilung vor. Statistische Angaben im Sinne der Fragestellung liegen im Übrigen nicht vor.

Hinsichtlich der Aufhebung einer Aufnahmezusage im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan werden die Umstände des konkreten Einzelfalles von der Bundesregierung in jedem Verfahrensstadium umfassend geprüft und daraus resultierende Handlungsoptionen sorgfältig abgewogen. Hierzu erfolgt anlassbezogen der Austausch zwischen den betroffenen Fachreferaten innerhalb einer Behörde. Das Ergebnis dieser Prüfung bildet die Grundlage für die Entscheidung der Behörde im konkreten Einzelfall.

# 12. Abgeordnete Clara Bünger (Die Linke)

Wie viele Personen wurden in den ersten drei Quartalen 2025 aus Deutschland abgeschoben (bitte nach den 12 wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln), und wie viele der in den ersten drei Quartalen abgeschobenen Personen waren unter 14 Jahre alt, 14 bis 18 Jahre alt, 60 bis 70 Jahre alt, über 70 Jahre alt?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 23. Oktober 2025

Die erfragten Daten bitte ich den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Vollzogene Abschiebungen nach Zielland			
Januar bis September 2025			
Gesamt 17.651			
davon die 1	2-häufigsten		
Türkei	1.614		
Georgien	1.379		
Spanien	928		
Frankreich	842		
Serbien	722		
Bulgarien	655		
Albanien	637		
Griechenland	637		
Moldau	636		
Nordmazedonien	618		
Polen	610		
Marokko	604		

Vollzogene Abschiebungen nach Altersklassen		
Januar bis September 2025		
Gesamt 17.651		
Altersklassen		
0–13 Jahre	2.396	
14–18 Jahre	699	
60–70 Jahre	275	
über 70 Jahre	54	

13. Abgeordneter
Dr. Janosch
Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die von den Diensten aktuell ausgewiesene Bedrohungslage spezifischen Schutzbedarf, auch im Rahmen der K RITIS – Gesetzgebung, für Einrichtungen des Blutspendedienstes, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung zum Schutz der Blutspendeeinrichtungen, wie den Einrichtungen des Blutspendeservice West in Hagen, in dem ein Viertel aller Blutkonserven und Blutprodukte in Deutschland lager t, hergestellt und umgeschlagen w wird, nötig, um die Versorgung mit Blutprodukten für die Bevölkerung in Deutschland einschließlich der Bundeswehr sicherzustellen?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 23. Oktober 2025

Die Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) ist für die Bundesregierung angesichts der allgemeinen Bedrohungslage von hoher Bedeutung. Das KRITIS-Dachgesetz wird die EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (sog. CER-Richtlinie) in nationales Recht Umsetzen und erstmalig sektorenübergreifende Mindestvorgaben für die physische Resilienz für KRITIS vorsehen. Mit dem NIS-2 Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG) wird die zweite EU-Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie) in deutsches Recht umgesetzt. Das NIS2UmsuCG wird die IT-Sicherheit erhöhen, indem sich der Kreis der Unternehmen, die Risikomanagementmaßnahmen im Bereich der IT-Sicherheit und Meldepflichten bei IT-Sicherheitsvorfällen zu erfüllen haben, über die bisher hauptsächlich erfassten KRITIS-Unternehmen hinaus signifikant erweitern. Zudem werden Aufsichtsbefugnisse des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erweitert und deren Durchsetzung gestärkt. Beide Gesetzesvorhaben befinden sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Die Anwendungsbereiche der beiden Gesetze erfassen auch den Sektor Gesundheit. Ob bestimmte Unternehmen als Betreiber kritischer Anlagen von den Verpflichtungen der Gesetze erfasst sind, soll durch eine gemeinsame Rechtsverordnung näher geregelt werden.

Diese soll sich systematisch und inhaltlich an der BSI-Kritisverordnung orientieren unter Anpassung an europarechtliche Anforderungen nach der Richtlinie (EU) 2022/2557.

Gemäß aktueller BSI-Kritisverordnung gehören Anlagen zur Herstellung, Produktion, Steuerung, Vertrieb und der Lagerung von Blutplasma zu kritischen Infrastrukturen, sofern sie die hier vorgesehenen Schwellenwerte überschreiten.

Für betroffene Blutspendeeinrichtungen bedeuten die neuen europäischen Vorgaben die Pflicht zur Einhaltung höherer und detaillierterer Sicherheitsstandards, sowie Pflichten zur regelmäßigen Dokumentation und Nachweisführung über deren Einhaltung.

# 14. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD)

Sieht die Bundesregierung aufgrund der öffentlich geäußerten Absicht und in dem hiermit nach meiner Interpretation verbundenen Gewaltaufruf, das Medium Apollo News aus Berlin-Treptow zu vertreiben, von dem sich die Bundespartei Die Linke bislang nicht distanzierte (https://apoll o-news.net/keine-distanzierung-bundes-linke-sch weigt-zu-gewaltrhetorik-gegen-apollo-news/) Anlass zu prüfen, ob insoweit tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 4 Absatz 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vorliegen, und sieht die Bundesregierung mit Blick auf die Beteiligung einer als solcher auftretenden Beschäftigten der staatlich geförderten Amadeu-Antonio-Stiftung (www.berliner-zeitun g.de/politik-gesellschaft/aus-den-koepfen-treibenwie-linke-und-eine-bundesstiftung-gegen-ein-med ium-mobilisieren-aus-den-koepfen-treiben-wenndie-linke-und-eine-stiftung-die-pressefreiheit-insvisier-nehmen-li.2360906) einen Anlass zur Prüfung der Beendigung der staatlichen Förderung für die Amadeu-Antonio-Stiftung?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 22. Oktober 2025

Die Bundesregierung lehnt jede Form der Gewaltanwendung entschieden ab und verurteilt Aufrufe zur Gewalt uneingeschränkt. Der Bundesregierung ist die vom Fragesteller in Bezug genommene Äußerung, die im Rahmen einer Veranstaltung des Bezirksverbands Treptow-Köpenick der Partei Die Linke erfolgte, bekannt. Diese Veranstaltung, an der auch weitere Organisationen wie z. B. eine Repräsentantin der Amadeu Antonio Stiftung teilnahmen, wurde von der Bundesregierung weder gefördert noch gebilligt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) hat gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG) den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, zu beobachten. § 4 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c BVerfSchG definiert derartige Bestrebungen als politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete "Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen."

Als Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind daher solche anzusehen, die über die bloße Kritik an Verfassungswerten und Verfassungsgrundsätzen hinaus Aktivitäten zu deren Beseitigung (so BVerfGE 113, 63 [81 f.]; BVerwGE 137, 275 Rn. 61) oder zu einer Umgestaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung in Richtung einer mit den Grundprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbarenden Ordnung entfalten (so BVerwGE 137, 275 Rn. 40).

Eine öffentliche Einschätzung bzw. eine Stellungnahme zu einzelnen Organisationen nimmt das BfV auf dieser Grundlage im jährlich ver-

öffentlichten Verfassungsschutzbericht vor. Weder die Partei Die Linke bzw. einzelne Bezirksverbände dieser Partei noch die Amadeu Antonio Stiftung werden derzeit im Verfassungsschutzbericht des Bundes als extremistische Bestrebung erwähnt.

15. Abgeordneter Rainer Galla (AfD)

Treffen Presseberichte zu, wonach "der Inlandsgeheimdienst rund 32.500 Menschen in Deutschland dem Spektrum "Ausländerextremismus" zurechnet" (https://apollo-news.net/ausInderextremi smus-steigt-deutlich-an-geheimdienstchefs-warne n-vor-hamas-in-deutschland/), obwohl das Bundesministerium des Innern von "28.650 Personen mit Potenzial im auslandsbezogendem (sic!) Extremismus (Schätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz)" spricht (www.bmi.bund.de/DE/t hemen/sicherheit/extremismus/auslandsbezogene r extremismus/auslandsbezogener extremismusnode.html bitte den geschätzten Wert der diesem Spektrum zugerechneten Personen für die Jahre 2025 bis 2024 zum Jahresende angeben, zudem die aktuellste verfügbare Schätzung für 2025), und wie viele dieser Personen waren bzw. sind als Gefährder im Sinne der Definition des Bundeskriminalamtes (vgl. www.bka.de/DE/UnsereAufgab en/Deliktsbereiche/PMK/pmk node.html#doc569 76bodyText1) eingestuft (bitte aufschlüsseln wie zuvor)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 21. Oktober 2025

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gibt das Personenpotenzial im Auslandsbezogenen Extremismus im aktuellen Verfassungsschutzbericht mit 32.500 Personen an. Die Angabe auf der Website des Bundesministeriums des Innern (BMI) wurde aktualisiert.

Zum Stichtag 2. Dezember 2024 waren 13 Personen als Gefährder im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- eingestuft. Zum Stichtag 1. Oktober 2025 waren ebenfalls 13 Personen als Gefährder im Bereich der PMK -ausländische Ideologie- eingestuft.

16. Abgeordneter **Ates Gürpinar** (Die Linke)

Steht die Erklärung des Bundesministers des Innern Alexander Dobrindt zu Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den deutschen Binnengrenzen, "Wir befinden uns vollkommen im Rahmen der Rechtssituation - sowohl was die deutsche Rechtslage als auch die europäische Rechtslage anbelangt" (vgl. www.tagesschau.de/inland/i nnenpolitik/grenzkontrollen-bilanz-100.html) im Einklang mit den Feststellungen des in einem Artikel des "Tagesspiegel" genannten Gutachtens (www.tagesspiegel.de/politik/auswirkungen-auf-i nternationale-beziehungen-kanzleramt-sperrt-guta chten-zu-grenz-zuruckweisungen-1448582 6.html), und wenn nicht, auf welche anderen rechtlichen Einschätzungen stützte sich der Bundesinnenminister dabei, nachdem auch schon das Bundesministerium des Innern selbst nach einer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen war, welch hohe Anforderungen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs diesbezüglich stellt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 27 der Abgeordneten Clara Bünger auf Bundestagsdrucksache 20/13047)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 22. Oktober 2025

Die Bundesregierung hat Kenntnis, kommentiert Presseberichterstattung aber grundsätzlich nicht. Das Bundesministerium des Innern hält an seiner Rechtsauffassung fest, dass Zurückweisungen von asylsuchenden Drittstaatsangehörigen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen im Einklang mit nationalem und europäischem Recht stehen.

17. Abgeordneter Martin Hess (AfD)

Wie viele Angriffe erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung in Kliniken und Praxen auf Ärzte und Mitarbeiter im Jahr 2024 (bitte Gewalttaten gesondert ausweisen sowie jeweils eine Aufschlüsselung nach deutschen, nichtdeutschen, ungeklärten und unbekannten Tatverdächtigen vornehmen sowie anschließend die zehn führenden nichtdeutschen Nationalitäten in absoluten Zahlen bei Gewalttaten angeben; www.bild.de/leben-wissen/medizin/gewalt-gegen-aerzte-und-pfleger-neu e-umfrage-enthuellt-erschreckende-zahlen-68f097 82672b2f7280fac1e4)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 24. Oktober 2025

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der konkreten Fragestellung vor. In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden zwar die Tatörtlichkeiten "Arztpraxis" und "Krankenhaus" zum Fall

erfasst, nicht jedoch die genannten Berufsgruppen beim Opfer. Auch sind "Angriffe" keine Straftatenkategorie der PKS.

Hilfsweise werden nachfolgend die Fall- und Tatverdächtigenzahlen für die Tatörtlichkeiten Krankenhaus und Arztpraxis für die PKS-Schlüssel 224000 "vorsätzliche einfache Körperverletzung" und 892000 "Gewaltkriminalität" dargestellt.

Schlüssel	Anzahl Fälle mit	Anzahl deutsche	Anzahl nicht-deutsche
	Tatörtlichkeit Krankenhaus oder Arztpraxis	Tatverdächtige	Tatverdächtige
224000	5.046	3.022	$1.060^3$
892000	1.662	880	$340^4$

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass nichtdeutsche Tatverdächtige im Sinne der PKS-Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Staatenlose sowie Personen, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist oder zu denen keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vorliegen, sind.

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen in oben genannten Fällen mit den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

PKS-Schlüssel 224000 "Vorsätzliche einfache Körperverletzung § 223 StGB"

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
Türkei	156
Syrien	101
Polen	63
Afghanistan	59
Ukraine	52
Italien	46
Irak	38
Rumänien	30
Serbien	27
Somalia	22

<sup>2</sup> Der Summenschlüssel "892000 Gewaltkriminalität" umfasst die folgenden Straftatenschlüssel: 010000 Mord § 211 StGB

<sup>020000</sup> Totschlag und Tötung auf Verlangen §§ 212, 213, 216 StGB

<sup>111000</sup> Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge §§ 177, 178 StGB

<sup>210000</sup> Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB

<sup>221000</sup> Körperverletzung mit Todesfolge §§ 227, 231 StGB

<sup>222000</sup> Gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien §§ 224, 226, 226a, 231 StGB

<sup>233000</sup> Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB

<sup>234000</sup> Geiselnahme § 239b StGB

<sup>235000</sup> Angriff auf den Luft- und Seeverkehr § 316c StGB

<sup>3</sup> Davon 30 Tatverdächtige, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, sowie drei nichtdeutsche Tatverdächtige, die ohne Angabe der Staatsangehörigkeit erfasst wurden

<sup>4</sup> Davon sechs Tatverdächtige, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt ist, sowie ein nichtdeutscher Tatverdächtiger, der ohne Angabe der Staatsangehörigkeit erfasst wurde.

Staatsangehörigkeit	Anzahl Tatverdächtige
Türkei	43
Syrien	42
Afghanistan	24
Ukraine	15
Italien	13
Rumänien	13
Polen	12
Irak	12
Serbien	10
Russische Föderation	9

# 18. Abgeordneter Cem Ince (Die Linke)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Einfluss politischer Maßnahmen (z. B. wirtschafts-, finanz-, arbeits- sowie sozialpolitische) auf die Verbreitung rechtsextremer oder rechtspopulistischer Einstellungen in der Bevölkerung bzw. auf den Wahlerfolg entsprechender Parteien vor, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus für ihr aktuelles und zukünftiges Regierungshandeln (bitte auch die entsprechenden, der Bundesregierung bekannten wissenschaftlichen Studien nennen)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 23. Oktober 2025

Der aktuelle Verfassungsschutzbericht verweist im Bereich Rechtsextremismus insbesondere auf das Mobilisierungspotenzial der Themenkomplexe Asyl und Migration, Nahostkonflikt und Wahlen. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung keine Analysen des Wahlerfolgs bestimmter Parteien vor. Kernanliegen der Bundesregierung ist es, allen verfassungsfeindlichen Bestrebungen entschlossen zu begegnen und unsere Demokratie zu stärken. Strategischer Mittelpunkt dabei ist die nachhaltige Bekämpfung von Extremismus im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes: Präventive Maßnahmen der politischen Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen stets mit repressiven Maßnahmen der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ineinandergreifen.

#### 19. Abgeordnete **Lamya Kaddor** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund hat das Bundesministerium des Innern (BMI) das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angewiesen vorrangig Anträge von "arbeitsfähigen" Syrern zu bearbeiten, mit dem Ziel diese nach Syrien rückzuführen (www.bild.de/politik/inland/asylantraege-wiederbearbeiten-dobrindt-will-junge-arbeitsfaehige-syr er-abschieben-68e9ff9eec09503d99b73058), und inwiefern spielen arbeitsmarktpolitische Erwägungen bei der Bearbeitung von Asylanträgen durch das BAMF eine Rolle?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 24. Oktober 2025

Im Asylverfahren prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in jedem Einzelfall, ob ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 Absatz 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes vorliegt. Hierbei hat es nicht nur Erkenntnisse zur Lage in Syrien heranzuziehen, sondern auch die individuelle Situation des jeweiligen Antragstellenden zu würdigen und berücksichtigen.

Nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung darf für die Versagung eines Abschiebungsverbots nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein, dass die betreffende Person in eine extreme materielle Notlage geraten wird, die es ihnen nicht erlaubt, ihre elementarsten Grundbedürfnisse hinsichtlich Unterkunft, Ernährung und Hygiene zu befriedigen. Nach der Rechtsprechung ist im Rahmen dieser Würdigung unter anderem insbesondere der Umstand der Arbeitsfähigkeit von Bedeutung.

Im Übrigen gilt, dass aufgrund der volatilen Lage Entscheidungen und Widerrufsverfahren von Asylantragstellenden aus Syrien weiterhin bis auf Weiteres aufgeschoben werden, soweit die Lage für Beurteilung des Einzelfalls nicht ausreichend klar ist.

20. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Bedrohungsmanagement/Gewaltprävention" infolge der Beschlüsse "Innere Sicherheit angesichts der Anschläge von Aschaffenburg, Magdeburg, Mannheim und Solingen" der Innenministerkonferenz sowie "Prävention von Gewaltdelikten von Menschen mit psychischen Erkrankungen" der Gesundheitsministerkonferenz eingesetzt wurde, die sich zu sensiblen Fragen des Datenaustauschs im Hinblick auf psychisch kranke Straftäter innen und Straftäter berät, und wenn ja, wie ist die Arbeitsgruppe zusammengesetzt?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 24. Oktober 2025

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat anlässlich ihrer 213. Sitzung vom 9. bis 11. Dezember 2020 die Einrichtung einer Bund-Länder-Offenen-Arbeitsgruppe "Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen" (BLAG FAVAA) beauftragt. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat professionsübergreifend und interdisziplinär mit Behördenvertretern und der Wissenschaft zusammengearbeitet.

Auf ihrer 219. Sitzung vom 14. bis 16. Juni 2023 hat die IMK eine weitere Befassung mit dem Thema in der neu eingesetzten BLAG "Früherkennung und Bedrohungsmanagement" (BLAG FEBM) beschlossen. Neben der Fortführung der Arbeiten BLAG FAAVAA wurde der Auftrag um die Betrachtung psychisch beeinträchtigter Menschen mit hohem

Gewaltpotenzial mit und ohne Bezug zur politisch motivierten Kriminalität erweitert.

Anlässlich ihrer Sondersitzung am 27. Januar 2025 hat sich die IMK mit den Gewalttaten der jüngsten Vergangenheit befasst, bei denen oftmals Personen mit psychischen Auffälligkeiten als Täter in Erscheinung getreten sind, und ein aktives Einbringen aller Länder in die BLAG FEBM gefordert (siehe Beschlussniederschrift zur Sondersitzung: www.innenm inisterkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2025\_01\_27/Besch luss.pdf).

Die im Auftrag der IMK tätige BLAG FEBM wurde mithin schon vor der IMK-Sondersitzung eingerichtet und befasst sich auch mit Fragen der ressortübergreifenden Netzwerkarbeit und des Datenaustauschs. Die Beratungen dieser BLAG dauern an.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 17 und 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1172 verwiesen.

Auch die Gesundheitsministerkonferenz hat sich bei ihrer 98. Sitzung am 11. und 12. Juni 2025 unter TOP 12.1 mit der Prävention von Gewaltdelikten von Menschen mit psychischen Erkrankungen befasst und unter anderem beschlossen, in ihren Gremien Fragen in Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie erforderliche Anpassungen und Verantwortlichkeiten zum Schutz der Bevölkerung, aber auch der psychisch kranken Menschen zu klären (siehe www.gmkonline.de/Beschlue sse.html). Die Beratungen der Länder hierzu dauern an.

# 21. Abgeordneter Rocco Kever (AfD)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung die Pflicht zur digitalen Einreichung biometrischer Passfotos seit dem 1. Mai 2025 vor dem Hintergrund der – aus meiner Sicht – erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung von Fotografenbetrieben als kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei denen die Herstellung biometrisch konformer Passfotos eine zentrale Einnahmequelle darstellt, und wie bewertet die Bundesregierung die sozio-ökonomischen Auswirkungen auf diese Betriebe unter Berücksichtigung der Förderung fairen Wettbewerbs?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 20. Oktober 2025

Die Pflicht zur digitalen Einreichung biometrischer Passfotos geht auf entsprechende Vorschläge der Fachverbände im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen in der 19. Wahlperiode zurück. Hinsichtlich der Rechtfertigung verweist die Bundesregierung auf die Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 19/21986) sowie die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (Bundestagsdrucksache 19/24007). Mit Blick auf die Implikationen auf die Privatwirtschaft bleibt festzuhalten, dass 75 Prozent der für Ausweisdokumente verwendeten Lichtbilder von kleinen und mittleren Unternehmen stammen.

50 Prozent aller Lichtbilder werden über eine Cloud angeliefert und stammen insoweit insbesondere von Fotografenbetrieben. Die bisher vorliegenden Zahlen aus dem Wirkbetrieb bestätigen die Folgenabschätzung aus dem Gesetzgebungsvorhaben. Die langfristigen Auswirkungen werden im Rahmen der Gesetzesevaluierung zu betrachten sein.

# 22. Abgeordneter **Jan Köstering** (Die Linke)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass es täglich illegitime Zutritte auf Gelände der kritischen Infrastruktur sowie Bedrohungen für die Schiffe der Bundeswehr auf See gibt (vgl. die Aussage des Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz in der öffentlichen Anhörung der Präsidentinnen und Präsidenten der Nachrichtendienste am 13. Oktober 2025), und wenn ja, wie viele dieser illegitimen Zutritte im Bereich der kritischen Infrastruktur im vergangenen Jahr wurden nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst, und wie viele der ebenfalls erwähnten "Bedrohungen auf See" wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im selben Zeitraum festgestellt?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 21. Oktober 2025

Die Bundesregierung erhebt keine Statistik zur Häufigkeit von illegitimen Zutritten auf Liegenschaften kritischer Infrastruktureinrichtungen. Eine Bewertung kann daher nicht erfolgen.

In Bezug auf Bedrohungen für die Schiffe der Bundeswehr sowie militärischen Einrichtungen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu dem Ergebnis gelangt, dass eine Beantwortung der Fragestellungen aus Gründen des Staatswohls nicht, auch nicht in eingestufter Form, erfolgen kann. Eine Offenlegung von Bedrohungseinschätzungen zu Schiffen der Bundeswehr auf See kann Rückschlüsse auf die Aufklärungsfähigkeiten und Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zulassen, die bei Offenlegung und Ausnutzung durch Dritte eigene Kräfte gefährden kann.

Eine Preisgabe von Informationen hinsichtlich militärischer Liegenschaften könnte schwerwiegende Nachteile bei der Aufklärung und Abwehr von Spionage und Sabotage mit sich bringen und damit zu einer erheblichen Gefährdung militärischer Liegenschaften und des Bundeswehrpersonals führen. Unbefugte Dritte könnten daran ihre eigenen Maßnahmen zum Nachteil der Bundeswehr und somit der Bundesrepublik Deutschland ausrichten. Durch die Kenntnis der Informationen könnten ggf. auch Schwachstellen der Streitkräfte aufgedeckt werden, deren Kenntnis zum Nachteil der Einsatz- und Verteidigungsbereitschaft der Bundeswehr genutzt werden könnten. Daraus können erhebliche negative Folgewirkungen für die Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Auch eine Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen zu Vorkommnissen in Bezug auf militärische Liegenschaften, Einrichtungen und Anlagen als Verschlusssache beim Deutschen Bundestag würde der Bedeutung der Informationen in Hinblick auf die Verteidigungsbereitschaft und Aufklärungsfähigkeiten der Bundeswehr und somit den Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreichend Rechnung tragen. Selbst eine Bekanntgabe gegenüber dem begrenzten Kreis von Empfängern kann dem Schutzbedürfnis nicht hinreichend Rechnung tragen, da auch nur die geringe Gefahr des Bekanntwerdens nicht hingenommen werden kann. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart besonders schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

## 23. Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)

Wie viele Personen sind in den letzten fünf Jahren aus dem Gazastreifen nach Deutschland zugezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und nach Familiennachzug, Asyl, Resettlement-Programm etc. bis einschließlich Oktober 2025 angeben und die entsprechende Rechtsgrundlage benennen), und mit welchen Zuzugszahlen rechnet die Bundesregierung für die nächsten fünf Jahre?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 22. Oktober 2025

Wie viele Personen im Sinne der Anfrage unmittelbar aus dem Gazastreifen nach Deutschland eingereist sind, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Hilfsweise können folgende Angaben gemacht werden: Zum aktuell verfügbaren Stichtag 30. September 2025 waren im Ausländerzentralregister (AZR) 4.494 Personen mit der Staatsangehörigkeit "Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)" erfasst, die seit Januar 2021 nach Deutschland eingereist sind. Die nachfolgende Aufschlüsselung erfolgte nach Gründen und Rechtsgrundlagen des jeweils ersten im AZR gespeicherten aufenthaltsrechtlichen Status nach der Einreise. Diese Aufschlüsselungen sind allerdings nur eingeschränkt belastbar, z. B. da sich die Gründe einer Einreise nicht immer eindeutig im AZR abbilden bzw. auswerten lassen oder sich im Zeitverlauf ändern können.

	2021	2022	2023	2024	2025 (Jan–Sep)	Summe
gesamt	873	910	1.277	1.031	403	4.494
darunter:						•
völkerrechtliche, humanitäre, politische	7	66	70	13	6	162
Gründe (ohne Asyl)						
davon		•	•			•
nach § 22 Satz 2 AufenthG			50	7		57
(Aufnahme durch BMI)						
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1	2	5		3	11
(Aufnahme durch Land)						
Asylanträge/Asylgesuche/Bescheinigung	569	550	775	639	243	2.776
über die Meldung als Asylsuchender						
nach § 63a AsylG						
familiäre Gründe	156	124	166	150	49	645

Zum zweiten Teil der Fragestellung sind aufgrund der volatilen Lage vor Ort keine belastbaren Aussagen möglich.

24. Abgeordneter **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Auf welches "Problem im Stadtbild" im Zusammenhang mit Migration bezog sich Bundeskanzler Friedrich Merz bei der Pressekonferenz anlässlich des Antrittsbesuchs des Bundeskanzlers in Brandenburg am 14. Oktober 2025 in Potsdam, und inwiefern leistet der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt einen Beitrag zur Lösung dieses Problems, indem er dabei ist, "jetzt in sehr großem Umfang auch Rückführungen zu ermöglichen" (www.youtube.com/watch?v=qE4W s jcJPY)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 23. Oktober 2025

Die Aussage des Bundeskanzlers steht für sich.

Für Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung, das heißt auch für Ausweisungen und Rückführungen, sind nach dem Grundsatz der föderalen Aufgabenteilung grundsätzlich die Länder in eigener Zuständigkeit verantwortlich.

Gleichwohl haben die die Bundesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag die Fortführung der Rückführungsoffensive vereinbart, um die Ausreisepflicht noch konsequenter umzusetzen. Insbesondere Straftäter und Gefährder sollen verstärkt abgeschoben werden, auch nach Afghanistan und Syrien.

Außerdem ist eine stärkere Unterstützung der Länder durch den Bund bei Abschiebungen vorgesehen. Mit Blick auf die Kompetenzen des Bundes enthält die Rückführungsoffensive sowohl legislative als auch operative Elemente.

25. Abgeordneter

Markus Matzerath

(AfD)

Sind die nach meinem Verständnis als Mordaufrufe zu interpretierenden Aussagen auf der sogenannten Klimademo ("Exit Gas Enter Future!") am 20. September 2025 in Berlin, auf der gefordert wurde, "BURN THE OLD WHITE MEN" (deutsch: "VERBRENNT DIE ALTEN WEiS-SEN MÄNNER"), also nach meinem Verständnis Europäer ("Weiße") zu verbrennen, wobei diese Forderung auch in einem Video vom Sprecher der Grünen Jugend Jakob Blasel verbreitet wurde (www.instagram.com/jakob.blasel/p/DO2-zZ5C G28/) und dieses Video von zahlreichen Verbänden und Funktionären der Grünen und der Grünen Jugend, etwa der Grünen Jugend Hessen, der Grünen Kreis Siegen-Wittgenstein, der Grünen Ostallgäu, den Landessprechern der Grünen Jugend Schleswig-Holstein, den Landessprecherinnen der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern, einer Landessprecherin der Grünen Jugend Bremen, der Landesschatzmeisterin der Grünen Jugend Hessen und weiteren Funktionären und Bundestagsabgeordneten der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit einem Herzen für "Gefällt mir" befürwortet wurde, wobei auf der Demonstration nach meinem Verständnis weitere Aufrufe zur Gewalt auf Schildern zu lesen waren, etwa auch der Aufruf, das angebliche "Patriarchat" zu töten ("Kill the Patriarchy") und Reiche aufzuessen ("EAT THE RICH!"), dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), dessen eigene Darstellung seiner Aufgabe lautet, "Der Verfassungsschutz sorgt im Bund und in den 16 Ländern für die Sicherung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung." (www.verf assungsschutz.de/DE/home/home node.html), bekannt geworden, und wenn ja, sieht oder sah die Bundesregierung, insbesondere das BfV, Anlass zu prüfen, ob insoweit tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 4 Absatz 2 BVerfSchG vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 24. Oktober 2025

Die Bundesregierung verweist auf die Beantwortung der Schriftlichen Fragen 35 und 36 auf Bundestagsdrucksache 21/469.

#### 26. Abgeordneter **Andreas Mayer** (AfD)

Wie viele Personen aus den Palästinensischen Gebieten haben in den vergangenen fünf Jahren (bitte nach Jahren aufschlüsseln) jeweils ein nationales Visum bzw. einen Aufenthaltstitel zu Studienzwecken nach § 16b des Aufenthaltsgesetzes erhalten, und wie viele Aufenthaltstitel wurden im selben Zeitraum für nachziehende Familienangehörige dieser Studierenden erteilt (bitte ebenfalls nach Jahren aufschlüsseln sowie nach Aufenthaltszweck – insbesondere Ehepartnernachzug und Kindernachzug)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 20. Oktober 2025

Bei der Erteilung von Visa wird der Wohnsitz von Antragstellenden statistisch nicht erfasst. Die Zuständigkeit für Personen aus den palästinensischen Gebieten ist nach derzeitigem Stand wie folgt geregelt: Anträge von Personen jeglicher Staatsangehörigkeit mit gewöhnlichem Aufenthalt im Westjordanland und Ost-Jerusalem werden im Vertretungsbüro Ramallah bearbeitet, Antragstellende jeglicher Nationalität aus Gaza müssen ihren Antrag bei der Deutschen Botschaft in Kairo stellen. Nachfolgend werden daher die Zahlen zu erteilten nationalen Visa zu Studienzwecken aus diesen zwei Auslandsvertretungen an Palästinenserinnen und Palästinenser für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 14. Oktober 2025 aufgeführt:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
					(bis 14.10.)	
Visa	203	206	154	108	149	820

Erteilte Aufenthaltstitel zu Studienzwecken nach § 16b des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) lassen sich grundsätzlich aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ermitteln. Bei der Speicherung von Personen im AZR wird jedoch nicht erfasst, von welchem Ort die Personen nach Deutschland eingereist sind. Daher werden im Folgenden AZR-Daten zu Personen mit der Staatsangehörigkeitsbezeichnung "Personen aus den palästinensischen Gebieten (nicht als Staat anerkannt)" herangezogen, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
					(Jan-Sep)	
erteilte Aufenthaltserlaubnisse nach						
§ 16b AufenthG	148	83	63	39	11	344

Statistische Angaben zum zweiten Teil der Frage liegen nicht vor. Bezogen auf die Differenz zwischen der Zahl der erteilten Visa und der Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse nach § 16b AufenthG liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse vor.

# 27. Abgeordnete Charlotte Antonia Neuhäuser (Die Linke)

Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Aussage von Bundeskanzler Friedrich Merz, der rückläufige Asylerstanträge bewertetet mit der Aussage "Bei der Migration sind wir sehr weit [...] Aber wir haben natürlich immer im Stadtbild noch dieses Problem und deswegen ist der Bundesinnenminister ja auch dabei jetzt in sehr großem Umfang auch Rückführungen zu ermöglichen [...]" (https://bsky.app/profile/eckstein.bsky. social/post/3m35hz74xdk2j, www.tagesspiege l.de/potsdam/brandenburg/sehen-das-problem-wei terhin-im-stadtbild-merz-zeigt-bei-besuch-in-pots dam-harte-linie-bei-migration-14556746.html, www.derstandard.de/story/3100000292062/nachsoeder-hat-auch-merz-ein-problem-mit-migrationim-stadtbild), und wie bewertet die Bundesregierung diesen vom Bundeskanzler hergestellten Zusammenhang?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 22. Oktober 2025

Die Äußerungen des Bundeskanzlers stehen für sich.

# 28. Abgeordneter Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was sind die konkreten Gründe dafür, dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und/oder künftig der CISO Bund trotz der enormen sicherheitspolitischen Bedeutung der IT-Sicherheit und dem zweifellos großen Know-How des Bundesamts bei der Abwehr hybrider Bedrohungen nach den bisherigen Planungen nicht im Nationalen Sicherheitsrat vertreten ist/sind, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass das Bundesamt bei Themen, die seinen Tätigkeitsbereich unmittelbar betreffen (wie zum Beispiel IT-Sicherheit, Schutz Kritischer Infrastruktur, Künstliche Intelligenz, Bekämpfung von Desinformation) frühzeitig und umfänglich in Abstimmungen der Bundesregierung einbezogen wird?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 22. Oktober 2025

Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates sind neben dem Bundeskanzler die in § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Nationalen Sicherheitsrates aufgeführten Mitglieder der Bundesregierung, darunter der Bundesminister des Innern. Den Mitgliedern des Nationalen Sicherheitsrates obliegt der Einbezug nachgeordneter Behörden ihrer jeweiligen Geschäftsbereiche in ihre Mitarbeit im Nationalen Sicherheitsrat. Dies gilt auch für die in § 1 Absatz 3 Satz 2 genannte Aufgabe der Mitglieder der Bundesregierung, dem Nationalen Sicherheitsrat alle zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen.

Gem. § 3 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung können zudem neben den genannten Behörden weitere Behörden zu Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrates anlassbezogen hinzugezogen werden. In der gegenwärtigen Fassung der Geschäftsordnung ist gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 eine Hinzuziehung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) anlassbezogen möglich. Ferner kann der Vorsitz des Nationalen Sicherheitsrats weiteren Personen, die aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit oder ihrer herausragenden Fachkenntnisse einen Beitrag zur Willensbildung des Nationalen Sicherheitsrates leisten können, die Teilnahme - im Einzelfall oder auch dauerhaft - an Sitzungen des Nationalen Sicherheitsrates gestatten (gemäß § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung). Eine vergleichbare ständige Teilnahme der Präsidentin des BSI – wie beispielsweise für die Präsidenten der Nachrichtendienste, des Bundeskriminalamts sowie des Bundespolizeipräsidiums in § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung vorgesehen - kann durch Anpassung der Geschäftsordnung per Kabinettsbeschluss vorgesehen werden. Es ist also sichergestellt, dass die Expertise des BSI dem Nationalen Sicherheitsrat jederzeit umfassend zur Verfügung steht.

Für die Hinzuziehung eines künftigen CISO Bund gelten die obenstehenden Ausführungen entsprechend.

# 29. Abgeordneter **Andreas Paul** (AfD)

Plant die Bundesregierung eine Fortsetzung bzw. aufgrund des Diskontinuitätsgrundsatzes (gemäß § 125 GO-BT) eine Neueinleitung – des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesbesoldungs- und Versorgungsangemessenheitsgesetz (BBVAngG), das am 8. Januar 2025 als Einspruchsgesetz (gemäß Artikel 77 des Grundgesetzes) erneut in den Deutschen Bundestag eingebracht, aber nicht mehr vom 20. Deutschen Bundestag beschlossen wurde (BBVAngG; Bundestagsdrucksache: 20/14438), um die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG vom 4. Mai 2020 – 1 BvL 6/17 sowie 1 BvL 4/18) zur Sicherstellung einer "amtsangemessenen Alimentation" im Sinne des Urteils umzusetzen (bitte parlamentarische Instrumente bzw. Maßnahmen und Zeitplanungen benennen) oder plant die Bundesregierung anderweitige Maßnahmen, um die Beschlüsse des BVerfG umzusetzen (bitte Maßnahmen und Zeitplanung benennen)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 21. Oktober 2025

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel der gesetzlichen Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation auf Bundesebene und damit der besoldungsrechtlichen Umsetzung der neueren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Priorität. Ein entsprechender Gesetzentwurf, welcher auch die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses vom 6. April 2025 auf Besoldungs- und Versorgungsberechtigte des Bundes regeln soll, wird in das parlamentarische Verfahren eingebracht, sobald der Entwurf Kabinettreife erreicht hat.

30. Abgeordnete Filiz Polat (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Hat sich die Bundesregierung bereits eine eigene Auffassung über Programme zur sogenannten "goldenen Staatsbürgerschaft" ("goldene Pässe" oder "goldene Visa" durch Investitionen) im Kontext der europäischen Sicherheitsarchitektur und des vielbeachteten Urteils des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 29. April 2025, wonach das maltesische Programm zur Vergabe von Staatsangehörigkeiten gegen Zahlung von Investitionen gegen das Unionsrecht verstößt (www.lt o.de/recht/nachrichten/n/c18123-eugh-malta-eu-st aatsbuerger-geldzahlung-investition), was Malta dazu veranlasst hat, das Programm zu beenden, gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, und strebt die Bundesregierung konkrete Maßnahmen auf europäischer Ebene an, mit dem Ziel, derartige Praktiken künftig europaweit zu unterbinden, um das gegenseitige Vertrauen unter den Mitgliedstaaten zu stärken, und wenn ja, welche?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 21. Oktober 2025

Die Bundesregierung begrüßt das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 29. April 2025 (Rechtssache C-181/23). Der EuGH hat darin bekräftigt, dass die Festlegung der Voraussetzungen für die Verleihung und den Verlust der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Gleichwohl müsse diese Zuständigkeit unter Beachtung des Unionsrechts ausgeübt werden. Der EuGH stellt fest, dass Einbürgerungsprogramme mit einem transaktionalen Charakter nicht mit dem EU-Primärrecht vereinbar sind. Konkret sieht der EuGH in dem Einbürgerungsprogramm Maltas einen Verstoß gegen Artikel 20 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zur Unionsbürgerschaft sowie gegen Artikel 4 Absatz 3 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) hinsichtlich des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit.

Der Bundesregierung sind keine weiteren Einbürgerungsprogramme mit vergleichbarem Charakter bekannt, die von Mitgliedstaaten derzeit unterhalten werden.

31. Abgeordnete Filiz Polat (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Regelung trifft die Bundesregierung mit Blick auf die Abschaffung des § 10 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) für Menschen, die bereits einen Antrag auf Einbürgerung basierend auf § 10 Absatz 3 StAG gestellt haben, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass entsprechende Regelungen auch in der Praxis umgesetzt werden?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 22. Oktober 2025

Das Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie weiterer Vorschriften enthält keine gesetzliche Übergangsregelung für bereits gestellte Anträge auf eine beschleunigte Einbürgerung nach § 10 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG).

Für diejenigen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber, die bereits einen Antrag auf eine beschleunigte Einbürgerung gestellt haben, deren Antrag jedoch bis zum Wegfall des § 10 Absatz 3 StAG nicht mehr beschieden werden konnte, hat das Bundesministerium des Innern den Ländern mit Länderrundschreiben vom 1. Oktober 2025 die folgende Verfahrenserleichterung empfohlen: Das Einbürgerungsverfahren kann ruhend gestellt werden, so dass kein Ablehnungsbescheid ergehen muss. Erklärt der Antragsteller dann rechtzeitig vor Erreichen der fünfjährigen Voraufenthaltszeit, dass er weiterhin eingebürgert werden möchte, wird das Einbürgerungsverfahren fortgesetzt; eine erneute Antragstellung ist dann nicht erforderlich.

# 32. Abgeordnete Kerstin Przygodda (AfD)

Hat die Bundesregierung die Aussagen des Sprechers des christlichen Kinder- und Jugendwerks "Die Arche" zur Kenntnis genommen, der – angesprochen auf die jüngsten Aussagen des Bundeskanzlers zum Erscheinungsbild deutscher Städte (www.welt.de/politik/deutschland/article68f024e5 dbad4b72062aecb9/migration-haben-im-stadtbilddieses-problem-merz-aussage-loest-empoerung-a us-regierungssprecher-reagiert.html) –, äußerte, dass es in diversen Stadtteilen unter Migranten einen "Hass auf alles Deutsche" (www.welt.de/po litik/deutschland/article68f0e07a2f6e3c54ca9841 80/migration-herr-merz-hat-100-prozent-recht-we nn-er-das-sagt-arche-sprecher-verteidigt-stadtbil d-aussage.html) gebe, und wenn ja, sieht die Bundesregierung gegenwärtig dahingehenden Handlungsbedarf, dem teilweise unter Migranten bestehendem "Hass auf alles Deutsche" etwas entgegenzusetzen?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 24. Oktober 2025

Die Bundesregierung hat die Aussagen des Sprechers des christlichen Kinder- und Jugendwerks "Die Arche" zur Kenntnis genommen.

Die Bunderegierung misst dem Erhalt und der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts hohe Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang werden zahlreiche Programme und Maßnahmen gefördert, die das Zusammenleben in unserer Gesellschaft unterstützen und demokratische Werte stärken. Hierzu zählen unter anderem das Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt", "Integration durch Sport" sowie im Rahmen des Integrationskurses Kurse zur Wertevermittlung und zur gesellschaftlichen Orientierung.

Die Maßnahmen tragen dazu bei, den sozialen Zusammenhalt zu fördern, Integrationsprozess zu erleichtern und spaltenden Tendenzen entgegenzuwirken.

# 33. Abgeordneter **Bodo Ramelow** (Die Linke)

Wie viele Asylanträge von Anhängerinnen und Anhängern der Ahmadiyya-Gemeinschaft wurden seit 2022 in der Bundesrepublik Deutschland gestellt, und wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge darüber entschieden (bitte aufschlüsseln nach Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot, Ablehnung, formelle Ablehnung, bitte auch nach Jahren aufschlüsseln)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 23. Oktober 2025

Die nachfolgenden Angaben zur Religionszugehörigkeit "Ahmadiyya" beruhen auf freiwilligen Angaben der Antragstellenden im Rahmen des Asylverfahrens:

Ahmadiyya	Asyl-	Entsch	eidungen übe	er Asylanträg	e			
	an-							
	träge							
		ins-	asyl-	Flücht-	subsidiä-	Abschie-	Ableh-	sonstige
		ge-	berechtigt	lings-	rer Schutz	bungs-	nungen	Ver-
		samt	(Art. 16a	schutz	gem. § 4 I	verbot	(unbe-	fahrens-
			u. Fami-	gem. § 3 I	AsylG	gem. § 60	gründet/	erledi-
			lienasyl)	AsylG		V/VII	offens.	gungen
						AufenthG	unbegrün-	
							det)	
Jahr 2022	617	648	0	88	13	36	307	204
Jahr 2023	616	631	6	99	2	25	339	160
Jahr 2024	376	604	7	97	3	22	327	148
Jan-Sep. 2025	256	552	4	82	1	12	332	121

34. Abgeordneter **Bodo Ramelow** (Die Linke)

Wie haben die Verwaltungsgerichte seit 2022 über die Klagen von Asylsuchenden aus der Ahmadiyya-Gemeinschaft gegen Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden (jeweils aufschlüsseln nach Geschlecht, Herkunftsstaat, Ablehnungsgrund und Bestandskraft bzw. Aufhebung, bitte so darstellen wie in Anlage 3 auf Bundestagsdrucksache 20/1267 jedoch nur mit den Kategorien Gesamt und Pakistan), und in wie vielen Fällen erhielten zunächst abgelehnte Asylsuchende aus der Ahmadiyya-Gemeinschaft seit 2022 aufgrund einer Abhilfeentscheidung des BAMF doch noch einen Schutzstatus?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 23. Oktober 2025

Die Angaben – soweit vorliegend – können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

gen von A Gerichten gesamt 903	Art. 16a GG	schutz § 31 AsylG	Schutz § 4 I AsylG	Abscnie- bungsverbot § 60 V/VII AufenthG	Ablehnungen 183	Kein weiteres Verfahren 68	Formelle Verfahrens- erledigungen 353
7		268	I	27	176	<i>L</i> 9	344
_		175	1	10	124	54	206
_		94	ı	17	59	14	147

2023	Entscheidun-	l	Flüchtlings-	Subsidiärer	Abschie-	Ablehnungen   Kein weiteres	Kein weiteres	Formelle
	gen von	Art. 16a GG	schutz § 3 I	Schutz § 4 I	bungsverbot		Verfahren	Verfahrens-
	Gerichten		AsylG	AsylG	§ 60 V/VII			erledigungen
	gesamt				AufenthG			
Gesamt	604	4	197	Ι	11	108	47	237
dar: mit STA Pakistan	592	4	197	I	111	106	47	227
männlich	375	1	120	ı	2	71	36	145
weiblich	229	3	77	I	6	37	11	92

Formelle	Verfahrens-	erledigungen		224	717	717	142	82
Kein weiteres	Verfahren			52	63	25	32	20
Ablehnungen				98	9.1	0.1	57	29
Abschie-	bungsverbot	§ 60 V/VII	AufenthG	13	1.2	71	9	7
Subsidiärer	Schutz § 4 I	AsylG		I		I	I	ı
Flüchtlings-	schutz § 3 I	AsylG		234	733	667	143	91
Anerkennung	Art. 16a GG			1	1	ī	I	1
Entscheidun-	gen von	Gerichten	gesamt	610	905	020	380	230
2024				Gesamt	dar: mit STA	Pakistan	männlich	weiblich

Formelle	Verfahrens-	erledigungen		110	107	107	<i>L</i> 9	43
Kein weiteres	Verfahren			20	10	10	16	4
Ablehnungen				69	09	60	35	34
Abschie-	bungsverbot	\$ 60 V/VII	AutenthG	4	_	t	1	3
Subsidiärer	Schutz § 4 I	AsylG		I	I		I	-
Flüchtlings-	schutz § 3 I	AsylG		116	116	110	63	53
Anerkennung	Art. 16a GG			ı	ı		I	
Entscheidun-	gen von	Gerichten	gesamt	319	314		182	137
JanAug. 2025				Gesamt	dar: mit STA	Pakistan	männlich	weiblich

Abhilfeentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Zeitraum	Anzahl
2022	79
2023	55
2024	46
Januar bis September 2025	24

## 35. Abgeordneter Martin Reichardt (AfD)

Von wie vielen in den 1980er und 1990er Jahren durch rechtsextreme Skinheads in Deutschland begangenen (Hetz-)Jagden auf ausländische Staatsangehörige (www.dw.com/de/der-kulturka mpf-die-afd-und-die-strategie-eines-marxisten/a-7 4349490) hat die Bundesregierung Kenntnis (bitte jeweils nach Kalenderjahr aufschlüsseln)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 23. Oktober 2025

Eine Beantwortung der Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Beantwortung verbunden wäre, nicht erfolgen. Die Klärung der Frage würde die Sichtung des kompletten Aktenbestandes des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) aus diesem Zeitraum erforderlich machen. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil des BVerfG vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Im maßgeblichen Zeitraum (1980er und 1990er Jahre) wurde im BfV eine Vielzahl an Dokumenten unterschiedlichster Art im Papieraktenbestand erfasst. Eine inhaltliche Auswertung der Dokumente wäre daher händisch vorzunehmen, indem die in den geführten Akten enthaltenen Dokumente einzeln gesichtet werden. Aufgrund der unpräzisen Fragestellung müsste dabei der komplette Aktenbestand der zuständigen Abteilung der zwei Jahrzehnte durchsucht werden. "Hetzjagden" werden weder im BfV als fachlicher Terminus noch im juristischen Kontext als Tatbestand verwendet. Mithin ergibt sich keine klare Nachvollziehung der hier gemeinten Sachverhalte. Der mit der händischen Suche verbundene Aufwand würde die Ressourcen allein in der zuständigen Abteilung des BfV für einen nicht absehbaren Zeitraum vollständig beanspruchen und die gegenwärtige Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zum Erliegen bringen.

## 36. Abgeordnete **Lea Reisner** (Die Linke)

Welche Details kann das Bundesministerium des Innern über ein "gemeinsames Forschungsprojekt mit Israel" zur Drohnenabwehr mitteilen ("Innenminister Alexander Dobrindt plant Drohnenabwehrzentrum", Pressemitteilung vom 1. Oktober 2025; bitte Beteiligte, Zeitplan, Aufgabenstellung, Kosten sowie deren Übernahme darstellen), und inwiefern wäre aus Sicht des Bundesministeriums auch das an die Bundeswehr gelieferte israelische Raketenabwehrsystem Arrow bzw. ein dazugehöriges System aus leistungsstarken Radargeräten zur Überwachung, Detektion und Verfolgung von anfliegenden Flugkörpern für die polizeiliche Drohnenabwehr in Deutschland einsetzbar?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 20. Oktober 2025

Der bestehende deutsch-israelische Austausch soll intensiviert und um weitere relevante Akteure erweitert werden, um speziell die Drohnenabwehrfähigkeiten stetig und zielgerichtet weiterentwickeln zu können. Im Hinblick auf die Beschaffung von Systemen sollen dabei verschiedene Kooperationsformen mit den Herstellern auf dem sehr fragmentierten und schnelllebigen Markt geprüft werden. Aktuell wird eine Kooperation mit israelischen Behörden im Bereich der Drohnenabwehrtechnik geprüft.

Das an die Bundeswehr gelieferte israelische Raketenabwehrsystem Arrow und seine Radargeräte zur Überwachung, Detektion und Verfolgung von anfliegenden Flugkörpern ist für die polizeiliche Drohnenabwehr in Deutschland nicht einsetzbar.

## 37. Abgeordneter Ruben Rupp (AfD)

Wie viele Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG) ihren Geschlechtseintrag standesamtlich ändern lassen (differenziert nach Alter unterteilt in Kinder, Jugendliche und Erwachsene; Bundesland und Zielgeschlecht), und wie viele Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Geltungsdauer des Transsexuellengesetzes (TSG) ihren Geschlechtseintrag amtsgerichtlich ändern lassen?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 21. Oktober 2025

Die Gesamtzahlen der Erklärungen nach dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Soweit die Erklärungen zu einer Eintragung in einem deutschen Geburtsregistereintrag führen, werden sie seit dem 1. November 2023 gemäß § 5 Absatz 3 des Bevölkerungsstatistikgesetzes erhoben. Danach übermitteln die nach Landesrecht für die Führung der Personenstands-

register zuständigen Stellen den statistischen Landesämtern aus Anlass der Änderung des Geschlechtseintrages im Geburtenregister folgende Daten: a) Land, in welchem der Wohnort liegt, b) Geschlechtseintrag vor und nach der Änderung, c) Tag der Änderung des Geschlechtseintrages und Standesamt, das die Änderung eingetragen hat. Das Alter der das SBGG-Verfahren durchlaufenden Personen ist kein gesetzliches Erhebungsmerkmal. Die entsprechenden Zahlen – die jedoch erst für die Monate November und Dezember 2024 verfügbar sind – sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die ausgewiesene vergleichsweise hohe Anzahl an Erklärungen nach dem SBGG für die Monate November und Dezember 2024 resultiert aus der Tatsache, dass sehr viele Menschen auf das Inkrafttreten des SBGG gewartet und ihren bestehenden Wunsch zur Geschlechtseintragsänderung zurückgestellt hatten. Diese Menschen konnten nunmehr direkt nach Inkrafttreten des SBGG am 1. November 2024 die gewünschte Erklärung vornehmen. Die vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2024 sind daher nicht repräsentativ für die weitere Inanspruchnahme des SBGG im laufenden Jahr und darüber hinaus.

Für die Monate Januar bis Oktober 2024 weist das Statistische Bundesamt insgesamt 596 Geschlechtseintragsänderungen aus, für die noch das Transsexuellengesetz (TSG) galt (abrufbar unter: www.destatis.de/DE/T hemen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/daten-zur-aenderung-geschlechtseintrag.html).

In der vom Bundesamt für Justiz veröffentlichten Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte finden sich die Angaben zur Anzahl der Verfahren nach dem TSG für die Jahre 1995 bis 2023 (vgl. Zusammenstellung der Geschäftsübersichten der Amtsgerichte für die Jahre 1995 bis 2023, Bundesamt für Justiz, Stand: 29. Januar 2025, Seite 1, GÜ-Nr. 2., Sp.-Nr. 2a; Seite 14, GÜ-Nr. 110110; Seite 32, GÜ-Nr. 110110; abrufbar unter: www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Down loads/DE/Justizstatistiken/Geschaeftsentwicklung Amtsgerichte.html).

## 38. Abgeordneter Raimond Scheirich (AfD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die jährliche Zahl der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen in Deutschland seit 2015, und wie hoch schätzt sie die dadurch verursachten jährlichen Kosten für den öffentlichen Haushalt ein (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 23. Oktober 2025

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2021 haben Ausländerbehörden insgesamt 1.769 als Missbrauchsverdacht gemeldete Fälle bearbeitet und davon ca. 290 Fälle als missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung festgestellt. Weitere ca. 1.800 Fälle wurden in Auslandsvertretungen geprüft, dort allerdings mit sehr geringer Quote festgestellter missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen. Darüberhinausgehende Zahlen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bearbeitung von Hinweisfällen und die Feststellung von Verdachtsfällen erfolgt dabei im Rahmen der bestehenden Rechtslage, von einem Dunkelfeld ist auszugehen. Die bestehende Rechtslage wird derzeit überprüft.

39. Abgeordneter
Aaron Valent
(Die Linke)

Sind der Bundesregierung Ausgaben im Zusammenhang mit dem am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit 2025 im Villeroy-&-Boch-Areal in Mettlach durchgeführten Staatsbankett entstanden, und wenn ja, welche (bitte ggf. die Gesamtsumme in Euro sowie die Ausgaben einzeln für (1) Speisen und Getränke, (2) Honorar und Leistungen des beauftragten 3-Sterne-Kochs Christian Bau und seines Teams, (3) Nutzung bzw. Miete der Räumlichkeiten, (4) Ausstattung, Dekoration und Mobiliar, (5) Service-, Sicherheits- und Technikpersonal, (6) begleitende Dienstleistungen wie Fotografie, Logistik und Eventorganisation sowie (7) sonstige Aufwendungen angeben), und aus welchem Einzelplan und Kapitel des Bundeshaushaltes wurden diese Mittel ggf. jeweils veranschlagt bzw. abgerechnet?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 24. Oktober 2025

Nein.

40. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD)

Wie viele Schutzberechtigte afghanischer Staatsangehörigkeit sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2020 unerlaubt in ihr Heimatland gereist (z. B. Urlaub), und wie viele dieser Fälle zogen statusrechtliche Konsequenzen, aufenthaltsrechtliche Folgeentscheidungen und leistungsrechtliche Folgen nach AsylbLG bzw. SGB nach sich (bitte aufschlüsseln)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 23. Oktober 2025

Reisen von Asylberechtigten im Sinne des Artikel 16a des Grundgesetzes sowie von international Schutzberechtigten im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 2 des Asylgesetzes (AsylG) in ihren Herkunftsstaat führen unter den Voraussetzungen des § 73 AsylG zu einem Widerruf des Schutzstatus. Erlangt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Kenntnis von einer solchen Reise, prüft es nach § 73b AsylG den Widerruf oder die Rücknahme des Schutzstatus. Sofern sich die Fragestellung darauf bezieht, wie viele "Reisen in den Herkunftsstaat" durch Ausländer unternommen wurden, denen internationaler Schutz zuerkannt worden ist, wird darauf wie folgt geantwortet: Der Bundesregierung liegen statistische Daten im engen Sinne der Fragestellung nicht vor.

Das BAMF erfasst im Sinne der Frage nur, wie viele Widerrufsverfahren im Sinne von § 73b AsylG aufgrund von Informationen hinsichtlich einer "temporären Reise ins Herkunftsland" angelegt wurden. Daten im Sinne des § 8 Absatz 1c AsylG liegen dem BAMF zudem erst seit 2023 vor. Im Jahr 2023 waren dies 173, im Jahr 2024 320 und im Zeitraum

Januar bis September 2025 589 Widerrufsverfahren zu Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gründe, die zur Aufhebung einer Schutzgewährung führen, ebenso wie die Gründe, bei denen eine Aufhebung der Schutzgewährung nicht in Betracht kommt, statistisch nicht erfasst werden. Daher lässt sich nicht beziffern, in wie vielen Fällen es aufgrund der dem BAMF mitgeteilten Heimreisen zu einer Aufhebung gekommen ist.

Auch der unanfechtbare Widerruf bzw. die unanfechtbare Rücknahme haben nicht zwangsläufig eine Aufenthaltsbeendigung zur Folge. Anders als im Asylanerkennungsverfahren kann das BAMF im Widerrufs- und Rücknahmeverfahren keine Entscheidung darüber treffen, ob die betroffene Person weiterhin in Deutschland bleiben darf. Für diese Entscheidung sind die Ausländerbehörden zuständig. Diese überprüfen auch, ob der betroffenen Person gegebenenfalls aus anderen Gründen ein Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz erteilt werden kann. Im Übrigen wird keine Statistik im Sinne der Fragestellung geführt.

#### Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

41. Abgeordneter **Maik Brückner** (Die Linke)

Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass von der Bundesrepublik ausgestellte Ausweisdokumente mit dem Geschlechtseintrag "Divers" oder "Kein Geschlechtseintrag" von den USA anerkannt werden, nachdem diese bei Reisenden aus dem Ausland seit dem 12. Oktober 2025 nur noch Ausweisdokumente mit dem Geschlechtseintrag "Männlich" und "Weiblich" anerkennen (https://v iewfromthewing.com/starting-sunday-airline-agen ts-must-guess-passenger-gender-as-u-s-rejects-val id-x-passports-it-issued/), und wenn ja, wie, und nutzt die Bundesregierung diplomatische Kanäle, um sicherzustellen, dass trans, inter und nicht-binären deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern nicht aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität pauschal die Einreise in die USA verwehrt wird, und wenn ja, inwieweit?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 24. Oktober 2025

Einreisebestimmungen werden vom jeweiligen Staat selbst bestimmt. Auf diese hat die Bundesregierung keinen Einfluss. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, dass die USA im Sinne der Fragestellung seit dem 12. Oktober 2025 nur noch ausländische Ausweisdokumente mit dem Geschlechtseintrag "männlich" und "weiblich" anerkennen.

42. Abgeordnete Clara Bünger (Die Linke)

Welche Zahlenangaben oder zumindest Einschätzungen kann die Bundesregierung zur bisherigen Praxis der Härtefallprüfung nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes im Rahmen der zweijährigen Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (etwa zu Antragszahlen, Zahl der bisherigen Entscheidungen, bisherige Ergebnisse der Prüfungen, erteilte Visa usw.) machen, und findet in einer Weisung des Auswärtigen Amts hierzu die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) Berücksichtigung und ggf. auch Erwähnung, und wenn nein, wie ist dies zu vereinbaren mit der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1732, "Die Rechtsprechung des EGMR zu Artikel 8 EMRK wird bei der Prüfung, ob ein Härtefall nach § 22 AufenthG im Einzelfall anzunehmen ist, beachtet" und der Tatsache, dass die Große Kammer des EGMR mit Urteil vom 9. Juli 2021 (M. A. gegen Dänemark) eine Ausnahmeregelung für außergewöhnliche Fälle bei der Aussetzung des Familiennachzugs in Dänemark als unzureichend ansah, weil Regelungen zur Ermöglichung des Familiennachzugs aufgrund einer individuellen Abwägung (bitte ausführlich und in Auseinandersetzung mit dem EGMR-Urteil begründen)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 20. Oktober 2025

Das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ist am 24. Juli 2025 in Kraft getreten. Damit wird der Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutzstatus bis einschließlich 23. Juli 2027 nicht gewährt. Ziel des Gesetzes ist die Entlastung der Aufnahme- und Integrationssysteme in Deutschland unter Beachtung der geltenden verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben.

Von der Möglichkeit, einen Härtefall nach § 22 Satz 1 AufenthG anzuzeigen, ist bisher in rund 1.500 Fällen Gebrauch gemacht worden. Auf die Härtefallanzeige folgt die Sachverhaltsermittlung mit Unterstützung durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) im Rahmen des seit Jahren erfolgreich etablierten Familienunterstützungsprogramms (Family Assistance Programme (FAP)). Nach Abschluss der Sachverhaltsermittlung werden die Fälle in Dossiers zusammengefasst und an das Auswärtige Amt zur Prüfung, ob eine Aufnahme aus humanitären Gründen nach § 22 Satz 1 AufenthG erfolgen kann, übermittelt. Die ersten Fälle liegen dem Auswärtigen Amt vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. September 2025 zu den Fragen 1,7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/1732 verwiesen.

43. Abgeordnete **Deborah Düring**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass US-Präsident Donald Trump den Kampf gegen Drogenkartelle und -banden zum "bewaffneten Konflikt" erklärt und daraufhin das US-Militär angewiesen hat, Personen im karibischen Meer durch Luftschläge zu töten, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus im Bezug auf das Völkerrecht (www.spiegel.de/ausla nd/donald-trump-und-sein-schattenkrieg-in-der-ka ribik-us-militaer-toetet-21-menschen-in-einem-m onat-a-6c550942-23a7-4be8-840e-90cc29b9 12cf)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 22. Oktober 2025

Der Bundesregierung sind öffentliche Äußerungen der US-Regierung im Zusammenhang mit der Fragestellung bekannt. Eigene über die Medienberichterstattung hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Daher kann sie diesbezüglich keine rechtliche Bewertung vornehmen.

44. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Bundeskanzler Friedrich Merz beim jüngsten US-Friedensgipfel in Scharm al-Scheich (Ägypten) ohne offizielle Delegation vertreten war, und falls ja, welche Rückschlüsse zieht sie daraus für die außenpolitische Wahrnehmung Deutschlands?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 23. Oktober 2025

Bei seiner Reise nach Sharm el-Sheikh am 13. Oktober 2025 wurde der Bundeskanzler, wie bei Auslandsreisen üblich, von einer Delegation aus dem Bundeskanzleramt begleitet.

45. Abgeordneter **Luke Hoß** (Die Linke)

Liegen der Bundesregierung Informationen über die Haftbedingungen in ungarischen Gefängnissen vor, und wenn ja, wie lauten diese?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 21. Oktober 2025

Informationen zu Haftbedingungen ergeben sich aus dem Datenbestand der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte https://fra.europa.eu/en/databases/criminal-detention/.

Zudem stellt die Beobachtung von Haftbedingungen von deutschen Staatsangehörigen in ausländischer Haft ein zentrales Element der konsularischen Betreuung dar. Insbesondere aus Haftbesuchen und den hierbei stattfindenden Gesprächen, die Beschäftigte der Konsularabteilungen

der Auslandsvertretungen mit Inhaftierten führen, zieht das Auswärtige Amt wichtige Erkenntnisse zu den Haftbedingungen in einem Staat, wobei es sich jedoch nicht um empirische Erhebungen handelt.

Da der Austausch mit Inhaftierten regelmäßig in neutralen Besucherräumen stattfindet, können die Botschaftsbeschäftigten sich zumeist keinen unmittelbaren persönlichen Eindruck von den Zellen in Haftanstalten verschaffen.

Generell sind die Haftbedingungen in Ungarn für ungarische und ausländische Inhaftierte identisch. In der Vergangenheit kritisierte Defizite beispielsweise bezüglich Beheizung, Überbelegung oder Versorgung mit Hygieneprodukten waren oft lokal oder zeitlich begrenzt und sind nicht verallgemeinerungsfähig.

## 46. Abgeordneter Sascha Lensing (AfD)

Welcher finanzielle Umfang schwebte dem Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul vor, als er in einem Interview davon sprach, dass Deutschland im Zuge des Wiederaufbaus des Gazastreifens "mit anpacken wolle" (www.n-tv.de/politik/Wadephul-draengt-bei-Gaz a-Verhandlungen-in-Agypten-auf-Tempo-article2 6079849.html), und welche intrinsische Motivation liegt seitens der Bundesregierung vor, dass Deutschland, nach einer nach meiner Auffassung bereits erheblichen, weit überproportionalen, finanziellen Unterstützung für das Flüchtlingshilfswerk UNRWA in der Vergangenheit, welche mindestens in Teilen auch der Hamas zu Gute kam (https://govextra.gov.il/mda/unrwa de/unrwa de/ hamas-use-of-unrwa-facilities/), jetzt auch im Rahmen einer Wiederaufbau-Konferenz für den Gazastreifen eine offenbar führende Rolle einnehmen möchte?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 20. Oktober 2025

Eine stabile und nachhaltige Friedensordnung in Gaza liegt im deutschen und im europäischen Interesse – nicht zuletzt, da sie auch unmittelbar der langfristigen Sicherheit Israels dient. Sie setzt voraus, dass sich die katastrophale humanitäre Lage in Gaza rasch verbessert und die Menschen in Gaza nach dem Waffenstillstand ihre Heimat wiederaufbauen können. Ein nachhaltiger Frieden ist zudem nur im Rahmen einer verhandelten Zweistaatenlösung möglich. Auch hierzu soll das deutsche Engagement für Humanitäre Hilfe, Stabilisierung und Wiederaufbau einen Beitrag leisten.

Zu der genauen Art, Umfang und Höhe des deutschen Engagements laufen derzeit Gespräche in der Bundesregierung.

47. Abgeordneter **Robin Wagener** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Konferenz "Krieg oder Frieden" der Konrad-Adenauer-Stiftung im italienischen Cadenabbia, welche aus Mitteln des Bundes finanziert wurde (vgl. FOCUS Magazin, 29. November 2024), den außenpolitischen Interessen der Bundesregierung angesichts des russischen Angriffskrieges nicht zuwiderlief, und wenn nein, warum nicht?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr vom 20. Oktober 2025

Die politischen Stiftungen sind unabhängig, wählen ihre Projekte eigenverantwortlich aus und führen diese in eigener Zuständigkeit durch. Hinsichtlich der außenpolitischen Unbedenklichkeit der Stiftungsprojekte, prüft das Auswärtige Amt die in den Projektanträgen enthaltene Konzeption, Zielsetzung und Partnerstruktur, einzelne Veranstaltungen sind in den Anträgen in der Regel nicht aufgeführt. An der Planung und Durchführung der in der Frage genannten Veranstaltung war das Auswärtige Amt nicht beteiligt.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter **Danny Meiners** (AfD)

Weshalb war der Bundesregierung eine vollumfängliche Beantwortung meiner Schriftlichen Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 21/982 nicht möglich (bitte hierbei angeben, was die Bundesregierung unternommen hat, um eine fristgerechte Beantwortung sicherzustellen), und liegen die Antworten der zuliefernden Dienststellen mittlerweile vor, und wenn ja, mit welchem Inhalt?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 23. Oktober 2025

Die Beantwortung Ihrer Frage war nach Prüfung im nachgeordneten Bereich in der durch die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgegebenen Wochenfrist und unter Berücksichtigung der mitgeteilten Informationen nicht möglich.

Da die Bundeswehr jährlich an mehr als 15.000 förmlichen Planungsund Genehmigungsverfahren beteiligt wird, sind konkrete Informationen für eine eindeutige Identifizierung und damit auch für die Bearbeitungsdauer relevant, zumal bei Windenergievorhaben neben den förmlichen Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) auch sogenannte informelle Voranfragen in Betracht kommen können. Die Suche des Datenbestandes nach dem konkreten Windenergievorhaben erfordert deshalb einen erheblichen Rechercheaufwand. Soweit keine konkreten Informationen etwa zur Verfahrensart, dem Datum der Einleitung des Vorgangs, der Anzahl der geplanten Windenergieanlagen oder das Aktenzeichen vorliegen, muss die Datenbank manuell durchsucht werden. Aufgrund des großen Datenbestandes dauert dies mehrere Wochen.

Zwischenzeitlich konnte das Windenergievorhaben im Sinne der Fragestellung identifiziert werden. Die Einzelfallprüfung dieses Windenergievorhabens auf Vereinbarkeit mit militärischen Belangen und insbesondere auf potentielle Auswirkungen auf den sicheren Betrieb am Luft-Bodenschießplatz Nordhorn gelangte zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben mit militärischen Belangen vereinbar ist.

Grundsätzlich gilt, dass militärische Belange vielfältig sind und ihre Vereinbarkeit mit konkreten Windenergieplanungen vom jeweiligen Einzelfall abhängt. Die Bundeswehr gelangt daher bei der Prüfung der Vereinbarkeit von Windenergievorhaben mit militärischen Belangen zu differenzierten Ergebnissen.

49. Abgeordneter **Gerold Otten** (AfD)

Um welche Waffen handelte es sich, die auf drei Schiffen von der EUNAVFOR MED IRINI beschlagnahmt worden sind, und wo sind diese Waffen verblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 21. Oktober 2025

Es wurden keine Waffen durch EUNAVFOR MED IRINI beschlagnahmt.

50. Abgeordneter **Gerold Otten** (AfD)

Was ist der gegenwärtige Stand der Verhandlungen zwischen Deutschland und den USA hinsichtlich einer Stationierung oder einer Beschaffung von US-amerikanischen Raketensystemen, und welche von beiden Optionen bevorzugt die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sebastian Hartmann vom 20. Oktober 2025

Zu den Inhalten laufender Gespräche äußert sich die Bundesregierung aus Gründen der Vertraulichkeit nicht.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

#### 51. Abgeordnete (AfD)

Welche Gesetzgebungsvorhaben, die auch Solar-Carolin Bachmann anlagen betreffen, sind in Vorbereitung, derzeit aber noch nicht abgeschlossen (bitte jeweils die neun Vorhaben nennen, deren Abschluss am nächsten liegt sowie deren Abschlusszeitpunkt und Ziel)?

#### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 20. Oktober 2025

Die Bundesregierung beabsichtigt im Herbst eine Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vorzulegen, die unter anderem auch Solaranlagen betreffen wird.

#### 52. Abgeordnete **Desiree Becker** (Die Linke)

Welchen Anteil an den Genehmigungen für die Ausfuhr von Gütern der EU-Dual-Use-Verordnung (Ausfuhrliste Teil 1C) hatten seit 2022 Dual-Use-Güter, die auch für die Herstellung und den Einsatz von Drohnen verwendet werden können (bitte nach Jahren und jeweiligen Gesamtwert aufgeschlüsselt)?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 22. Oktober 2025

Die Genehmigungswerte für Ausfuhren von gelisteten Dual-Use-Gütern, die entsprechend der Frage einen konkreten Bezug zur Herstellung und zum Einsatz von Drohnen aufweisen können, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Der Anteil an den Gesamtgenehmigungswerten für Ausfuhren von gelisteten Dual-Use-Gütern ist entsprechend aufgeführt.

Jahr	Genehmigungswert für Güter entsprechender Güterpositionen (in Euro)	Gesamtgenehmigungswert für Güter des Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung (in Euro)	Prozentualer Anteil (in Prozent)
2022	21.808.155	3.772.074.563	0,58
2023	106.229.547	4.040.058.115	2,63
2024	50.194.125	5.259.955.362	0,95
2025 (bis 30.09.)	32.100.812	3.199.281.678	1,00

Anmerkung: Bei den Angaben zu Genehmigungswerten für das Jahr 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

## 53. Abgeordnete **Desiree Becker**(Die Linke)

Wie gewährleistet die Bundesregierung, dass in Deutschland produzierte Güter der EU-Dual-Use-Verordnung, die auch für den Bau und den Einsatz von Drohnen verwendet werden können, nicht über China und andere Staaten an Russland geliefert bzw. weiterexportiert werden, und wie viele solcher geplanten Exportgeschäfte konnten seit 2022 aktiv von der Bundesregierung verhindert werden?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen vom 22. Oktober 2025

Für die Ausfuhr von Gütern, die in Anhang I der EU-Dual-Use-Verordnung (DU VO) gelistet sind, besteht eine allgemeine Genehmigungspflicht nach Artikel 3 DU VO. Darüber hinaus bestehen in der EU-Verordnung 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (RUS VO) umfassende Ausfuhrverbote für zahlreiche Güter, die ebenfalls für Drohnen verwendet werden können. Diese Ausfuhrverbote gelten für direkte Ausfuhren nach Russland aber auch für indirekte Ausfuhren über ein oder mehrere Drittstaaten.

Eine Schwerpunktaufgabe des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist die Prüfung, ob der Export eines Gutes im Einzelfall genehmigungspflichtig und genehmigungsfähig ist. Zudem werden alle Ausfuhrvorgänge, die dem BAFA vorgelegt werden, auch nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Sanktionsregelungen überprüft, insbesondere ob Ausfuhrverbote einschlägig sind. Dual-Use Ausfuhren in Drittstaaten, bei denen das hinreichende Risiko einer Weiterleitung nach Russland besteht, werden demnach versagt. Darüber hinaus überwacht der Zoll im Rahmen der Ausfuhrabfertigung die Einhaltung der entsprechenden nationalen und unionsrechtlichen Vorschriften. Hierbei wird unter anderem geprüft, ob es sich um genehmigungspflichtige Güter handelt und wenn ja, ob eine Genehmigung des BAFA vorhanden ist. Liegen Anhaltspunkte vor, die auf einen erheblichen Rechtsverstoß hinweisen, erfolgt von Amts wegen die Einleitung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens und damit ein Stopp der Ausfuhr.

Die Anzahl der seit 2022 abgelehnten Anträge zur Ausfuhr von in Anhang I der DU VO gelisteten Gütern sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Ablehnungen
2022	108
2023	145
2024	74
2025 (1. Januar bis 30. September)	74
Gesamt	401

Anmerkung: Bei den Angaben zu Ablehnungszahlen für das Jahr 2025 handelt es sich um vorläufige Zahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 30. September 2025, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Sanktionsumgehung weltweit agierender russischer Beschaffungsnetzwerke über verschiedene Zwischenstationen in nicht sanktionierten Drittstaaten schwächen die Sanktionswirkung gegenüber Russland.

Der Bundesregierung ist die Bedeutung dieser Thematik bewusst. Die Bekämpfung der Sanktionsumgehung ist eine politische Priorität auch im Kreis der G7 und der EU. Verstöße deutscher Unternehmen gegen EU-Sanktionen oder Vorgaben der DU VO werden von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden konsequent verfolgt.

Die Bundesregierung hat am 8. Oktober 2025 eine Novellierung des Außenwirtschaftsgesetzes auf den Weg gebracht, um die EU-Richtlinie 2024/1226 zur Harmonisierung des Sanktionsstrafrechts umzusetzen. Die Richtlinie soll die noch effizientere und europaweit einheitliche Verfolgung von Sanktionsverstößen befördern.

## 54. Abgeordneter **Christian Görke** (Die Linke)

Rechnet die Bundesregierung noch in diesem Jahr mit einer Einigung mit der Europäischen Kommission zum Ausbau der Pipeline zwischen Rostock und der Raffinerie PCK in Schwedt (s. www. zeit.de/news/2025-09/30/brandenburg-will-schnel les-ja-aus-bruessel-fuer-oel-pipeline; wenn nein, bis wann ist dann damit zu rechnen), und welche Gespräche oder sonstigen Kontakte hatte die Bundesregierung zu diesem Thema mit der Europäischen Kommission (bitte die jüngsten zwölf Gespräche bzw. Kontakte mit Datum und Beteiligten auflisten)?

#### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 21. Oktober 2025

Die Bundesregierung steht mit der Europäischen Kommission in konstruktiven Gesprächen über die Beihilfe zur Finanzierung der Ertüchtigung der Ölpipeline Rostock–Schwedt. Zu den Details des laufenden Verfahrens, wie etwa konkreten Gesprächen und Beteiligten, können keine Auskünfte gegeben werden.

#### 55. Abgeordneter **Christian Görke** (Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, statt der geplanten Ertüchtigung der bestehenden Pipeline zwischen Rostock und der Raffinerie PCK in Schwedt (s. www.zeit.de/news/2025-09/3 0/brandenburg-will-schnelles-ja-aus-bruessel-fue r-oel-pipeline) eine komplett neue, auch wasserstofffähige (H2 ready) Pipeline zu bauen (s. www. moz.de/lokales/schwedt/oelembargo-und-pck-raffinerie-in-schwedt-will-neue-pipeline-zur-ostsee-b auen-68510577.html), die ggf. zusätzlich bis zur Raffinerie Leuna reichen könnte, und hat die Bundesregierung diese Option schon intensiver geprüft (ggf. wann und in welchem Kontext)?

#### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 24. Oktober 2025

Der Bundesregierung liegt kein aktueller Vorschlag der Raffinerie PCK in Schwedt vor, eine wasserstofffähige Pipeline vom Hafen Rostock bis zur Raffinerie PCK zu bauen. Im Zuge der Vorphase vor dem Förderantrag wurden verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung des Rohölbezugs der Raffinerie PCK in Schwedt geprüft mit der Folge, dass die Raffinerie PCK einen Förderantrag zur Ertüchtigung der bestehenden Rohölpipeline Rostock-Schwedt gestellt hat.

56. Abgeordneter **Michael Kellner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung die vergleichsweise geringen Füllstände der deutschen Gasspeicher, auch vor dem Hintergrund der am 8. Oktober 2025 von der Uniper SE veröffentlichten Studie zu den potenziellen volkswirtschaftlichen Schäden durch unzureichend gefüllte Gasspeicher, und schließt die Bundesregierung aus, dass es im kommenden Winter zu erheblichen Preissteigerungen am Gasmarkt kommt?

### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 23. Oktober 2025

Die deutschen Gasspeicher sind derzeit mit ca. 75 Prozent gefüllt. Dieser Wert liegt über der Füllstandsvorgabe von durchschnittlich 70 Prozent gemäß § 35b des Energiewirtschaftsgesetzes in Verbindung mit § 1 der Gasspeicherfüllstandsverordnung. Im Zusammenspiel mit den erheblichen deutschen und europäischen Kapazitäten an Flüssiggas (Liquefied Natural Gas – LNG), den Speicherfüllständen unserer europäischen Nachbarn sowie der seit 2022 erhöhten Leistungsfähigkeit des europäischen Gasleitungsnetzes ist nicht davon auszugehen, dass die Versorgungslage für den anstehenden Winter gefährdet wäre.

Diese Einschätzung deckt sich mit den fundierten Analysen der deutschen und europäischen Gasfernleitungsnetzbetreiber und der Europäischen Kommission (vgl. ENTSOG Winter Supply Outlook: https://energy.ec.europa.eu/news/eu-prepared-winter-and-beyond-confirms-latest-report-european-transmission-system-operators-gas-2025-10-09\_en). Ebenso lässt sich aus den derzeitigen Marktdaten keine Preissteigerung für den Winter ablesen.

57. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Welche Lehren zieht die Bundesregierung aus bisherigen staatlichen Übernahmen im Energiesektor (z. B. SEFE/WIGA), z. B. in Bezug auf Finanzierung, EU-Genehmigungen und langfristige Steuerung, und wo und wie sind diese Erfahrungen niedergelegt (www.reuters.com/business/energy/sef e-become-sole-shareholder-gas-grid-operator-wig a-2024-03-26/?utm source=chatgpt.com)?

### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 20. Oktober 2025

Die Gazprom Germania GmbH (jetzt SEFE Securing Energy for Europe) wurde im November 2022 vom Bund übernommen, um die Energieversorgungssicherheit Deutschlands zu gewährleisten und eine drohende Insolvenz dieses systemrelevanten Unternehmens zu verhindern. SEFE wurde mittels Kapitalschnitt gemäß § 17a des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung (EnSiG) verstaatlicht. In diesem Zuge erfolgte durch den Bund eine Einlage in das Stammkapital in Höhe von 226 Mio. Euro. Es folgte ein Debt-to-Equity-Swap, bei dem der Bund Rückzahlungsansprüche der KfW aus dem vorher gewährten KfW-Darlehen in Höhe von 6,3 Mrd. Euro erwarb und diese in die Rücklagen der SEFE einbrachte. Die Europäische Kommission hat die Übernahme beihilferechtlich genehmigt. Der ursprüngliche russische Eigentümer Gazprom hatte durch die Drosselung russischer Gaslieferungen das Unternehmen und die Gasversorgung in Deutschland insgesamt gefährdet. SEFE ist mittlerweile stabilisiert und agiert als unabhängiges deutsches Energieunternehmen. Es konzentriert sich auf Energiesicherheit und ist in der gesamten Energie-Wertschöpfungskette aktiv. Der Bund ist aufgrund der Beihilfeentscheidung der Europäische Kommission verpflichtet, das Unternehmen bis Ende 2028 zu privatisieren. Aktuell werden verschiedene Optionen zur Umsetzung geprüft.

Der Einstieg des Bundes als Mehrheitsaktionär bei Uniper (99,12 Prozent) erfolgte im Dezember 2022 auf Grundlage § 29 des Gesetzes zur Sicherung der EnSiG. Die Kapitalerhöhungen durch den Bund beliefen sich in Summe auf rund 13,5 Mrd. Euro und es wurden Aktien von Fortum für rund 500 Mio.. Euro erworben. Analog zur SEEE ist der Bund aufgrund der Beihilfeentscheidung der Europäische Kommission verpflichtet, das Unternehmen bis Ende 2028 zu reprivatisieren.

Im Ergebnis konnten mit den staatlichen Übernahmen im Energiesektor die verfolgten Ziele vollständig erreicht werden. Die betroffenen Unternehmen wurden stabilisiert und damit die Energieversorgungssicherheit in Deutschland gesichert. Die Erfahrungen aus diesen Maßnahmen werden bei den jeweils zuständigen Organisationseinheiten in geeigneter Form für die weitere Arbeit erfasst und darüber hinaus im Rahmen der ordnungsgemäßen und laufenden Aktenführung niedergelegt. Die Stabilisierung der Energieunternehmen ist nur ein Teil der Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise, die aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie (WSF-E) finanziert wurden. Der WSF-E wird extern evaluiert. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

#### 58. Abgeordneter **Raimond Scheirich** (AfD)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die derzeitige Verfügbarkeit und Preisentwicklung des strategischen Metalls Rhenium, insbesondere vor dem Hintergrund chinesischer Aufkäufe auf dem Weltmarkt, und liegen der Bundesregierung Daten über den voraussichtlichen Bedarf (in kg bzw. Tonnen) im Bereich der Rüstungsindustrie für Produktion, Instandsetzung und Bevorratung für die Jahre 2025 bis 2030 vor, und wenn ja, wie lauten diese (bitte nach Jahr und Verwendungszweck – insbesondere Triebwerks- und sonstige Hochtemperatur-Bauteile – aufschlüsseln)?

#### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 23. Oktober 2025

Nach Informationen der Deutschen Rohstoffagentur belief sieh die weltweite Produktion von Rhenium (Re) im Jahr 2024 auf lediglich 62 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr (85 Tonnen) wurde deutlich weniger produziert, vor allem in Chile. Im Jahr 2024 produzierte Chile 29 Tonnen (47 Prozent), gefolgt von den USA (15 Prozent), Polen (15 Prozent) und China (9 Prozent). Weitere Produktionsländer sind u. a. Peru, Usbekistan, Südkorea, Kasachstan und Armenien. Etwa 2/3 des Rheniums wird als Beiprodukt aus der Kupferproduktion gewonnen, 1/3 stammen aus primären Lagerstätten. Die größten Rheniumreserven liegen laut United States Geological Survey in Chile, gefolgt von den USA und Russland.

Der Rhenium-Preis ist von seinem letzten Preispeak im Jahr 2009 von über 10.000 US-Dollar pro Kilogramm auf knapp unter 1.000 US-Dollar pro Kilogramm Ende 2021 gefallen. Seit Anfang 2024 steigt der Preis kontinuierlich und erreichte zuletzt bereits Kurse von knapp 3.000 US-Dollar pro Kilogramm.

Die aktuelle Preisentwicklung ist nachfragegetrieben. Laut DERA sind sowohl die USA als auch China große Importeure von Rhenium.

Zahlen für den Bedarf von Rhenium, aufgeschlüsselt nach einzelnen Branchen wie etwa der Rüstungsindustrie, liegen nicht vor.

59. Abgeordnete

Ines Schwerdtner

(Die Linke)

Welche Kontakte (z. B. Gespräche, Treffen oder Schriftwechsel) gab es zwischen der Bundesregierung, dem BMWK/BMWE und/oder der Bundesnetzagentur und der Firma Tennet sowie den bekannt gewordenen Investoren aus Norwegen, den Niederlanden und Singapur im Zusammenhang mit zukünftigen Regelungen zu Eigenkapitalrenditen bei Stromnetzen?

#### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 22. Oktober 2025

Die TenneT Holding hat Investoren am 11. März 2025 öffentlich dazu eingeladen (u. a. über Anzeige in der Financial Times), Interessenbekundungen für eine Beteiligung an TenneT Deutschland abzugeben. Aus dem damit gestarteten Prozess sind die Investoren aus Norwegen (NOR-GES/NBIM), den Niederlanden (APG) und Singapur (GIC) bekannt geworden. Ihre Frage wird dergestalt ausgelegt, dass nach Kontakten (per Telefon, ViKo, Präsenztermin, Brief, E-Mail) ab März 2025 und von der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre aufwärts und des Präsidiums der Bundesnetzagentur gefragt ist.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenscho-

nenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Dies vorausgeschickt gab es keine Schriftwechsel der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur mit den bekannt gewordenen Investoren aus Norwegen (NORGES/NBIM), den Niederlanden (APG) und Singapur (GIC) im Zusammenhang mit zukünftigen Regelungen zu Eigenkapitalrenditen bei Stromnetzen seitdem im März 2025 von TenneT gestarteten Investorenprozess und folgende Treffen dazu:

Datum	Teilnehmende Ressort/	Teilnehmende TenneT, GIC,	Zweck und Gegenstand
	Bundesnetzagentur	APG und/oder NORGES	des Gesprächs
06.06.2025	Klaus Müller, Präsident	Manon van Beek, TenneT	Anreizregulierung
	Barbie Kornelia Haller,		
	Vizepräsidentin		
29.08.2025	Klaus Müller, Präsident	Markus Binder, TenneT	Anreizregulierung
	Barbie Kornelia Haller,		
	Vizepräsidentin		

60. Abgeordnete

Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche nächsten Schritte plant die Bundesregierung zur Schaffung bundeseinheitlicher Standards für Photovoltaikanlagen insbesondere mit Blick auf eine einheitliche digitale Anmeldung von Anlagen bei einem Netzbetreiber, und wie weit ist die im Solarpaket I beschlossene Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen inzwischen vorangeschritten?

#### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 17. Oktober 2025

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Erneuerbaren-Zubau besser mit dem Netzausbau zu synchronisieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat dieses Ziel mit den von Bundesministerin Reiche am 15. September vorgestellten 10 Schlüsselmaßnahmen zum Energiewende-Monitoringbericht weiter konkretisiert. Die Bundesregierung prüft derzeit im Lichte der Ergebnisse des Monitorings unter Einbeziehung der Bundesnetzagentur entsprechende Maßnahmen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Ziel ist, das Netzanschlussverfahren ganzheitlich zu verbessern. Neben Erneuerbaren-Anlagen sind auch Kraftwerke, Speicher und Verbraucher wie Rechenzentren, Ladeparks und Großwärmepumpen mitzudenken. Die angesprochene Digitalisierung von Verfahren ist dabei ein Baustein. Daneben braucht es weitere Maßnahmen, die die derzeitige Konkurrenzsituation beim Netzanschluss, insbesondere auch mit Blick auf Großbatterien, adressieren. Hierzu gehören eine höhere Transparenz über vorhandene Anschlusskapazitäten sowie Reservierungsmechanismen, die an die jeweilige Projektreife anknüpfen.

Hinsichtlich der Vereinheitlichung der technischen Anschlussbedingungen (TAB) sieht § 19 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vor, dass Ergänzungen und Konkretisierungen der allgemeinen technischen Mindestanforderungen, der sog. Technischen Anschlussregeln (TAR) des Verbands der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V., nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Hierdurch wird eine Vereinheitlichung der TAB erzielt. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) arbeitet derzeit an einem Bundesmusterwortlaut für eine TAB-Mittelspannung, der zeitnah bereitgestellt und von den Netzbetreibern genutzt werden soll.

61. Abgeordnete

Janine Wissler

(Die Linke)

Warum glaubt die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche, 12 Mio. Euro für Kommunikationsstrategien aufwenden zu müssen, um die Glaubwürdigkeit und Wiedererkennbarkeit der Politik ihres Ministeriums zu stärken?

### Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel vom 21. Oktober 2025

Die Beauftragung externer Agenturen erfolgt regelmäßig durch Ministerien, um der Informationspflicht der Bundesregierung bestmöglich nachzukommen. Der Bedarf an Unterstützungsleistungen durch Agenturen begründet sich in erster Linie durch die spezielle Expertise externer Agenturen, die notwendig ist, um z. B. Informationskampagnen zu entwickeln, Websites zu entwerfen und zu optimieren und um Publikationen zu gestalten. Die Leistung wird ausgeschrieben. Derzeit läuft wieder eine Ausschreibung der Rahmenvereinbarung für Kommunikationsberatung und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des BMWE. Das gesamte Auftragsvolumen in Höhe von 12 Mio. Euro ist ein Schätzwert für die maximal vierjährige Laufzeit der genannten Rahmenvereinbarung. Die Schätzung basiert auf der seit Februar 2022 laufenden Rahmenvereinbarung des BMWE mit vergleichbaren Leistungen und Auftragsvolumen. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Mindestauftragsvolumen.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt

## 62. Abgeordneter Adam Balten (AfD)

Wie genau werden die im Bundeshaushaltsplan 2026 (Einzelplan 30, Kapitel 3004, Titel 683 21 "Innovative Softwaresysteme; Künstliche Intelligenz") vorgesehenen Mittel in Höhe von 126,9 Mio. Euro auf die vier Förderbereiche eingebettete Systeme für das Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz Forschung, Fachkräftequalifizierung und Technologietransfer für kleine und mittlere Unternehmen aufgeschlüsselt (bitte pro Förderbereich die Gesamtzahl der Projekte sowie die drei Projekte mit den höchsten Fördersummen angeben)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 24. Oktober 2025

Der Regierungsentwurf zum Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 sieht für die Haushaltsstelle 3004/683 21 vor, dass voraussichtlich auf die Erläuterungsziffer 1 "Softwareintensive eingebettete Systeme für das Internet der Dinge" 23 Mio. Euro, auf Ziffer 2 "Forschungsförderung in den Bereichen Künstliche Intelligenz (KI), Maschinelles Lernen, Big Data 43 Mio. Euro, auf Ziffer 3 "Stärkung und Qualifizierung der Fachkräftebasis im Bereich Informatik" 28,9 Mio. Euro und auf Ziffer 4 "KMU-Förderung: Technologietransfers im Bereich IKT und KI" 32 Mio. Euro entfallen werden. Angaben zur Anzahl der geförderten Projekte bezogen auf den gesamten Titelansatz sowie Aussagen über die höchsten Fördersummen sind in Bezug auf das Jahr 2026 zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies ist darin begründet, dass das parlamentarische Haushaltsaufstellungsverfahren für das Jahr 2026 nicht abgeschlossen ist und somit Förderentscheidungen für Projekte, die im Jahr 2026 bewilligt werden, derzeit nicht getroffen werden können.

## 63. Abgeordneter **Adam Balten** (AfD)

Welche konkreten Einrichtungen und Maßnahmen werden aus den im Bundeshaushaltsplan 2026 (Einzelplan 30, Kapitel 3004, Titel 894 21 "IT Infrastruktur im Bereich Künstliche Intelligenz") vorgesehenen Mitteln gefördert, und wie verteilt sich die Mittelverwendung auf den Aufbau und die Erweiterung von KI-Servicezentren und Infrastrukturprojekten (bitte die 14 geplanten Standorte mit den höchsten Fördervolumen auflisten)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 24. Oktober 2025

Mit den Mitteln der Haushaltsstelle 3004/894 21 werden Investitionen in leistungsstarke IT-Infrastruktur zum Aufbau von KI-Servicezentren, die dazu dienen, exzellente KI-Forschung zu stärken, gefördert. Derzeit er-

halten die vier KI-Servicezentren hessianAI Service Center, KI-Services.HPI, KISSKI sowie WestAI eine Zuwendung. Die Mittelbindung (Stand: 21. Oktober 2025) für das Jahr 2026 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Die Laufzeit der Projekte erstreckt sich von Oktober bzw. November 2022 bis Ende 2027.

KI-Servicezentren	Bewilligungssumme 2026
	in Mio. Euro
hessianAISC – hessianAI Service	1,235
Center	
KI-Services.HPI – KI-Service-	1,375
zentrum Berlin-Brandenburg	
KISSKI – Ein hochverfügbares	1,492
KI-Servicezentrum für sensible	
und kritische Infrastrukturen	
WestAI – AI Service Center West	1,362

## 64. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Aus welchen Gründen beantwortete die Bundesregierung meine Mündlichen Fragen 28 und 29 für die Fragestunde am 15. Oktober 2025 mit inhaltlich identischen Texten, obwohl die Fragen unterschiedliche Aspekte der Forschungsförderung (Ideologiefreiheit einerseits, Ausschluss politischer Einflussnahme andererseits) betreffen (vgl. Plenatprotokoll 21/33, S. 3618), und hält die Bundesregierung dieses Vorgehen mit dem Informationsanspruch der Abgeordneten gemäß Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes und § 105 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages für vereinbar?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 23. Oktober 2025

Die beiden Fragen weisen einen engen inhaltlichen Zusammenhang auf. Insbesondere sind die in den Antworten erwähnten Grundsätze und Regelungen für beide Fragegegenstände bei der Auswahl von Forschungsvorhaben gleichermaßen einschlägig. Die gleichlautende Formulierung beantwortet sämtliche Aspekte der beiden Fragen sachgerecht, vollständig und zugleich übersichtlich. Der Informationsanspruch wird dadurch vollumfänglich erfüllt.

# 65. Abgeordneter **Dr. Michael Kaufmann** (AfD)

Welche Mittel sind im Bundeshaushalt 2026 gegenüber dem Haushalt 2025 zusätzlich für die Raumfahrt vorgesehen, und welche Mittel stehen im Haushalt 2026 insgesamt für die Raumfahrt zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan, Titel und Betrag)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 23. Oktober 2025

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2026 sind im Einzelplan 30 (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt) Mittel für raumfahrtbezogene Ausgaben im Bereich der Informationssicherheit veranschlagt. Die Finanzierung weiterer raumfahrtbezogener Vorhaben erfolgt im Regierungsentwurf aus den Einzelplänen 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) und 12 (Bundesministerium für Verkehr).

Allerdings ist dieser Haushaltsentwurf noch Gegenstand der laufenden parlamentarischen Beratungen. Eine finale Veranschlagung nach Einzelplänen, Haushaltstiteln und Haushaltsansätzen liegt insofern noch nicht vor und ihr kann auch nicht vorgegriffen werden.

# 66. Abgeordneter **Dr. Michael Kaufmann** (AfD)

Welche Mittel sind im Bundeshaushalt 2026 gegenüber dem Haushalt 2025 zusätzlich für die Kernfusionsforschung vorgesehen, und welche Mittel stehen im Haushalt 2026 insgesamt für die Kernfusionsforschung zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Einzelplan, Titel und Betrag)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 23. Oktober 2025

Die Mittel für die Förderung der Fusionsforschung verteilen sich wie folgt:

Epl.	Kapitel	Titel	Ansatz 2025 (in TEuro)	Ansatz 2026 (in TEuro)
30	3003	685 40	94.349	103.347
30	3003	894 40	24.743	19.235
30	3004	685 70	33.228	34.032
30	3004	894 70	4.185	4.278
30	3004	683 25	5.000	2.000
30	3004	685 41	45.000	_
60	6092	685 04	_	120.000
60	6093	894 51	_	50.000

Im Bundeshaushalt 2026 sowie in den Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds (KTF) und Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) stehen insgesamt rd. 333 Mio. Euro und somit 126 Mio. Euro mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

67. Abgeordneter **Ferat Koçak** (Die Linke)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Verdacht, dass eine Kölner Polizeibeamtin personenbezogene Daten von in Deutschland lebenden kurdischen Aktivistinnen und Aktivisten an das türkische Generalkonsulat in Hürth weitergegeben haben soll (vgl. Bericht bei Euronews: https://de.euronews.com/my-europe/2025/07/11/k oln-turkischstammige-polizistin-steht-im-verdach t-fur-die-turkei-spioniert-zu-haben), und welche Informationen kann sie ggf. zu Umfang, betroffenen Personenzahlen sowie zu möglichen seitens der zuständigen Behörden ergriffenen Schutz- und Präventionsmaßnahmen geben, um sowohl die Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten als auch künftige vergleichbare Vorfälle zu verhindern?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 24. Oktober 2025

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt angesichts des fragegegenständlichen Sachverhalts ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit und der Verletzung des Dienstgeheimnisses gemäß §§ 99, 353b des Strafgesetzbuches.

Weitergehende Auskünfte hierzu kann die Bundesregierung derzeit nicht – auch nicht in eingestufter Form – erteilen. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird insoweit durch das aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitete und damit gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionsgerechten und organadäquaten Aufgabenwahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden begrenzt. Eine weitergehende Auskunft würde Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass vorliegend das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung Vorrang vor dem Informationsinteresse des Parlaments hat.

Auch Auskünfte zu etwaigen Schutz- und Präventionsmaßnahmen können nicht erteilt werden. Zum einen obliegt die Anordnung von Schutzmaßnahmen wie etwa eine Gefährdetenansprache grundsätzlich den für die Gefahrenabwehr zuständigen Landespolizeibehörden. Hierzu kann sich die Bundesregierung bereits aufgrund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes nicht äußern. Zum anderen wären entsprechende Auskünfte geeignet, etwaige Schutzmaßnahmen zu unterlaufen und damit die Sicherheit von Betroffenen zu gefährden. Gleiches gilt für Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung vergleichbarer Vorfälle.

68. Abgeordneter **Ferat Koçak** (Die Linke)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über bundesweit vorliegende oder laufende Erhebungen zu Disziplinarverfahren in Justizvollzugsanstalten im Zusammenhang mit körperlicher Gewalt oder Drogenbesitz, und plant das Bundesministerium der Justiz eigene Maßnahmen zur Erfassung oder Auswertung entsprechender Daten?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Oktober 2025

Die Durchführung des Strafvollzuges einschließlich des Vollzuges der Untersuchungshaft und die Gesetzgebung hierzu sind nach der Kompetenzverteilung nach dem Grundgesetz eine Angelegenheit ausschließlich der Länder. Für Zwecke der den Strafvollzug betreffenden bundeseinheitlichen (statistischen) Zusammenstellungen des Statistischen Bundesamtes werden Daten der betreffenden Art nicht erhoben. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Schon mangels Zuständigkeit sind auch keine eigenen Maßnahmen zur Erfassung oder Auswertung entsprechender Daten geplant.

69. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche empirischen Daten, wissenschaftlichen Studien oder systematisch erhobenen Erkenntnisse über persönliche Gesprächseindrücke hinaus liegen dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit Blick auf die im Interview der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig mit der "Welt" vom 4. Oktober 2025 (www.welt.de/politik/deuts chland/plus68de917389973cba61e7fb74/hubig-ka nn-mir-nicht-vorstellen-dass-eine-als-verdachtsfal l-eingestufte-partei-richter-vorschlaegt.html) geäußerte Einschätzung zum Ausmaß und zur Verbreitung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen in Deutschland zugrunde, und wie will die Bundesregierung eine gesetzliche Neuregelung vor dem Hintergrund, dass sich zwischen 2018 und 2021 laut Bundesregierung nur 1.769 Verdachtsfälle auf missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen gemeldet wurden, von denen sich unter 20 Prozent (etwa 290 Fälle) bestätigt haben (www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Geset zgebung/Dokumente/Infopapier missbr Anerken nung\_Vaterschaft.pdf?\_\_blob=publicationFile &v=2), mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vereinbaren, das bereits 2013 entschieden hat (Beschluss vom 17. Dezember 2013, Az: 1 BvL 6/10 (NJW 2014, 1364 Rn. 109)), dass es "verfassungsrechtlich nicht hinzunehmen" sei, Familien "generell dem Verdacht aus[zu]setzen, die Vaterschaftsanerkennung allein aus aufenthaltsrechtlichen Gründen vorgenommen zu haben und deren Familienleben damit ohne Weiteres mit behördlichen Nachforschungen [zu] belasten"?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Oktober 2025

Statistische Erhebungen zum Phänomen missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Das Bundesministerium der Justiz und das Bundesministerium des Innern und für Heimat haben in der vergangenen Legislaturperiode eine Behördenabfrage zu Fallzahlen durchgeführt (1.769 Verdachtsfälle, ca. 290 bestätigte Missbrauchsfälle in den Jahren 2018 bis 2021). Die Praxis geht jedoch von einem deutlich größeren Dunkelfeld aus, da Verdachtsfälle bei den Beurkundungsstellen oftmals nicht erkannt werden.

Mit seiner Entscheidung vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 6/10) hat das Bundesverfassungsgericht die in § 1600 Absatz 1 Nummer 5 des Bürgerlichen Gesetzbuches alte Fassung (BGB a. F.) geregelte sogenannte Behördenanfechtung für unvereinbar mit Artikel 16 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 6 Absatz 1 und 2 GG erklärt. Die in der Frage zitierte Passage der verfassungsgerichtlichen Entscheidung bezieht sich auf § 1600 Absatz 4 BGB a. F., wonach bei nicht verheirateten, ausländischen oder binationalen Elternpaaren, die keinen gemeinsamen Wohnsitz haben, vermutet werden konnte, dass die Vaterschaftsanerkennung

allein aus aufenthaltsrechtlichen Gründen erklärt worden sei. Das Bundesverfassungsgericht hat insoweit festgehalten, dass auch wegen Artikel 6 Absatz 1 GG eine präzisere Fassung dieser Anfechtungsvoraussetzung verfassungsrechtlich geboten gewesen wäre. Die Bundesregierung beabsichtigt keine Rückkehr zur Behördenanfechtung.

## 70. Abgeordneter Martin Reichardt (AfD)

Sieht die Bundesregierung in der deutschen Justiz Anzeichen für sogenannten institutionellen Rassismus (www.tagesschau.de/investigativ/panoram a/justiz-institutioneller-rassismus-100.html), und wenn ja, welche sind dies konkret?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Oktober 2025

Ich bitte um Verständnis dafür, dass sich das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz nicht zu laufenden Gerichtsverfahren äußert. Dies vorweg beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die deutsche Justiz ist an das Grundgesetz gebunden. Nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes darf niemand "wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

Institutioneller Rassismus ist gemäß der Definition der Antidiskriminierungssteile des Bundes eine "[Form] der Diskriminierung, Ausgrenzung oder Abwertung, die von den Institutionen einer Gesellschaft, wie zum Beispiel der Polizei, von Behörden oder Schulen, ausgehen. Ausgangspunkt sind dabei nicht die Vorurteile oder abwertenden Einstellungen der handelnden Individuen. Vielmehr führen die Auslegung oder die Anwendung von Regeln, Vorschriften, Normen, Routinen oder eingeschliffenen Praktiken dazu, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen mittelbar oder unmittelbar benachteiligt werden." (www.antidiskriminierungsstell e.de/SharedDocs/fags/DE/ethnische\_herkunft\_rassismus/04\_institutionel ler struktureller rassismus.html).

Die Justiz ist selbstverständlich wie alle staatlichen Akteure in der Verantwortung, jede Form von Rassismus in ihrem Verantwortungs- und Handlungsbereich zu erkennen und zu unter-binden. Eine wesentliche Maßnahme, um dies sicherzustellen, ist die Sensibilisierung der handelnden Justizakteure für Rassismus in allen seinen Ausprägungen.

Um dies zu gewährleisten, bieten die für die Justiz überwiegend zuständigen Länder einen breiten Katalog von Fortbildungsveranstaltungen an.

Ergänzend hierzu gibt es das durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Kooperation mit den Landesjustizverwaltungen veranstaltete Fortbildungsangebot an der Deutschen Richterakademie, welches unter anderem Fortbildungen zu den Themen "Rassismus – Eine Herausforderung für die Justiz" (Tagungsnr. 38b, veranstaltet vom Bund) und "Blended Learning-Fortbildung "Interkulturelle Kompetenz"" (Tagungsnr. 8a, veranstaltet vom Bund) enthält.

71. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Mit welchem Zeitplan will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte Einführung einer Pflichtversicherung für Elementarschäden (S. 86) umsetzen, und wie soll die Pflichtversicherung konkret ausgestaltet werden (u. a. im Hinblick auf die Einrichtung einer staatlichen Rückversicherung)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Oktober 2025

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Wohngebäudeversicherung im Neugeschäft nur noch mit Elementarschadenabsicherung angeboten werden soll und im Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden sollen. Die Bundesregierung treibt die Umsetzung dieses Konzepts entschlossen voran und erarbeitet einen Gesetzentwurf, der für eine bessere finanzielle Absicherung gegen Naturkatastrophen sorgt und dabei die berechtigten Interessen aller Beteiligten angemessenen berücksichtigt.

72. Abgeordneter Ulrich von Zons (AfD)

Ist der Bundesregierung der Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer, den Artikel 19 des Grundgesetzes durch einen neuen Absatz 5 mit dem Wortlaut "Jedermann hat das Recht, sich vor Gericht und in außergerichtlichen Rechtsangelegenheiten unabhängiger anwaltlicher Hilfe zu bedienen." zu ergänzen, bekannt, und wenn ja, wie positioniert sie sich dazu (www.brak.de/fileadmi n/04\_fuer\_journalisten/presseerklaerungen/PE-0 9-2025-Anlage-Papier-verfassungsrechtl-Absiche rung-Zugang-zum-Recht-BRAK-HV\_19-09-202 5.pdf)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 22. Oktober 2025

Der Vorschlag ist der Bundesregierung bekannt. Nach Auffassung der Bundesregierung ist die vorgeschlagene Regelung wegen des bereits umfassend bestehenden verfassungsrechtlichen Schutzniveaus nicht erforderlich. Mit dem Rechtsstaatsprinzip (Artikel 20 des Grundgesetzes) und der Berufsfreiheit (Artikel 12 des Grundgesetzes) bietet unsere Verfassung bereits ein hohes Schutzniveau, das durch die Justizgrundrechte flankiert wird. Die allgemeine Handlungsfreiheit schützt zudem schon jetzt die freie Entscheidung jedes einzelnen, sich anwaltlichen Beistand zu suchen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

## 73. Abgeordnete **Birgit Bessin**(AfD)

In welchen Jahren seit ihrer Gründung erhielt die Amadeu Antonio Stiftung finanzielle Zuwendungen oder sonstige Unterstützungen von der Bundesregierung oder ihren nachgeordneten Behörden, und in welcher Gesamthöhe erfolgten diese jeweils pro Jahr?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 23. Oktober 2025

Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt 3.007.069,94 Euro an Bundesmitteln an die Amadeu Antonio Stiftung abgeflossen. Im Haushaltsjahr 2024 waren es insgesamt 2.954.816,75 Euro an Bundesmitteln.

Zur Beantwortung der Frage für die vorherigen Zeiträume wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 158 auf Bundestagsdrucksache 20/7148 verwiesen. Zur Beantwortung der Frage für den Zeitraum 2000 bis 2021 wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 144 auf Bundestagsdrucksache 20/1355 verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind insgesamt 2.200.367,63 Euro an Bundesmitteln an die Amadeu Antonio Stiftung abgeflossen.

## 74. Abgeordnete **Kathrin Gebel** (Die Linke)

Wann werden die Ergebnisse der Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)" veröffentlicht?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 24. Oktober 2025

Die Studie LeSuBiA wird durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und das Bundeskriminalamt gemeinsam durchgeführt und verantwortet.

Ein genauer Veröffentlichungstermin steht noch nicht fest.

## 75. Abgeordneter **Dr. Ingo Hahn** (AfD)

Welche Fördermittel aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" oder sonstigen Programmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden seit 2023 an Träger mit Sitz in Jena vergeben, und in welcher Höhe erfolgte die jeweilige Förderung (bitte nach Name, Jahr, Förderhöhe und Förderprogramm einzeln aufschlüsseln)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 23. Oktober 2025

Die angefragten Inhalte können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen.<sup>5</sup>

76. Abgeordneter

Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie gedenkt die Bundesregierung die internationale Jugendarbeit u. a. am Beispiel von (auch bereits durch den Kinder und Jugendplan [KJP] geförderten) internationalen Jugendbegegnungsmöglichkeiten zu unterstützen, beispielsweise durch einer vereinfachten Visavergabe für junge Menschen, die das 27. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, um für die begrenzte Zeit der Teilnahme an der internationalen Jugendbegegnung in die Bundesrepublik Deutschland einreisen zu können – da häufig Visaanträge aufgrund einer für die deutsche Auslandsvertretung nicht ausreichenden Begründung der Rückkehrbereitschaft junger Menschen sowie Unterstützungsschreiben der Jugendorganisationen mit Hinweisen, die Menschen für die Ausreise bis zum Flughafen zu bringen, abgelehnt werden und somit KJP-geförderte internationale Jugendbegegnungen ausfallen müssen – und so zum internationalen kulturellen, politischen, ökologischen Austausch beizutragen und diesen zu fördern?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 22. Oktober 2025

Mit dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) leistet der Bund im Rahmen seiner Anregungsfunktion gemäß Achtem Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) einen wichtigen Beitrag zur Realisierung unterschiedlicher Formate der internationalen Jugendarbeit.

So werden aus dem KJP dauerhaft Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene und damit zahlreiche Jugendbegegnungen und Fachkräfteprogramme freier und öffentlicher Träger gefördert, so dass etliche Akteure, auch viele Ehrenamtliche, mit großem Einsatz und mit großer Ausdauer Angebote der internationalen Jugendarbeit sichern können

Die Prüfung von Visumanträgen für den Kurzzeitaufenthalt (höchstens 90 Tage je Zeitraum von 180 Tagen) – auch im Zusammenhang mit dem KJP – erfolgt auf Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über einen Visakodex der Gemeinschaft (Visakodex). Der für alle Schengen-Mitgliedstaaten verbindliche Visakodex wird auch durch die deutschen Auslandsvertretungen bei der Prüfung von Visumanträgen angewandt. Zur Beurteilung der Rückkehrbereitschaft einer Antragstellerin oder eines Antragstellers berücksichtigen die deutschen Auslandsvertretungen alle

<sup>5</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/2387 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

ihnen zur Kenntnis gebrachten Umstände, einschließlich des Reisezwecks im Einzelfall sowie etwaige Unterstützungsschreiben.

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) unterstützt auf entsprechende Anfrage bei der Visumbeantragung durch die Ausstellung von Visumbegleitschreiben, die die Teilnahme an KJP geförderten Jugendbegegnungsmaßnahmen bestätigen. Trägerorganisationen können sich im Falle von Schwierigkeiten im Visumverfahren an das BMBFSFJ wenden, das Kontakt zum Auswärtigen Amt aufnimmt, um eine Klärung des Sachverhaltes bei der zuständigen Auslandsvertretung herbeizuführen.

## 77. Abgeordneter **Sergej Minich** (AfD)

Wie oft hat das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt seit dem Jahr 2020 Überprüfungen von Projektträgern, die Fördermittel – etwa im Rahmen des Programms "Kultur macht stark" – beantragt haben, nach dem sogenannten "Haber-Verfahren" durch das sogenannte Bundesamt für Verfassungsschutz veranlasst, und in wie vielen dieser Fälle hatte das Prüfergebnis einen Einfluss auf die Entscheidungsfindung im Förderprozess?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 24. Oktober 2025

Im Programm "Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung" wurde bisher in keinem Fall eine solche Prüfung veranlasst.

#### 78. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass eine Mitarbeiterin der Amadeu-Antonio-Stiftung als Referentin auf einer Veranstaltung der Basisorganisation Alt-Treptow der Partei Die Linke mit dem Titel "Kein Kiez für Hass und Hetze – Rechten Medien den Riegel vorschieben" auftrat, und zieht sie angesichts möglicher Konflikte mit dem Grundrecht auf Pressefreiheit Konsequenzen in Bezug auf die staatliche Förderung der Stiftung (https://apollo-news.net/so-ist-die-staatlich-finanz ierte-amadeu-antonio-stiftung-in-die-kampagne-g egen-apollo-news-verwickelt/)?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 21. Oktober 2025

Die Veranstaltung wurde von der Bundesregierung weder gefördert noch gebilligt.

#### 79. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Linksextremistin Hanna S. inzwischen rechtskräftig wegen gefährlicher Körperverletzung und Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung verurteilt wurde, und wenn ja, welche Auswirkungen hat dies auf die Vergabe des 27. Bundespreises für Kunststudierende, mit dem Hanna S. in diesem Jahr ausgezeichnet wurde, insbesondere auch mit Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Nicole Hess auf Bundestagsdrucksache 21/88 (www.tagesschau.de/inland/regional/bayern/br-fu enf-jahre-haft-fuer-mutmassliche-linksextremisti n-hanna-s-100.html; https://diekunsthochschule n.de/aktuell/27-bundespreis-fur-kunststudier ende)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Mareike Lotte Wulf vom 20. Oktober 2025

Hanna S. wurde am 26. September 2025 vom Oberlandesgericht München erstinstanzlich zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Nicole Hess auf Bundestagsdrucksache 21/88 verwiesen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

80. Abgeordnete **Birgit Bessin**(AfD)

Wie viele Haushalte in Deutschland erhielten im Jahr 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung Sozialleistungen in Höhe von mehr als 8.000 Euro pro Monat, und wie hoch war unter diesen Haushalten der Anteil der Empfänger mit ausländischer Staatsbürgerschaft (vgl. Antwort des Hamburger Senats zu Frage 6 der Schriftlichen Kleinen Anfrage des Abgeordneten Thomas Reich auf Drucksache 23/1116: www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/93966/23\_01116\_sozialleistung en\_fuer\_auslaender\_schiessen\_in\_die\_hoehe\_abfrage fuer 2024 und 2025)?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 23. Oktober 2025

Der nachstehenden Tabelle kann die Anzahl der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften (BG), darunter mit Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, entnommen werden, die im Jahresdurchschnitt 2024 mehr

als 8.000 Euro monatlich an Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten haben. In diesen Leistungen sind regelmäßig auch die Kosten der Unterkunft sowie im SGB II auch Beiträge zur Sozialversicherung enthalten. Für die Höhe der Leistungen ist die Zahl der Personen in den Haushalten erheblich sowie die Höhe der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung für verfügbaren Wohnraum. Haushalte mit vielen Mitgliedern haben eine höhere Summe an Regelsätzen und benötigen größere Wohnungen. Entsprechende Angaben zum Wohngeld und Kinderzuschlag liegen nicht vor. Für das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch und das Asylbewerberleistungsgesetz liegen in der amtlichen Statistik für Deutschland keine entsprechenden Daten vor.

Bei BG mit auffällig hohen Zahlungsansprüchen handelt es sich häufig um BG mit Fluchtkontext, die in teureren (Sammel-) Unterkünften untergebracht sind. Daneben gibt es auch BG mit Leistungen für einmalige Kosten der Unterkunft. Hierunter fallen z. B. Umzugskosten, Maklergebühren, Kautionen oder Instandhaltungskosten für selbst genutztes Eigentum. Diese einmaligen Kosten der Unterkunft fallen ausschließlich in einem Berichtsmonat an und erhöhen den Zahlungsanspruch zu diesem Zeitpunkt.

## Tabelle: Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) mit einem Zahlungsanspruch von 8.000 Euro und mehr

Deutschland

Jahresdurchschnitt 2024, Datenstand: Oktober 2025

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Berichtszeitraum	Bestand an BG mit Zahlungs-	dar.
	anspruch von 8.000 Euro	mit mindestens einem
	und mehr	Ausländer
Jahresdurchschnitt 2024	1.311	1.245

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

81. Abgeordneter **Jan Feser** (AfD)

In welchem Umfang insgesamt wurden in den letzten zehn Jahren Sozialleistungen vom Bund und seinen Behörden (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse usw.) ins Ausland ausgezahlt bzw. überwiesen, und um welche Sozialleistungen handelt es sich dabei im Wesentlichen (bitte die einzelnen Maßnahmen benennen und den Gesamtumfang der Leistungen in absoluten Zahlen inklusive des prozentualen Anteils am jeweiligen Sozialbudget angeben und nach Jahren aufschlüsseln)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 21. Oktober 2025

Im Sozialbudget werden die Leistungen nicht nach Zahlungen ins Inund Ausland differenziert. Diese Informationen liefern die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), die zeigen, welcher Anteil der monetären Sozialleistungen des Staats an die übrige Welt gezahlt wird. Diese lassen sich weiter untergliedern in:

- Geldleistungen der Sozialversicherung, die sich in erster Linie aus Renten ans Ausland sowie aus Zahlungen von Leistungen der Arbeitslosen- oder Krankenversicherung an die übrige Welt zusammensetzen.
- Sonstige Sozialleistungen der Arbeitgeber, bei denen es sich vor allem um Pensionen an die übrige Welt handelt.
- Sonstige Sozialleistungen, worunter u. a. Renten der Kriegsopferfürsorge, Unterstützungen, Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und Kindergeld fallen.

Die monetären Sozialleistungen des Staats an die übrige Welt bestehen vor allem aus Renten an im Ausland lebende Rentnerinnen und Rentner. Sie beliefen sich auf rund 7,1 Mrd. Euro im Jahr 2015 und 9,3 Mrd. Euro im Jahr 2024. Da die konkreten Abgrenzungen von Sozialleistungen in der VGR und im Sozialbudget voneinander abweichen, schließt sich eine Anteilsbildung für eine qualitative Aussage methodisch aus.

#### Monetäre Sozialleistungen des Staates an die übrige Welt in Milliarden Euro

Jahr	Monetäre	Geldleistungen	Sonstige Sozial-	Sonstige Sozial-	Monetäre
	Sozialleistungen	der Sozial-	leistungen der	leistungen	Sozialleistungen
	an die übrige	versicherung	Arbeitgeber		übrige Welt ins-
	Welt insgesamt				gesamt in Pro-
					zent des Brutto-
					inlandsprodukt
2015	7,078	6,758	0,065	0,255	0,23
2016	7,227	6,928	0,065	0,234	0,23
2017	7,407	7,113	0,066	0,228	0,22
2018	7,527	7,249	0,066	0,212	0,22
2019	7,934	7,661	0,066	0,207	0,22
2020	8,205	7,941	0,067	0,197	0,24
2021	8,314	8,067	0,067	0,180	0,23
2022	8,512	8,278	0,068	0,166	0,21
2023	8,921	8,695	0,068	0,158	0,21
2024	9,306	9,121	0,069	0,116	0,21

Statistisches Bundesamt, Arbeitsunterlage Staat, Stand: August 2025

82. Abgeordneter **Jan Feser** (AfD)

Wie definiert die Bundesministerin für Arbeit und Soziales Bärbel Bas den von ihr im ZDFheute-Interview am 12. Oktober 2025 benutzten Begriff "arbeitsfähig" bzw. "arbeitsfähige Personen" im Bürgergeld, und wie setzt sich die von ihr im Rahmen des Interviews genannte Zahl von 800.000 arbeitsfähigen Bürgergeldempfängern genau zusammen (bitte um exakte Aufschlüsselung der vorgenannten Personengruppe)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 21. Oktober 2025

Bundesministerin Bärbel Bas bezog sich auf die rund 811.000 erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im März 2025. Von diesen waren rund 10 Prozent in so-

zialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 31 Prozent in sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung und 34 Prozent in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung (weitere Personengruppen sind Auszubildende, Selbständige, und Erwerbstätige ohne Beschäftigungsmeldung; Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular-html?nn=1524056&topic\_f=einkommen. Tabellenblatt 1. Art der Erwerbstätigkeit).

83. Abgeordnete **Lamya Kaddor** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wann plant die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Reduzierung des Westbalkankontigents auf 25.000 Personen als Verordnungsbzw. Gesetzentwurf vorzulegen?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 24. Oktober 2025

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Bundestagsdrucksache 21/21126 verwiesen.

84. Abgeordnete **Lamya Kaddor** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Sind dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales Berichte über das Verschwinden vietnamesischer Auszubildender bekannt (www.tagesscha u.de/inland/regional/berlin/rbb-verdacht-auf-mens chenhandel-bei-vietnamesischen-azubis-ausgelief ert-ausgebeutet-verschwunden-100.html), die über private Vermittlungsagenturen nach Deutschland vermittelt wurden, und ergreift die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um mögliche Verstrickungen dieser Agenturen in Menschenhandel zu verhindern, und wenn ja, welche?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 24. Oktober 2025

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nimmt die Berichterstattung sehr ernst und steht bereits mit dem Land Berlin zwecks Sachverhaltsaufklärung und mit der Bundesagentur für Arbeit im Austausch, soweit das Thema der Arbeitsmarktzulassung betroffen ist. Die Verantwortung für die Verfolgung möglicher Straftatbestände liegt in der Zuständigkeit des Landes Berlin.

Der bestehende nationale Rechtsrahmen zur Regulierung der privaten Arbeitsvermittlung ist grundsätzlich umfassend. Häufig geschieht die unseriöse Vermittlung von ausländischen Fachkräften/Auszubildenden jedoch durch private Arbeitsvermittlungen mit Sitz im Ausland. Da die Handlungsmöglichkeiten des BMAS im Ausland eingeschränkt sind, steht das BMAS im Austausch mit den jeweiligen Partnerstaaten und prüft derzeit verschiedene Ansätze zur Erhöhung der Transparenz im Bereich der privaten Arbeitsvermittlung mit Auslandsbezug.

Unter der Federführung des BMAS hat die Bundesregierung darüber hinaus im Februar 2025 einen Nationalen Aktionsplan gegen Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit (NAP) verabschiedet. Der NAP verfolgt einen präventiven Ansatz und beinhaltet ein eigenes Handlungsfeld zur Arbeitskräftegewinnung. Dieses enthält Maßnahmen zur Sicherstellung einer fairen Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften, die bereits im Herkunftsland ansetzen.

#### 85. Abgeordnete Sarah Vollath (Die Linke)

Plant die Bundesregierung, die am 31. Dezember 2026 auslaufende Aussetzung der Zwangsverrentung im Bürgergeldbezug zu verlängern und falls nicht, wie viele Menschen wären nach ihrer Einschätzung in den Jahren 2027 bis 2035 von einer entsprechenden zwangsweisen Frühverrentung betroffen (bitte tabellarisch nach Jahr angeben)?

## Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 23. Oktober 2025

Die Bundesregierung prüft die Verlängerung oder Verstetigung der Regelung des § 12a Satz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Dazu hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung am 23. September 2025 den Forschungsbericht "Ältere Leistungsberechtigte in der Grundsicherung" vorgelegt. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

## 86. Abgeordnete Anne Zerr (Die Linke)

Welche Ergebnisse brachte der am 15. Oktober 2025 abgeschlossene Sozialpartnerdialog mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zur Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit, und welche nächsten Schritte plant die Bundesregierung mit Blick auf ihre im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten arbeitszeitpolitischen Vorhaben?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 24. Oktober 2025

Wie im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode vorgesehen, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Dialog mit den Sozialpartnern zur Ausgestaltung der Vorhaben zum Arbeitszeitgesetz durchgeführt. Dabei wurden die unterschiedlichen Aspekte des Themas in mehreren konstruktiven Sitzungen zwischen Juli und Oktober 2025 beleuchtet und die verschiedenen Standpunkte dargelegt und diskutiert.

Besonders informativ waren die vielen Beispiele aus unterschiedlichen Branchen zur Arbeitszeitgestaltung in der Praxis, die dem BMAS einen guten Überblick darüber gegeben haben, wie die geltenden Regelungen genutzt werden und ob, beziehungsweise wo die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure weiteren Handlungsbedarf sehen. Es wurde im Dialog deutlich, dass die Positionen der Sozialpartner sowohl zu einzel-

nen Fragestellungen als auch zu übergeordneten Fragen sehr weit auseinanderliegen.

Das BMAS wird die aus dem Austausch mit den Sozialpartnern gewonnenen Erkenntnisse nun eingehend auswerten, Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und mit den konkreten Arbeiten an Regelungsvorschlägen beginnen.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

87. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, mit wie viel Millionen Euro das Projekt Artifical Intelligence And Mobility (AIAMO) allein in der Stadt Landau von der Bundesregierung gefördert wird (www.ufz.de/index.php?de=36336&webc\_pm=1 1/2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Jarzombek vom 21. Oktober 2025

Das Vorhaben AIAMO mit einer Laufzeit von Juli 2023 bis Juni 2026 und einer Gesamtzuwendung in Höhe von 16,7 Mio. Euro, wurde im Jahr 2023 im damaligen Bundesministerium für Digitales und Verkehr bewilligt. Die Stadt Landau ist kein direkt geförderter Projektpartner. Mittelbar profitieren sowohl Landau als auch Leipzig durch die Erprobung der Anwendungen des Projekts.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

#### 88. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Hält die Bundesregierung an ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 170 auf Bundestagsdrucksache 21/848 (Zitat: "In den Jahren 2024 und 2025 gab es keine Ausfälle aufgrund fehlender Personalbesetzung in Revierzentralen, Schleusenanlagen und Schiffshebewerken.") fest, obwohl durch den Leiter der Revierzentrale Oberwesel am Mittelrhein und einem Mitarbeiter der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt dem Bundestagsabgeordneten Alexis L. Giersch und mir auf unsere Nachfrage bei unserem Besuch der Revierzentrale am 2. Oktober 2025 bestätigt wurde, dass es personelle Ausfälle und dadurch zeitweilige Nichtbesetzungen der Revierzentrale aufgrund von Renteneintritt, Krankheit oder Nachwuchsmangel gab, und wie begründet die Bundesregierung ihre damalige Antwort?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 21. Oktober 2025

Die Antwort war zum Zeitpunkt der Anfrage zutreffend. In der Revierzentrale Oberwesel kam es zuletzt zu vereinzelten personalbedingten Schichtausfällen. Die Sicherheit der Rheinschifffahrt war jedoch jederzeit gewährleistet.

#### 89. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)

Plant die Bundesregierung einen direkten Personalabbau von circa 8 Prozent innerhalb der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt bei den Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern (WSÄ), und wenn ja, wie will die Bundesregierung die Lösung der bestehenden Aufgaben innerhalb der betroffenen WSÄ kompensieren?

## Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 21. Oktober 2025

Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) unterliegt den Stelleneinsparungen gemäß Koalitionsvertrag (8 Prozent bis 2029).

Die Aufgabenerfüllung der WSV wird durch eine konsequente Priorisierung sowie eine effiziente Steuerung der verfügbaren Ressourcen sichergestellt.

## 90. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Wie hoch lagen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten vierzehn Jahren jeweils die durchschnittlichen Kosten und Gebühren für die Fahrschulleistungen sowie die Prüfungen zum erstmaligen Erwerb der Führerscheinklasse B (bitte tabellarisch darstellen)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 24. Oktober 2025

Die Angaben zu den von den Fahrschulen frei, selbstständig und in eigener Verantwortung gebildeten durchschnittlichen Kosten liegen der Bundesregierung in der erbetenen Form nicht vor.

Nach auf der Grundlage von Umfragen von Moving International Road Safety Association e. V. veröffentlichten Erhebungen lagen die durchschnittlichen Kosten für den Erwerb einer Pkw-Fahrerlaubnis.

2022	2.529 Euro
2023	2.772 Euro
2024	3.070 Euro
2025	3.424 Euro

Nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr werden im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Pkw-Fahrerlaubnis folgende Gebühren erhoben:

	2025	2024	vor 2020
Antragstellung	45,90 Euro	44,70 Euro	43,40 Euro
Prüfungsgebühr theoretische Prüfung	13,20 Euro	13,20 Euro	11,90 Euro
Prüfungsgebühr praktische Prüfung	129,83 Euro	116,92 Euro	91,75 Euro

# 91. Abgeordneter **Jorrit Bosch** (Die Linke)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten vierzehn Jahren jeweils die Durchfallquoten bei den Prüfungen zum erstmaligen Erwerb der Führerscheinklasse B (bitte sowohl für die theoretische als auch die praktische Prüfung in tabellarischer Darstellung angeben)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 21. Oktober 2025

Die Bundesregierung führt keine Erhebungen im Sinne der Fragestellung durch.

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der Technischen Prüfstellen (arge-tp21) verhalten sich Anzahl und Bestehensquote der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen für die Klassen B und BE wie in der Anlage dargestellt. Die Daten zur praktischen Fahrerlaubnisprüfung liegen erst ab dem Jahr 2021 vor.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/2387 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

92. Abgeordnete
Victoria Broßart
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wer kam nach Kenntnis der Bundesregierung für die Kosten der im Jahr 2025 im Bereich der Anschlussstelle Schwindegg durchgeführten Ausbesserungsarbeiten an der 2019 eröffneten Bundesautobahn 94 zwischen Pastetten und Heldenstein auf?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 20. Oktober 2025

Die Kosten für die Erhaltungsmaßnahme im Bereich der Anschlussstelle Schwindegg im Jahr 2025 hat vertragsgemäß der ÖPP-Partner Isentalautobahn getragen.

93. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)

Plant die Bundesregierung zukünftig die finanziellen Mittel bereitzustellen, um jederzeit je ein einbaufähiges, repariertes und einsatzbereites Ersatztor für die großen Schleusenkammern in Brunsbüttel und in Kiel-Holtenau vorzuhalten, damit längere Ausfälle wie infolge der Havarie vom Montag, 6. Oktober 2025, als in Brunsbüttel durch das zeitliche Zusammentreffen von ungeplanten Instandsetzungsarbeiten und einer Havarie wiederholt für längere Zeit beide großen Schleusen außer Betrieb waren und sich die Wiederinbetriebnahme einer Schleusenkammer nur deshalb verzögerte, weil kein Ersatztor verfügbar war, und wenn ja, ab wann?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 23. Oktober 2025

Dass einsatzbereite Reservetore nicht dauerhaft vor Ort verfügbar sind, liegt im Wesentlichen an den begrenzten Reparaturmöglichkeiten, die der Markt für Schiebetore mit einem Tiefgang von rund 10 Metern bietet. Nur wenige Werften kommen hierfür infrage.

Aus diesem Grund errichtet die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in Brunsbüttel ein eigenes Torinstandsetzungsdock zur Durchführung regelmäßiger Instandsetzungsmaßnahmen an den Schleusentoren des Nord-Ostsee-Kanals. Damit können Wartungsund Reparaturarbeiten an den Schiebetoren der großen Schleusen in Brunsbüttel und Kiel-Holtenau künftig unabhängig von externen Dockkapazitäten durchgeführt werden. Das neue Torinstandsetzungsdock sowie drei zusätzliche Torliegeplätze leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Betriebssicherheit und Verlässlichkeit des NOK.

Die Inbetriebnahme des Trockendocks ist für Ende 2026 vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Bundeshaushalt veranschlagt.

94. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)

Wie viele von der DB Station&Service AG betriebenen Verkehrsstationen in Bavern erfüllen derzeit neun von neun Kriterien "weitreichender Barrierefreiheit" (vgl.: Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III (LuFV III) - Vertrag und Anlagen, abrufbar auf: www.eba.bund.de/download/ LuFV III Vertrag und Anlagen Web.pdf, S. 294 bzw. 7/53), und wie hat sich deren Anzahl entwickelt (bitte für das aktuellste Jahr und die vergangenen fünf Jahre die Anzahl der insgesamt betriebenen Verkehrsstationen angeben und die Anzahl der Verkehrsstationen, die alle neun Kriterien der weitreichende Barrierefreiheit (1. Stufenfreiheit mittels Aufzug oder langer Rampe oder stufenfreier Zuginge, 2. Bahnsteighöhe, 3. Zuganzeiger oder Dynamischer Schriftanzeiger (DSA), 4. Lautsprecheranlage oder DSA mit Akustikmoduls, 5. Taktiler Weg zum Bahnsteig mit baulichen Leitelementen und - bei Bedarf Bodenindikatoren, 6. Taktiles Leitsystem auf dem Bahnsteig 7. Markierung der Treppenstufen, 8. Taktile Handlaufschilder an Treppen und Rampen, 9. Wegeleitung "blau-gelb 1998" oder "blau 2016") erfüllen, angeben)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 21. Oktober 2025

Einen Überblick über die Entwicklung und den aktuellen Ausstattungsgrad der rund 1.570 Bahnsteige und deren Zuwegungen an den 915 Stationen in Bayern in den Jahren 2019 bis 2024 bietet folgende Tabelle:

Ausstattungsmerkmal Barrierefreiheit	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Stufenfreier Zugang zum Bahnsteig	80 %	81 %	82 %	83 %	83 %	85 %
Bahnsteighöhe ≥55 cm	52 %	54 %	55 %	56 %	58 %	60 %
Dynamische visuelle Fahrgastinformationen*	94 %	96 %	95 %	98 %	99 %	99 %
Lautsprecherdurchsagen*	99 %	100 %	99 %	96 %	98 %	97 %
Taktiler Weg zum Bahnsteig	36 %	37 %	39 %	41 %	45 %	52 %
Taktiles Leitsystem auf dem Bahnsteig	49 %	52 %	54 %	56 %	57 %	60 %
Stufenmarkierung an Treppen zum Bahnsteig	77 %	93 %	92 %	96 %	96 %	98 %
Taktile Handlaufschilder an Treppen und						
Rampen zum Bahnsteig	9 %	33 %	44 %	55 %	57 %	66 %
Modernes Wegeleitsystem	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	99 %

<sup>\*</sup> Anlagen unterliegen temporären Schwankungen in der Zeit eines Austausches/Erneuerung und der zugehörigen Datenpflege.

95. Abgeordneter Lars Haise (AfD) Worin begründet sich die nach meiner Kenntnis vorhandene Beschränkung der Dienstleistung des Mobilitätsservice der Deutschen Bahn AG auf eine Begleitung von Menschen mit Behinderungen nicht bis zum eigentlichen Sitzplatz im Zug, sondern nur bis zur Einstiegstür des Zuges, und gibt es Bestrebungen, künftig einen Mobilitätsservice für Menschen mit Behinderungen direkt zum Sitzplatz anzubieten?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 22. Oktober 2025

Der Mobilitätsservice der DB InfraGO AG - Geschäftsbereich Personenbahnhöfe ist nach Auskunft der DB AG ein kostenfreier, personenbedienter Service, welcher allen Reisenden, unabhängig vom genutzten Eisenbahnverkehrsunternehmen, zur Verfügung steht.

Der Mobilitätsservice beinhaltet nach Auskunft der DB AG zum einen das Geleiten der Kundinnen und Kunden durch den Bahnhof. Zum anderen ist – falls erforderlich – die Nutzung des bahnsteigseitigen Hubliftes für Rollstuhlfahrer beim Ein- und Ausstieg elementarer Bestandteil. Um den Mobilitätsservice möglichst vielen Reisenden unter Einhaltung der Haltezeiten anbieten und einen gleichbleibend hohen Service gewährleisten zu können, endet die Serviceleistung nach Auskunft der DB AG mit der Übergabe der Reisendenbegleitung im Türbereich des Zuges an das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Eine Begleitung zum Sitzplatz ist nach Auskunft der DB AG im DB Fernverkehr im Rahmen einer angemeldeten Unterstützungsleistung gewährleistet und ein fester Bestandteil des Servicekonzeptes. Das Zugbegleitpersonal nimmt mobilitätseingeschränkte Reisende (MER) in Empfang und begleitet sie auf Wunsch bis zu ihrem Platz. In Einzelfällen kann es jedoch vorkommen, dass die Begleitung in Absprache mit dem Reisenden erst nach Abfahrt des Zuges erfolgen kann.

#### 96. Abgeordneter (AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung Maximilian Kneller das Gesamtvolumen an Entschädigungsansprüchen von Kunden der Deutschen Bahn AG, welche diesen zugestanden hätten, diese aber nicht abgerufen haben, bzw. nicht wahrgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 angeben)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 20. Oktober 2025

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Nach Angaben der Deutschen Bahn AG wird das Gesamtvolumen an theoretischen Entschädigungsansprüchen, die nicht geltend gemacht wurden, nicht erfasst.

#### 97. Abgeordnete **Chantal Kopf** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Plant das Bundesministerium für Verkehr Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Militärische Mobilität im deutsch-französischen Grenzraum, und wenn ja, welche?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 21. Oktober 2025

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein umfangreiches Netz an Verkehrsinfrastruktur. Um für Anforderungen im Krisen- und Konfliktfall vorbereitet zu sein, ist innerhalb des Bestandsnetzes ein Militärstraßen- und Militäreisenbahngrundnetz festgelegt worden.

Zu einzelnen verteidigungsrelevanten und -wichtigen Verkehrsinfrastrukturen kann das Bundesministerium für Verkehr aus Sicherheitsgründen keine Auskunft erteilen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 22. September 2025 durch das Bundesministerium der Verteidigung verwiesen.

# 98. Abgeordneter **Andreas Paul** (AfD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, infolge des vom Rat der Stadt Oldenburg am 22. Mai 2023 mit einer Resolution geforderten zweispurigen Ausbaus der Bahnstrecke Oldenburg-Osnabrück (www.-oldenburg.de/metanavigation/presse/press emitteilung/-news/-bahnstrecke-oldenburg-osnabr ueck-rat-beschliesst-resolution.html) die Trasse mit vollständiger Elektrifizierung sowie mit weiteren Haltepunkten im Stadtgebiet leistungsfähiger zu gestalten und daher den Ausbau vom "potenziellen Bedarf" des Bundesbedarfskatalogs, dem Bundesverkehrswegeplan 2030 (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10554), in den Planungs- und Dringlichkeitsstand des "vordringlichen Bedarfs" einzustufen (bitte mögliche bauplanungsrechtliche Projekt-Voraussetzungen für eine positive Entscheidung sowie Zeitplan und Planungsabschnitte, wie Entwurfs-, Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung, benennen) oder bestehen die Bedenken hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit des Projektes seitens der Bundesregierung fort?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 21. Oktober 2025

Die rund 110 km lange Strecke Oldenburg-Osnabrück ist überwiegend durch den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) genutzt. Es verkehrt kein Schienenpersonenfernverkehr und nur wenig Schienengüterverkehr (SGV). Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) wurden drei Ausbauvarianten untersucht:

Für den zweigleisigen Ausbau sowie für die Elektrifizierung konnte trotz einer erwarteten Zunahme des SGV auf der Strecke, kein Nutzen für den überregionalen Verkehr abgeleitet werden, somit konnte das Vorhaben nicht in den BVWP aufgenommen werden.

Auch für den zweigleisigen Ausbau ohne Elektrifizierung der Strecke konnte im Ergebnis kein wirtschaftlicher Ausbau der Strecke nachgewiesen werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Sonderprogramms "Elektrische Güterbahn" die Elektrifizierung der Strecke untersucht, unter Einbeziehung von möglichen Resilienzwirkungen. Auch hier konnte keine ausreichende Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden.

Im parlamentarischen Verfahren zur Gesetzesnovelle zum BSWAG Ende 2023 wurde das Vorhaben "ABS Oldenburg-Osnabrück" in den Potenziellen Bedarf aufgenommen. Für eine Höherstufung in den Vordringlichen Bedarf wäre eine volkswirtschaftliche Bewertung mit einem NKV >1 erforderlich. Diese kann bei signifikant steigenden Verkehrsmengen auf dieser Strecke durchgeführt werden. Auf Basis der neuen Verkehrsprognose 2040 sind diese Steigerungen aktuell nicht erkennbar.

Nach Kenntnis des BMV plant das Land Niedersachsen im SPNV-Konzept 2030+ und 2040+ die durchgängige Elektrifizierung der Strecke. Elektrifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung können im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) mit bis zu 90 Prozent bzw. 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Die Initiative dafür muss vom Land Niedersachsen ausgehen.

Vorhaben zur Elektrifizierung und zur Kapazitätserhöhung der Strecke Oldenburg-Osnabrück wurden seitens des Landes Niedersachsen zur Fortschreibung des GVFG-Bundesprogramms 2025 bis 2029 angemeldet. Die Vorhaben sind im nachrichtlichen Teil des GVFG-Bundesprogramms aufgeführt, was bedeutet, dass in der Regel noch keine ausgereifte Planung vorliegt und somit die Fördervoraussetzungen im betrachteten Zeitraum voraussichtlich nicht erfüllt werden. Finanzierungsanträge gemäß GVFG zu den Vorhaben liegen dem BMV insofern bislang nicht vor.

99. Abgeordneter **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2020 per Fernverkehr mit Abfahrt an einem Bahnhof in Deutschland an einem Fernverkehrsbahnhof in Hamburg angekommen (bitte die Fahrgastzahl für die Hamburger Fernverkehrsbahnhöfe insgesamt pro Jahr angeben), und wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Januar 2020 per Flugzeug mit Abflug an einem deutschen Flughafen am Flughafen Hamburg angekommen (bitte die Fluggastzahl pro Jahr angeben)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 23. Oktober 2025

Die erbetenen Angaben zu den Fahrgastzahlen für die Hamburger Fernbahnhöfe und die Fluggastzahlen am Flughafen Hamburg liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen können Angaben zu Fluggastzahlen über die frei zugängliche Luftverkehrsstatistik des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

#### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz. Naturschutz und nukleare Sicherheit

100. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Sind neben dem im Koalitionsausschuss vom 9. Oktober 2025 beschlossenen "Förderprogramm für die Nutzung emissionsfreier Fahrzeuge im Straßenverkehr und den Umstieg auf klimaneutrale Mobilität" und den am 3. September 2025 per Kabinettsbeschluss beschlossenen Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise im Klimasozialplan und darüber hinaus für 2026, d. h. in Vorbereitung auf die Einführung des europäischen Emissionshandel (EU-ETS 2) 2027, weitere, zusätzliche Maßnahmen "zur Unterstützung besonders belasteter Haushalte" (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 29) bei steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen vorgesehen, und wenn ja, welche konkret?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. Oktober 2025

Die Bundesregierung arbeitet am Klima-Sozialplan und beabsichtigt, diesen zeitnah fertigzustellen. Welche Maßnahmen in den Plan aufgenommen werden und welche weiteren Maßnahmen unterstützen könnten, ist Gegenstand der Beratungen der Bundesregierung.

101. Abgeordnete

Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Erreichung der Klimaziele bis 2040 im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung adressiert und mit geeigneten Maßnahmen unterlegt, wenn die Verordnung zur Festlegung der sektorscharfen Jahresemissionsmengen 2031 bis 2040 nach § 4 Absatz 3 des Bundes-Klimaschutzgesetzes bislang noch nicht vorliegt?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 21. Oktober 2025

Alle Maßnahmenvorschläge der Bundesressorts für das Klimaschutzprogramm gemäß § 9 des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) adressieren auch den Zeithorizont 2031 bis 2040. Mit Blick auf den sektorübergreifenden Minderungspfad für die Jahre 2031 bis 2040 enthält das KSG bereits konkrete Maßgaben in Form der jährlichen Minderungsziele in Anlage 3.

Hinsichtlich der einzelnen Sektoren soll die Festlegung der sektorscharfen Jahresemissionsmengen 2031 bis 2040 eine Grundlage für das Klimaschutzprogramm bilden. Hierzu soll die Verordnung zu den Jahresemissionsmengen 2031 bis 2040 als Maßstab für die benötigten THG-

Minderungen in den einzelnen Sektoren für den Zeitraum 2031 bis 2040 schnellstmöglich beschlossen werden.

102. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über möglicherweise bereits angelaufene bauliche Maßnahmen oder andere konkrete Vorbereitungen auf eine Produktion von hexagonalen Brennelementen in Lingen durch den Betreiber der Brennelementefabrik Lingen, Advanced Nuclear Fuels GmbH, Tochter eines mehrheitlich staatlichen französischen Unternehmens, und hat es auf Ebene der Bundesregierung zwischenstaatliche Absprachen zwischen Frankreich und Deutschland im Hinblick auf die geplante Produktion solcher Brennelemente gegeben, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. Oktober 2025

Bauliche Maßnahmen in der Brennelementfertigungsanlage Lingen stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt. Das Verfahren für die Erteilung einer atomrechtlichen Änderungsgenehmigung zur Fertigung hexagonaler Brennelemente in der Brennelementfertigungsanlage Lingen ist noch nicht abgeschlossen.

Lediglich außerhalb der Anlage wurden Schulungen von Mitarbeitenden der Advanced Nuclear Fuels GmbH an benötigten Fertigungseinrichtungen durchgeführt.

Die Bundesregierung steht in ständigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der französischen Regierung. Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben.

103. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung betroffener Verbände (www.topagrar.com/management-und-politik/news/eine-minute-nach-zwolf-verban de-schlagen-alarm-wegen-eu-bodenuberwachung-20018447.html), dass das EU-Bodenüberwachungsgesetz zu einer Verschärfung des Bürokratieproblems und zudem zu einer unverhältnismäßig starken Einschränkung und Beeinträchtigung von wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Boden führen würde, und plant die Bundesregierung, das EU-Gesetz zur Bodenüberwachung in Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten zu stoppen, um das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD selbst gesetzte Ziel zu erreichen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 24. Oktober 2025

Deutschland hat bei der Abstimmung am 29. September 2025 im Rat gemäß Koalitionsvertrag gegen die Richtlinie gestimmt, um weitere Belastungen zu vermeiden. Da die Mehrheitsverhältnisse unverändert geblieben sind, wurde die Richtlinie mit großer Mehrheit vom Rat angenommen. Nun liegt die Entscheidung über die Annahme der Richtlinie beim Europäischen Parlament.

Die Bundesregierung nimmt die Sorgen der Verbände ernst und kann diese nachvollziehen. Deshalb hat Deutschland seiner Ablehnung eine Protokollerklärung beigefügt, in der folgendes festgehalten wird:

"Der zwischen Europäischem Parlament und Ratspräsidentschaft geeinte Vorschlag für das Soil Monitoring Law trägt aus deutscher Sicht dem Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzip nicht hinreichend Rechnung und würde zusätzliche Belastungen sowie Doppelstrukturen schaffen."

Bei der Umsetzung der Richtlinie wird die Bundesregierung daher auf bestehende Verwaltungsstrukturen, Regelungen und Monitoringsysteme zurückgreifen, um Doppelstrukturen weitestgehend zu vermeiden sowie den zusätzlichen Aufwand und eine Beeinträchtigung von wirtschaftlichen Tätigkeiten so gering wie möglich zu halten.

104. Abgeordneter **Karsten Hilse** (AfD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Tonnen Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) pro Jahr schätzungsweise alle Pflanzen in deutschen Wäldern absorbieren, und wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr durch natürliche Zerfallsprozesse aus deutschen Wäldern in die Atmosphäre emittiert wird?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 24. Oktober 2025

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen und -Einbindungen deutscher Wälder werden jährlich im Rahmen der internationalen Treibhausgasberichterstattung nach UNFCCC ermittelt und berichtet. Eine Zusammenfassung der Daten sowie der dazugehörige Inventarbericht für Deutschland werden unter anderem unter: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen "Berichte und Daten" veröffentlicht.

In dem Inventarbericht finden Sie auch eine Beschreibung der Methodik, die zur Ermittlung der Emissionen angewandt wird.

Einbindungen und Freisetzungen werden nicht separat ausgewiesen, da nur die Änderung der Biomasse insgesamt berichtet wird.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie die Summe der Treibhausgasemissionen (CO $_2$ , CH $_4$ , N $_2$ O) aus deutschen Wäldern gemäß Berichterstattung 2025: https://datacube.uba.de/vis?fs[0]=Themen,0%7CKlima%23CLIMATE%23&pg=0&fc=Themen&bp=true&snb=14&vw=tb&df[ds]=ds-dc-release&df[id]=DF\_CLIMATE\_EMISSIONS\_GHG\_TRENDS&df[ag]=UBA&df[vs]=1.0&dq=.A.KT\_CO2\_EQ.GHG.4A&pd=1990,2024&to[TIME\_PERIOD]=false.

Die Werte sind in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten angegeben. Ein negativer Wert bedeutet, dass in Summe mehr eingebunden als emittiert wurde, ein positiver Wert bedeutet, dass in Summe mehr emittiert als eingebunden wurde.

# 105. Abgeordneter Manuel Krauthausen (AfD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob auf deutschem Staatsgebiet oder unter Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder Behörden derzeit Maßnahmen des sogenannten Geoengineerings oder der Wettermodifikation (z. B. künstliche Wolkenbildung, Aerosol-Ausbringung, Wolkenimpfungen, Sonnenlicht- oder Strahlungsmanagement) durchgeführt werden, und wenn ja, in welchem Umfang werden diese Maßnahmen aus Mitteln des Bundeshaushalts, über Förderprogramme der Europäischen Union oder über internationale Forschungskonsortien finanziert oder kofinanziert?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 22. Oktober 2025

Wir gehen davon aus, dass Sie mit Geoengineering sogenanntes "Solar Radiation Modification" (SRM) meinen. In Deutschland oder durch deutsche Beteiligung wird und wurde kein solares Geoengineering bzw. SRM durchgeführt. Wie die Bundesregierung in ihrer Klimaaußenpolitik-Strategie (www.auswaertiges-amt.de/blob/2633110/90e88ad741351a 8885f478c49a1741eb/kap-strategie-data.pdf) festgehalten hat, kommt aufgrund der bestehenden Unsicherheiten, Implikationen und Risiken SRM derzeit als klimapolitische Option nicht in Betracht. Eine Durchführung von SRM durch private Akteure auf deutschem Staatsgebiet ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zum Stand der Informationen zur Wetterbeeinflussung verweist die Bundesregierung auf folgende Dokumentation des Deutschen Bundestages: www.bundestag.de/resource/blob/1015566/a099641d0a344663f4 0737b9347ea8e4/WD-5-095-24-pdf.pdf.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/2079.

#### 106. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Warum ist trotz vorhandener Datenlage die Meldung zum Erhaltungszustand des Wolfes in der alpinen Region bisher nicht erfolgt, und sollte die Meldung weiterhin nicht erfolgen, aus welchen Gründen (www.bundesumweltministerium.de/pre ssemitteilung/deutschland-meldet-guenstigen-erha ltungszustand-des-wolfs-an-eu-kommission)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 21. Oktober 2025

Im Falle des Wolfs in der alpinen Region wird bislang nicht von einem signifikanten (beständigen, sich reproduzierenden) Vorkommen ausgegangen. Daher wurde in Absprache mit dem Land Bayern und im Einklang mit den Vorgaben der EU-Kommission zum Format des Berichts nach Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat (EFH)-Richtlinie kein Bericht für den Wolf innerhalb der alpinen biogeografischen Region abgegeben.

#### 107. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD)

Wie kam es nach Auffassung der Bundesregierung trotz jahrelanger Datenlage zu den Verzögerungen bei den Meldungen zum günstigen Erhaltungszustand des Wolfes (für die atlantische Region erst am letztmöglichen Fristtag, dem 31. Juli 2025, und für die kontinentale Region mit deutlicher Verzögerung am 13. Oktober 2025), bzw. aus welchen Gründen sind diese Meldungen nicht derart spät erfolgt (www.bundesumweltministeriu m.de/pressemitteilung/deutschland-meldet-guenst igen-erhaltungszustand-des-wolfs-an-eu-kommis sion)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger vom 21. Oktober 2025

Der FFH-Bericht 2025 wurde fristgerecht zum 31. Juli 2025 abgegeben. Um dies gewährleisten zu können, war der Wolf in der kontinentalen biogeografischen Region hilfsweise mit "unbekannt" bewertet worden. Die entsprechende Begründung lautete: "Die Datenlage zur Art Canis lupus ist ausreichend und zeichnet ein gutes Bild der innerhalb der kontinentalen Region sehr unterschiedlichen regionalen Situationen. Die methodische Zusammenführung dieser Daten für die Gesamtbewertung konnte allerdings noch nicht abgeschlossen werden, so dass hilfsweise die Meldung "unbekannt" erfolgt. Diese Vorgehensweise ist der besonderen Dynamik der positiven Entwicklung der Art Canis lupus in Deutschland in den letzten Jahren und den geografischen Besonderheiten innerhalb der biogeografischen Region geschuldet. Die Gesamtbewertung wird sobald wie möglich abgeschlossen und der Erhaltungszustand festgestellt und auch an die Europäische Kommission übermittelt."

Am 13. Oktober 2025 wurde der FFH-Bericht aufgrund der aktualisierten Bewertung für den Wolf erneut an die EU-Kommission übermittelt.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

108. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD)

Wie hoch sind die Kosten der aktuellen Kampagne "Die Corona-Impfung schützt Ihre Gesundheit" nach Kenntnis der Bundesregierung, und wer übernimmt diese (bitte aufschlüsseln nach Untergruppen wie Auftragnehmer, z. B. Agenturen und externe Dienstleister, Grafikerstellung, z. B. Design und Produktion von Materialien, Anzeigen, z. B. Mediakäufe in Print, Online und TV sowie Plakatierung, z. B. Logistik und Verteilungskosten)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 23. Oktober 2025

Die Kommunikation des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) zur Corona-Impfung erfolgt im Rahmen der Kampagne "Zusammen geschützt". Die Kampagne informiert zu den Impfempfehlungen gegen COVID-19, Influenza, das Respiratorische Synzytial-Virus (RSV) und Pneumokokken.

Das Budget der Kampagne beläuft sich auf insgesamt 3.126.806,89 Euro brutto. Im Rahmen der Kampagne ist eine detaillierte Auflistung der Kosten für die oben genannten einzelnen Impfungen nicht möglich. Die Information zur Impfung gegen COVID-19 macht in etwa ein Viertel der gesamten Kampagnenkosten aus.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Thomas Dietz (AfD) im Monat Oktober 2025 mit der Arbeitsnummer 10/131XXX verwiesen.

109. Abgeordneter **Dr. Christoph Birghan** (AfD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob sich die verbesserte Überwachung und Nachweisführung auf die gemeldeten Fallzahlen des Krim-Kongo-Fiebers in Europa ausgewirkt haben (bitte aufschlüsseln nach Ländern seit Beginn der dortigen Überwachung)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 22. Oktober 2025

Die Bundesregierung kann der Fragestellung nicht entnehmen, auf welche Veränderungen bei der Überwachung und Nachweisführung von gemeldeten Fallzahlen des Krim-Kongo-Fiebers Bezug genommen wird. Dem European Centre for Disease Control and Prevention (ECDC) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 bislang 5 Fälle von Krim-Kongo-Fieber mit Infektionsorten in der Europäischen Union übermittelt (3 Fälle in Spanien, 2 Fälle in Griechenland). Fallzahlen für Krim-Kongo-Fieber seit dem Jahr 2003 sind darüber hinaus abrufbar auf der Internetseite des ECDC (https://atlas.ecdc.europa.eu/public/index.as px?Dataset=27&HealthTopic=10).

110. Abgeordneter
Dr. Janosch
Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Rechtsgrundlage liegt der Aussage des Bundesamtes für Soziale Sicherung (BAS) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zugrunde, dass es sich bei einem direkten Kostenersatz von Krankenkassen an öffentlich-rechtlich organisierte Leistungserbringer im Bereich des Rettungsdienstes in Deutschland um ein "rechtlich zulässiges Handeln der Krankenkassen" (Quelle: Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 97 und 98 auf Bundestagsdrucksache 21/1831) handelt, und wie soll nach Auffassung des BAS und des BMG bei einer Direktabrechnung mit Krankenkassen zur Erstattung des Fahrtkostenersatzes im Rahmen von kommunalen Gebührenordnungen sichergestellt werden, dass eine Prüfung der Leistungsvoraussetzungen (Versichertenstatus, Voraussetzungen des § 27 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) durch die Krankenkassen erfolgt?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 22. Oktober 2025

Das Bundessozialgericht (BSG) gelangt zum Ergebnis, dass die Kostenübernahme nach § 60 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) die Möglichkeit der Erstattung bereits aufgewandter Kosten, so wie auch die Freistellung von Kostenverpflichtungen der Versicherten, mitumfasst (Urteil des BSG vom 20. Februar 2025 – B 1 KR 7/24 R, Randnummer 16). Aufgrund der Freistellungsmöglichkeit können die Krankenkassen also bei nicht aufgewandten Kosten durch die Versicherten die berechtigten Kosten direkt bei den Gläubigern ersetzen. Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, dass Krankenkassen ohne Abrechnungsverfahren an öffentlich-rechtliche Rettungsdienste Zahlungen tätigen, um so ihre Versicherten von der Fahrkostenverpflichtung freizustellen.

111. Abgeordneter **Thomas Dietz** (AfD)

Wie hoch ist das Finanzbudget der Bundesregierung für die aktuelle Impfkampagne zu Atemwegserkrankungen (bitte Verbreitungsweg der Kampagne und beworbene Wirkstoffe getrennt aufschlüsseln)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 21. Oktober 2025

Für die aktuelle Informations- und Impfkommunikation des Bundesinstituts für Öffentliche Gesundheit (BIÖG) zur Kampagne "Zusammen geschützt", die zu Impfungen gegen Grippe, COVID-19, Respiratorisches Synzytial-Virus (RSV) und Pneumokokken informiert, sind Finanzmittel im Kapitel 1503, Titel 53101 vorgesehen. Das konkrete Finanzbudget beläuft sich auf insgesamt 3.126.806,89 Euro brutto. Davon sind 256.640,38 Euro für Druckkosten, 1.094.800,00 Euro für Logistikleistung/Großflächenplakatierung, 1.699.997,86 Euro für Ambient-Kam-

pagnen/Mediaschaltungen, 35.783,30 Euro für Pretest und 39.585,35 Euro für Bildbeschaffung und Fremdkosten für die Medienkampagne eingeplant.

Eine detaillierte Auflistung der Kosten für die o. g. einzelnen Erreger ist nicht möglich. In der Kampagne werden keine Wirkstoffe beworben.

112. Abgeordneter **Dr. Armin Grau**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch waren und sind die Ausgaben (insgesamt und pro Kopf) des Bundes (aktuell und in den beiden letzten Jahren) zur Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes für Bürgergeldbeziehende in absoluten Zahlen und im Verhältnis zu den für diese Gruppe aufgewendeten Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 23. Oktober 2025

Die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Beziehende von Bürgergeld aus den Pauschalen des Bundes (absolut und je Bürgergeld-Beziehenden) für die Jahre 2022 bis 2024 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	2022	2023	2024
GKV-Beitragseinnahmen für Bürger-			
geld-Beziehende in Millionen Euro	4.927	5.450	5.838
Pauschale des Bundes je Bürgergeld-			
Beziehenden und Monat in Euro	108,48	114,14	119,60

Quelle: Amtliche Statistik der GKV- endgültige Rechnungsergebnisse (KJ1)

Aus der amtlichen Statistik lässt sich kein Verhältnis der Beiträge für Bürgergeld-Beziehende zu deren Ausgaben darstellen, da die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in der amtlichen Statistik grundsätzlich nicht auf der Ebene von Mitgliedergruppen erfasst werden, sondern nach der Art der Leistung oder Gruppen von Leistungserbringern differenziert sind.

113. Abgeordneter

Ates Gürpinar

(Die Linke)

Mit welcher Summe werden die beiden in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 201 auf Bundestagsdrucksache 21/2141 erwähnten Vergleiche beziffert, in denen der Bund mit einem Streitwert von ca. 45,3 Mio. Euro geklagt hat (bitte nach Verfahren und beteiligten Lieferanten aufschlüsseln), und wie beurteilt die Bundesregierung den Erfolg dieser Verfahren für den Bund hinsichtlich der verfolgten Prozessstrategie, insbesondere ob die im Rahmen der jeweiligen Vergleiche erzielten Einigungen zu finanziellen Entlastungen oder Mehrbelastungen des Bundes geführt haben?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 24. Oktober 2025

Die in der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 201 des Abgeordneten Ates Gürpinar (Die Linke) auf Bundestagsdrucksache 21/2141, S. 143) dargestellte Differenz bezieht sich nicht auf zwei Vergleiche. Vielmehr wurde die Differenz zwischen den Antworten aus Juni 2024 und September 2025 erläutert. Diese ergibt sich durch den Vergleich der Verfahren, in denen der Bund geklagt hat, sowie der Verfahren, die erstinstanzlich gewonnen wurden und in der Rechtsmittelinstanz durch einen Vergleich beendet worden sind, wodurch die erstinstanzlichen Urteile rechtskräftig geworden sind. Der Bund hat nur Vergleiche geschlossen, wenn diese im Interesse der Bundesrepublik Deutschland lagen und mithin wirtschaftlich und zweckmäßig waren.

114. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann und in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung, die verbleibenden Reformbedarfe zur Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung der Psychotherapeut\*innen-Weiterbildung umzusetzen – insbesondere im Hinblick auf die Unterfinanzierung der Weiterbildungsambulanzen hinsichtlich Supervision, Selbsterfahrung und Vermittlung spezifischer Fachkenntnisse sowie die Finanzierung der Weiterbildung in Praxen, MVZ und Kliniken?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 21. Oktober 2025

Mit den Änderungsanträgen der Fraktionen CDU, CSU und SPD zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (Ausschussdrucksache 21(14)25) wurden mit dem Änderungsantrag Nummer 10 gesetzliche Anpassungen im Hinblick auf die Finanzierung der Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiWs) in der vertragsärztlichen Versorgung in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

Eine adäquate Finanzierung der PiW ergibt sich nach Auffassung der Bundesregierung bereits dadurch, dass Leistungen, die gegenüber Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung durch die PiWs in der vertragsärztlichen Versorgung erbracht werden, nach der aktuellen Rechtslage nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) abgerechnet und vergütet werden. Die Einzelbehandlung nach der Psychotherapie-Richtlinie wird nach dem EBM aktuell mit 116,62 Euro je vollendete 50 Minuten vergütet.

Ausgehend von einer hauptberuflichen Tätigkeit der PiW in Vollzeit mit 39 Wochenstunden unter Berücksichtigung von 7 Stunden für Theorie, Selbsterfahrung und Supervision kann ein PiW in 128 Behandlungsstunden innerhalb eines Monats Einnahmen in Höhe von 14.927,36 Euro für die Weiterbildungsambulanz generieren. Selbst unter Zugrundelegung der von den Weiterbildungsordnungen der Landespsychotherapeuten-Kammern angesetzten 17 Behandlungsstunden pro Woche (67 Behandlungsstunden pro Monat) können die PiWs für die Weiterbildungsambulanzen Einnahmen in Höhe von 7.813,54 Euro generieren. Gleiches

kann für die Praxen und Medizinische Versorgungszentren angenommen werden.

Bei der Weiterbildungsfinanzierung im stationären Bereich wird ein Arbeitsvertrag zwischen Weiterbildungsteilnehmenden und Krankenhaus geschlossen, der die Vergütung regelt. Die Personalkosten der PiW sind – wie die Personalkosten aller übrigen Beschäftigtengruppen im Krankenhaus – Bestandteil des Gesamtbetrags und daher grundsätzlich von den Kostenträgern zur refinanzieren.

Kostensteigerungen, die beispielsweise durch einen Austausch von Psychotherapeuten in Ausbildung durch PiW verursacht sein können, sind nach geltender Rechtslage bei der jährlichen Vereinbarung des Gesamtbetrags bis zur Obergrenze (Veränderungswert) zu berücksichtigen. Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHWG) vom 5. Dezember 2024 wurde auch für psychiatrische und psychosomatische Krankenhäuser eine vollständige, umfassende und frühzeitige Tarifrefinanzierung aller Beschäftigtengruppen ab dem Jahr 2024 und die Anwendung des vollen Orientierungswerts beschlossen. Die Obergrenze findet keine Anwendung, sofern beispielsweise ein Ausnahmetatbestand nach § 3 Absatz 3 Nummer 5 der Bundespflegesatzverordnung zur Ausstattung mit dem zur Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal vorliegt. Als approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden PiW in der "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal" (PPP-RL) als therapeutisches Personal (in der Berufsgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, § 5 Absatz 1 und Absatz 2 Buchstabe c) berücksichtigt.

115. Abgeordneter **Pierre Lamely** (AfD)

Sieht sich die Bundesregierung im Lichte der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 9. Januar 2025 (Az. III ZR 180/24), wonach Ärztinnen und Ärzte bei der Durchführung von Corona-Schutzimpfungen als Beliehene in Ausübung eines öffentlichen Amtes handelten und somit nicht persönlich haften, in der Verantwortung, etwaige Impfschadens-Forderungen außergerichtlich und kulant zu entschädigen oder sieht sie die Haftung hierfür bei den Bundesländern, und wie viele Zivilklagen sind in diesem Zusammenhang derzeit gegen den Bund gerichtet (bitte ggf. den Umfang von Rücklagen des Bundes für mögliche Haftungsansprüche angeben)?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 23. Oktober 2025

Da das in der Frage genannte Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) bisher nicht im Volltext vorliegt, kann die Frage nur unter Vorbehalt der weiteren Prüfung der Urteilsgründe wie folgt beantwortet werden:

Der BGH hat in der Entscheidung vom 9. Oktober 2025 (Az. III ZR 180/24) – soweit aus der Pressemitteilung ersichtlich – entschieden, dass

die in der jeweiligen Fassung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaImpfV) bestimmten Leistungserbringer bei der Vornahme einer Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 bis zum 7. April 2023 in Ausübung eines ihnen anvertrauten öffentlichen Amtes handelten. Demzufolge seien die Schutzimpfungen, die auf der Grundlage der Coronavirus-Impfverordnung erfolgten, als noch dem Bereich hoheitlicher Betätigung angehörend anzusehen und alle privaten Leistungserbringer als Verwaltungshelfer einzuordnen. Die Verantwortlichkeit für etwaige Aufklärungs- und Behandlungsfehler dieser Verwaltungshelfer treffe deshalb grundsätzlich den Staat.

Damit ist jedoch nicht entschieden, ob die tatbestandlichen Voraussetzungen der Amtshaftung gemäß § 839 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) i. V. m. Artikel 34 des Grundgesetzes (GG) in solchen Fällen erfüllt sind. Haftungsvoraussetzung wäre insoweit insbesondere die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung einer drittschützenden Amtspflicht.

Unabhängig von der Frage der Haftung können darüber hinaus durch Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe nach § 24 des Vierzehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB XIV) Geschädigte einen Anspruch auf Leistungen der Sozialen Entschädigung haben.

Aktuell sind 15 Amtshaftungsprozesse im Zusammenhang mit geltend gemachten Beschwerden nach COVID-19-Schutzimpfungen gegen die Bundesrepublik Deutschland vor deutschen Gerichten anhängig.

116. Abgeordnete **Evelyn Schötz** (Die Linke) Liegen der Bundesregierung Berechnungen oder Schätzung dazu vor, in welcher Größenordnung die Einsparungen in der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) durch die Existenz der Pflegeversicherung (SPV und PPV) liegen, und wenn ja, wie sehen die Zahlen aus, und wie hoch sind die Investitionskosten in die Pflegeinfrastruktur, die von den einzelnen Bundesländern (bitte jeweils auflisten) getragen werden?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 24. Oktober 2025

Mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung im Jahr 1995 sanken die Bruttoausgaben der Länder für die Hilfe zur Pflege deutlich. Im letzten Jahr vor ihrer Einführung im Jahr 1994 gaben die Sozialhilfeträger für die Hilfe zur Pflege rund 9,1 Mrd. Euro aus. Dies entspricht mit der allgemeinen Inflationsrate auf das Jahr 2024 hochgerechnet rund 15,6 Mrd. Euro. Im Jahr 2024 betrugen die Bruttoausgaben der Hilfe zur Pflege rund 5,9 Mrd. Euro.

Nach § 9 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind die Länder dafür verantwortlich, eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftlich pflegerische Versorgungsstruktur vorzuhalten. Durch Landesrecht kann das Nähere zur Planung und zur Förderung der Pflegeeinrichtungen geregelt und bestimmt werden, ob, wie und in welchem Umfang eine Förderung der Investitionskosten von Pflegeeinrichtungen

erfolgt. Zur Förderung der Investitionskosten sollen Einsparungen genutzt werden, die sich aufseiten der Länder aus der Einführung der Pflegeversicherung für die Sozialhilfeträger ergeben (§ 9 Satz 3 SGB XI).

Dem seit dem Jahr 2017 erforderlichen jährlichen Bericht der Länder nach § 10 Absatz 2 SGB XI über Art und Umfang der finanziellen Förderung der Pflegeeinrichtungen gemäß § 82 Absatz 3 SGB XI zufolge, wurden im aktuell vorliegenden Berichtsiahr 2023 in 13 Ländern insgesamt 25 Maßnahmen zur Förderung der Pflegeeinrichtungen bzw. ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gemäß § 82 Absatz 3 SGB XI umgesetzt. Insgesamt über alle Versorgungsbereiche, Förderarten und Länder zusammengenommen betrug das Fördervolumen für investive Aufwendungen im Jahr 2023 knapp 929 Mio. Euro. Bezogen auf die knapp 5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland insgesamt (Stand: 31. Dezember 2021) entsprach dies einem Betrag von 187 Euro je Pflegebedürftigen, exklusive der Pflegebedürftigen in Ländern ohne Förderung 219 Euro je Pflegebedürftigen. Von der gesamten Fördersumme entfielen im Jahr 2023 über alle Länder zusammen rund 575 Mio. Euro auf die Subjektförderung (62 Prozent), rund 349 Mio. Euro auf die Objektförderung (38 Prozent) und nur rund 4 Mio. Euro auf die subjektbezogene Objektförderung (<1 Prozent). Der ausführliche Bericht ist im Internet veröffentlicht (abrufbar unter: www.bundesgesundheitsministeriu m.de/fileadmin/Dateien/5 Publikationen/Pflege/Berichte/Ergebnisberich t\_Investitionskosten\_Berichtsjahr\_2023-barrierefrei.pdf). Die darin enthaltene Tabelle 3 "Fördersumme gesamt über alle Versorgungsbereiche und Förderarten nach Ländern (2023)" bietet die Übersicht zur Förderung der einzelnen Länder.

#### 117. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Über welche Kenntnisse verfügt die Bundesregierung bezüglich, wie viele gemäß Infektionsschutzgesetz (§ 6 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe t des Injektionsschutzgesetzes) an das Robert Koch-Institut übermittelte COVID-19-Fälle mit Todesfolge von Januar 2021 bis Dezember 2022 jeweils vierteljährlich erfasst wurden, und wie viele dieser Todesfälle dabei mit dem Impfstatus "ungeimpft", "geimpft" (einschließlich teil- und vollständig geimpft) sowie "Impfstatus unbekannt" gemeldet wurden?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 21. Oktober 2025

Die Anzahl der an das Robert Koch-Institut übermittelten COVID-19-Todesfälle verteilt sich folgendermaßen auf die jeweiligen Kalenderwochen und -jahre nach Impfstatus (Datenstand 1. März 2025):

Meldedatum	Impfstatus unbekannt	ungeimpft	geimpft	Gesamtergebnis
2021	26.802	25.061	14.185	66.048
01.–13. KW	17.052	11.840	2.416	31.308
14.–26. KW	3.083	4.261	1.513	8.857
27.–39. KW	444	1.346	1.232	3.022
40.–52. KW	6.223	7.614	9.024	22.861

Meldedatum	Impfstatus	ungeimpft	geimpft	Gesamtergebnis
	unbekannt			
2022	28.322	4.401	15.741	48.464
01.–13. KW	9.666	2.715	6.696	19.077
14.–26. KW	4.499	535	2.384	7.418
27.–39 KW	5.338	533	2.875	8.746
40.–52. KW	8.819	618	3.786	13.223

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Berücksichtigung der Impfquote keine Aussage über die Wirksamkeit der COVID-19-Impfung zur Verhinderung von Todesfällen möglich ist. Weitere Ausführungen hierzu sind im Internet veröffentlicht (www.rki.de/SharedDocs/FAQs/DE/Impf en/COVID-19/gesamt.html#entry\_16869982).

#### 118. Abgeordneter **Kay-Uwe Ziegler** (AfD)

Wie viele FFP2-Masken wurden seit Beginn der COVID-19-Pandemie durch den Bund jeweils zu Einkaufspreisen (brutto je Stück) in den nachfolgend exakt abgegrenzten Preisintervallen beschafft, und welche Gesamtkosten einschließlich aller bis heute angefallenen Aufwendungen für Beschaffung, Lagerung, Transport, Verwaltung, Verwertung, Vernichtung sowie Gerichts- und Vergleichskosten sind daraus insgesamt für den Bund entstanden (Preisintervalle (brutto je Stück): 0,00 - 1,00 Euro, 1,01 - 2,00 Euro, 2,01 -3,00 Euro, 3,01 - 4,00 Euro, 4,01 - 5,00 Euro, 5,01 - 6,00 Euro, 6,01 - 7,00 Euro, 7,01 -8,00 Euro, 8,01 – 9,00 Euro, 9,01 – 10,00 Euro, 10,01 - 11,00 Euro, 11,01 - 12,00 Euro, 12,01 -13,00 Euro, 13,01 - 14,00 Euro, 14,01 15,00 Euro, 15,01 16,00 Euro, 16,01 17,00 Euro, \_ 17,01 18,00 Euro, 18,01 19.00 Euro. 19,01 20.00 Euro. 20.01 21,00 Euro, 21,01 22,00 Euro, 22,01 23,00 Euro, 23,01 24.00 Euro. 24.01 25,00 Euro und über 25,01 Euro (Für jede genannte Preisspanne ist bitte die jeweilige beschaffte Stückzahl anzugeben; die Gesamtkosten sind einmalig für alle FFP2-Masken auszuweisen)]?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 21. Oktober 2025

Zur Aufteilung der beschafften partikelfiltrierenden Halbmasken (PfH)/FFP2-Masken je Preisintervall wird auf die untenstehende Tabelle verwiesen. Im Übrigen können zu den erfragten Gesamtkosten keine Angaben gemacht werden, weil eine Aufschlüsselung nicht zwischen den erfragten FFP2/PfH-Masken und beispielsweise OP-Masken erfolgt.

Preisintervall	Maskenanzahl
(Brutto)	in Millionen Stück
0,00–1,00 Euro	378
1,01–2,00 Euro	518
2,01–3,00 Euro	129
3,01–4,00 Euro	205
4,01–5,00 Euro	75
5,01–6,00 Euro	284
6,01–7,00 Euro	70
über 7,00 Euro	0
Gesamt	1.659

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

119. Abgeordnete

Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche alternativen Begriffe sind der Bundesregierung bekannt, um die typische Wurstform von insbesondere pflanzlichen Lebensmitteln wie veganer Currywurst zu beschreiben, die Verbraucher\*innen bekannt sind und diese nicht als Verbrauchertäuschung auffassen?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf vom 20. Oktober 2025

In Deutschland sind Lebensmittel verpflichtend mit ihrer rechtlichen Bezeichnung oder, falls diese nicht existiert, wahlweise mit einer verkehrsüblichen oder einer beschreibenden Bezeichnung zu kennzeichnen. Verkehrsübliche Bezeichnungen werden gegenwärtig in den Leitsätzen des Deutschen Lebensmittelbuches für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs beschrieben. Die Wahl einer geeigneten Bezeichnung, die zutreffend, klar und für die Verbraucherinnen und Verbraucher leicht verständlich sein muss, obliegt den Herstellerinnen und Herstellern und wird durch die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder kontrolliert.

120. Abgeordnete

Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für ein ausnahmsloses Verbot des Transportes (inklusive Schiffstransporte) von landwirtschaftlich genutzten Tieren aus der EU in Drittstaaten ein, und wenn nicht, warum nicht?

#### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher vom 20. Oktober 2025

Die Europäische Kommission setzt anstelle eines Exportverbotes auf höhere Anforderungen zum Schutz von Tieren beim Transport sowie auf eine bessere Durchsetzung der Transportvorschriften in Drittländern. Ihr Verordnungsvorschlag zur Ablösung der bestehenden "EU-Tierschutz-Transportverordnung" enthält unter anderem höhere Zulassungsanforderungen an Organisatoren und Tiertransportschiffe, Vorschriften für Zertifizierungsstellen zur besseren Überwachung und Durchsetzung von EU-Tiertransportvorschriften in Drittländern sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Grenzabweisung. Transportverbote in Drittländer sowie eine Beschränkung der Beförderungsdauer auf dem Seeweg finden aktuell aber keine mehrheitliche Unterstützung auf europäischer Ebene. Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene weiter für deutliche Verbesserungen bei Tiertransporten in Drittländer einsetzen, zum Beispiel durch wirksame Notfallpläne.

121. Abgeordnete

Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die in der Finanzplanung für das Jahr 2025 vorgesehenen sowie für das Jahr 2026 eingeplanten Haushaltsmittel für die derzeit laufenden 14 Projekte (für jedes Projekt jeweils für 2025 und 2026 bitte einzeln auflisten) des Instituts für Kinderernährung am Max-Rubner-Institut, die in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 21/1948 aufgeführt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf vom 23. Oktober 2025

Bei den Forschungsarbeiten am Institut für Kinderernährung (KE) des Max Rubner-Instituts - Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (MRI) wird zwischen Projekten und Daueraufgaben unterschieden, die aus dem Grundhaushalt des Instituts KE, dem Gesamthaushalt des MRI oder aus Drittmitteln finanziert sein können. Projekte und Daueraufgaben, die aus dem Grundhaushalt des Instituts KE finanziert werden, sind im Regelfall nicht budgetiert. Sie werden, wie bei allen anderen Instituten des MRI, aus pauschalen jährlichen Mittelzuweisungen des MRI-Gesamthaushalts finanziert, denen ein festgelegter Verteilerschlüssel zugrunde liegt. Entsprechend sind diese Projekte und Daueraufgaben in der Tabelle mit "nicht budgetiert" ausgewiesen. Im Haushaltsjahr 2025 sieht der Grundhaushalt des Instituts für KE Sachausgaben von rund 159.000 Euro vor: Für das Haushaltsjahr 2026 steht der Betrag noch nicht fest. Die Planungen der Haushaltsmittel für Projekte, die nicht aus dem Grundhaushalt des Instituts KE finanziert werden, sind für die Jahre 2025 und 2026 in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

	Projekttitel Haushaltsi					
	· ·	2025	2026			
1	Programming of Enhanced Adiposity Risk in CHildhood –					
	Early Screening (PEACHES): Untersuchung in der Adoleszenz	424.900 424.99				
	(PEACHES Teenager)					
2	Systematisches Stillmonitoring: Frühe Ernährung in Deutschland	nicht bu	doetiert			
	(Feasibility-Studie)	ment ou	agetiert			
3	Pflanzenbasierte Milchalternativen: Ernährungs- und Gesundheits-	nicht bu	doetiert			
	aspekte im Kindesalter					
4	PEACHES: Grundschuluntersuchung	beendet E	Inde 2024			
5	Erforschung des Lebens- und Ernährungsumfelds von Kindern und	nicht bu	doetiert			
	Jugendlichen in Deutschland					
6	PEACHES: Schwangerschaft bis Schuleingang	231.162 endet 2025				
7	Koordinierungsstelle der Nationalen Stillstrategie	nicht budgetiert				
8	Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fach-					
	angestellten (AWMF)-S3-Leitlinie "Stilldauer und Interventionen	nicht bu	dgetiert			
	zur Stillförderung"					
9	BEARR (Breastfeeding EducAtion for Risk Reduction)	nicht bu				
10	Geschäftsstelle der Nationalen Stillkommission	nicht bu	dgetiert			
11	Nationales Ernährungsmonitoring bei Kindern und Jugendlichen	220.663	272.393			
	(nemo kids/family): Online Fragebogen	220.003	212.373			
12	Kohortenstudie zu pflanzenbasierter Ernährung (COPLANT) –	251.000	238.500			
	Modul Kids/Family	231.000	230.300			
13	Auswertung von Daten der Kinder-Ernährungsstudie zur Erfassung	nicht budgetiert				
	des Lebensmittelverzehrs (KiESEL)	incit ou	ageneri			
14	Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und	nicht budgetiert				
	Salz in Fertigprodukten (NRI)-Stakeholder-Prozess	ment ou	ageneri			

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 21/1948, S. 62 verwiesen.

122. Abgeordneter **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) Für welche konkreten Aufgaben, Maßnahmen und Bereich sollen die im Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat vom Bundesminister Alois Rainer angekündigten 8 Vollzeitstellen und 2,5 Mio. Euro Haushaltsmittel im Zusammenhang mit dem Bereich "Heimat" eingesetzt werden, und wie bewertet die Bundesregierung die Angemessenheit dieses Budgets im Verhältnis zum Anspruch eines sogenannten "Heimatministeriums"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Martina Englhardt-Kopf vom 17. Oktober 2025

Die Sitzungen des Ausschusses für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat sind nicht öffentlich und seine Beratungen sind vertraulich. Insofern wird zu der Frage nur allgemein Stellung genommen.

Der Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 sieht vor, dass dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des In-

nern (BMI) die Zuständigkeiten für gleichwertige Lebensverhältnisse sowie regionale Kultur übertragen werden.

Dementsprechend werden aus dem BMI die diesen Bereichen zugeordneten Aufgaben sowie die ihnen jeweils zugewiesenen Ressourcen in das BMLEH übertragen.

Die neu hinzukommenden Aufgaben werden mit den bereits im Haus vorhandenen Aufgaben, Kompetenzen und Ressourcen zusammengeführt. Die künftige inhaltliche und ressourcenseitige Ausgestaltung – einschließlich der Festlegung konkreter Maßnahmen und Projekte – wird zudem erst nach Abschluss der Haushaltsverhandlungen für das kommende Jahr finalisierbar sein.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

# 123. Abgeordnete **Katrin Fey** (Die Linke)

Ist die Bundesregierung an der Finanzierung der Erarbeitung der "land use plans" im Distrikt Tarime in Tansania (siehe Meldung der Zoologischen Gesellschaft Frankfurt vom 9. Oktober 2025) beteiligt gewesen, und wenn ja, in welchem finanziellen Umfang und über welche Projekte?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler vom 21. Oktober 2025

Im Distrikt Tarime setzt die Zoologische Gesellschaft Frankfurt im Rahmen der Phase 2 des vom BMZ über die KfW finanzierten Serengeti Ecosystem and Conservation Projects die Flächennutzungsplanung in sieben Dörfern um. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen und somit keine Schlussrechnung erfolgt ist, kann zu den Gesamtkosten noch keine Aussage getroffen werden. Der gesamte Prozess ist partizipativ gestaltet und alle Dorf-Landnutzungspläne müssen von den Dorfversammlungen genehmigt werden.

# 124. Abgeordneter Mirco Hanker (AfD)

An welche konkreten Empfängergruppen beabsichtigt die Bundesregierung, den im "Bericht aus Berlin" (ARD, 12. Oktober 2025) von der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Reem Alabali Radovan angekündigten dreistelligen Millionenbetrag für den Wiederaufbau im Gazastreifen zu überweisen (bitte hierbei angeben, über welche Kanäle diese Mittel bereitgestellt werden sollen), und auf welche Weise ist vorgesehen, die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel zu kontrollieren?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 22. Oktober 2025

Zu der genauen Art, Umfang und Höhe des deutschen Engagements laufen derzeit Gespräche in der Bundesregierung.

Die Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten unterliegt strengen Kontrollmechanismen gegen Mittelzweckentfremdung. Diese wurden nach dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel 7. Oktober 2023 erneut überprüft und für robust befunden. Für weitergehende Informationen verweisen wir hierauf: Nach Überprüfung der Kontrollmechanismen: Deutschland nimmt die Entwicklungszusammenarbeit mit den Palästinensischen Gebieten wieder auf | BMZ.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

125. Abgeordnete

Katalin Gennburg

(Die Linke)

Haben die "Leitlinien Gendergerechte Stadtentwicklung" des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen bereits zur Förderung von feministischen Impulsen in der Stadtentwicklungspolitik beigetragen, und wenn ja, inwiefern, und welche zukünftigen Maßnahmen sind geplant?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 24. Oktober 2025

Die Leitlinien zur gendergerechten Stadtentwicklung wurden vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ausgearbeitet, öffentlich vorgestellt (Fach- und Netzwerkveranstaltung am 6. März 2025) und als offizielles Leitdokument veröffentlicht (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/st adtentwicklung/gendergerechte-stadtentwicklung.pdf). Die Leitlinien formulieren acht Leitbilder – darunter Repräsentation, Mobilität, Care-Arbeit, Sicherheit und Wohnen – und ordnen jedem Handlungsansätze zu. Diese zeigen auf, welche Maßnahmen auf welcher Ebene umgesetzt werden können. Damit werden strategische Forderungen in konkrete Planungsschritte überführbar. Es handelt sich um einen Orientierungsrahmen.

Die inhaltliche Arbeit wurde durch einen Fachbeirat begleitet. Die begleitenden Vernetzungsveranstaltungen schufen eine Austauschplattform für Akteurinnen und Akteure der gendergerechten Stadtentwicklungspolitik

Parallel zur Veröffentlichung begleitet das BMWSB ein Forschungsvorhaben im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (ExWoSt), das untersucht, wie die Ziele einer gleichberechtigen Stadtentwicklung in die kommunale Planungspraxis übertragen und dauerhaft etabliert werden kann. Die Frage nach einer gleichberechtigten Stadtent-

wicklung soll auch in ein neues Forschungsfeld zu Neuen Stadtquartieren integriert werden (Ausschreibung voraussichtlich 4. Quartal 2025).

# 126. Abgeordnete **Katalin Gennburg**(Die Linke)

Wird mit dem sogenannten "Bau-Turbo" tatsächlich die Vorgabe, dass Neubauten sich nach § 34 des Baugesetzbuchs städtebaulich in die Umgebung einfügen müssen, abgeschafft, und erwartet die Bundesregierung im Zuge der Anpassung Verwerfungen zwischen Bevölkerung und Baupolitik aufgrund ggf. fehlender Mitwirkungsmöglichkeiten in Bauplanungsverfahren, und wenn ja, welche?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 24. Oktober 2025

Neubauten müssen sich nach § 34 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) grundsätzlich auch weiterhin nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Mit dem Bau-Turbo nach § 246e BauGB kann bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 unter anderem für die Errichtung Wohnzwecken dienender Gebäude von den Vorgaben des BauGB abgewichen werden; zu diesen Vorschriften zählt auch § 34 BauGB. Voraussetzung hierfür ist, dass die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist und dass die Gemeinde der Abweichung entsprechend § 36a BauGB zustimmt. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung gemäß § 36a Absatz 1 Satz 2 BauGB nur, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Im Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung sind außerdem Änderungen des § 34 BauGB enthalten. Nach § 34 Absatz 3b BauGB kann vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient. Auch hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB erforderlich.

Im Rahmen der Entscheidung über die Zustimmung kann die Gemeinde die Öffentlichkeit beteiligen (§ 36 Absatz 2 BauGB). Eine Öffentlichkeitsbeteiligung kann darüber hinaus auch im Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden, wenn das Landesrecht dies vorsieht.

Aufgrund der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung über das Instrument der Zustimmung und unter Verweis auf die beschriebenen Beteiligungen hält die Bundesregierung die vorgesehenen Mitwirkungsmöglichkeiten für sachgerecht und ausreichend.

# 127. Abgeordnete **Hanna Steinmüller**(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Strategie (Zielgruppen, Kanäle, Messaging) verfolgt die Bundesregierung für ihre geplante Werbekampagne zur Neuen Wohngemeinnützigkeit, und in welcher Höhe sind hierfür finanzielle Mittel eingeplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann vom 21. Oktober 2025

Um die Wohngemeinnützigkeit so praxisnah wie möglich zu machen, wurden drei Praxis-Checks durchgeführt. Die Ergebnisse werden derzeit zusammengefasst und sollen in geeigneter Form veröffentlicht werden. Eine Werbekampagne ist bislang nicht geplant.

#### Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 68 der Abgeordneten Dr. Andrea Lübcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 21/2290

Welche Maßnahmen sind im Rahmen der ab Ende 2026 stattfindenden einjährigen Sperrung der Bahnstrecke Lübbenau-Cottbus geplant (www.rbb24.de/panorama/beitrag/2025/09/bahnstrecke-cottbu s-luebbenau-sperrung-2026.html), um eine durchgängige Zugverbindung zwischen Berlin und Cottbus sicherzustellen, und wird dabei die Einrichtung einer alternativen Zugverbindung über Calau geprüft, wie sie bereits während der Streckensperrung Berlin-Lübbenau 2010 bis 2011 bestand (www.morgenpost.de/printarchiv/berlin/article103953835/Berlin-Cottbus-Strecke-ein-Jahr-gesperr t.html)?

nachträglich ergänzt:

Um den Strukturwandel in der Lausitz im Sinne des Investitionsgesetzes Kohleregionen zu fördern, wird die Strecke zwischen Lübbenau und Cottbus ausgebaut. Der Ausbau beinhaltet die Errichtung eines zweiten Gleises auf einer Strecke von 29 km, die Erweiterung und Modernisierung der Haltepunkte Raddusch, Kunersdorf und Kolkwitz sowie umfassende Anpassungen an Bahnübergängen, Durchlässen und Eisenbahnbrücken. Zum Schutz der Anwohner werden umfassende Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, u. a. die Errichtung von Schallschutzwänden in besonders betroffenen Bereichen. Die Deutsche Bahn informiert zu relevanten Ereignissen über ihre Homepage: https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/luebbenau-cottbus.

Nach Auskunft der DB AG muss der Streckenabschnitt im Fahrplanjahr 2027 für die umfangreichen Baumaßnahmen gesperrt werden. Im Zeitraum zwischen Dezember 2026 und Dezember 2027 können daher keine Personen- oder Güterzüge verkehren. Die Haltepunkte Raddusch, Vetschau, Kunersdorf und Kolkwitz können nicht durch Züge bedient werden. Entsprechend den Planungen des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) wird für diese Stationen ein Busersatzverkehr eingerichtet werden. Zwischen Cottbus und Lübbenau und weiter nach Berlin soll weiterhin eine stündliche Linie (RE2 bzw. RE20) fahren. Diese muss jedoch über Calau umgeleitet werden, wodurch es zu Fahrzeitverlängerungen kommen wird. Die Fahrpläne dieser Umleiterzüge werden ab Ende 2025 zwischen DB InfraGO, DB Regio und dem VBB abgestimmt.

Ziel ist es dabei, dass die zahlreichen Anschlüsse in Cottbus (z. B. aus Richtung Berlin nach Görlitz und Forst) auch während der Bauzeit erhalten bleiben. Die Ausgestaltung des Busersatzverkehrs verantworten DB Regio und der VBB.

#### Anlage: Beantwortende Übersicht zu Schriftliche Frage 10 / 0172

		Haushaltsjahr			
Förderprogramm	Träger	2023	2024	2025	
Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge - Koordinierung, Qualitätssicherung und Förderung der Arbeit von Psychosozialen Zentren	Diakonie	303.332,00 €	185.000,00 €	210.000,00 €	
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander	ÜAG gGmbH-über alle Grenzen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	
Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander	AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	
Demokratie leben!	Bundesarbeitsgemeinschaft "Ausstieg zum Einstieg" e.V.	400.000,00 €	400.000,00 €	424.999,75 €	
Demokratie leben!	Drudel 11 e.V.	200.000,00 €	200.000,00 €	249.999,54 €	
Demokratie leben!	Stadt Jena - Partnerschaft für Demokratie	160.000,00 €	160.000,00 €	140.000,00 €	
Demokratie leben!	CRI - Civic Research and Innovation gGmbH			674.981,75 €	
Demokratie leben!	Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.			169.995,25 €	
ElternChanceN - mit Elternbegleitung Familien stärken	Kindersprachbrücke Jena e.V.			69.942,60 €	
Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz	Stadt Jena	10.000,00 €			
Menschen stärken Menschen	Bürgerstiftung Jena Saale-Holzland	16.400,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	
Menschen stärken Menschen	Thüringer Landesverband der Schulfördervereine e.V. (TLSFV)	73.500,00 €	62.580,00 €	73.500,00 €	
Menschen stärken Menschen	Kindersprachbrücke Jena e.V.	6.000,00 €	5.800,00 €	6.000,00 €	
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Bund Deutscher Pfadfinder_innen Landesverband Thüringen	9.314,32 €			
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Bund Deutscher Pfadfinder_innen Landesverband Thüringen	38.209,76 €			
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Crossroads e.V Verein für Roll-, Radsport & Soziokultur	4.756,21 €			
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Freie Lernwelten e.V.	78.355,46 €			
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Kultiversum e.V.	3.263,55 €			
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Kultiversum e.V.	3.317,00 €			
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.	19.772,99 €			
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.	23.925,10 €			
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Christlicher Verein Junger Menschen Jena e.V. (CVJM Jena)		4.247,43 €		
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Freie Waldorfschule Jena , Waldorfpädagogik Ostthüringen e.V.		15.965,69 €		
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.		27.442,56 €		
Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit	Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e. V.		22.239,30 €		

#### Anzahl und Bestehsnquote der Theoretischen und Praktischen Fahrerlaubnisprüfungen für die FE-Klasse B und BE

Achtung, die Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 15.10.2025, es können sich daher Änderungen ergeben. Bei den Angaben handelt es sich um Prüfungen für die Fahrerlaubnisklassen B und BE (ohne Velo- und Mofa-Prüfungen).

Prüfung			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Theorie	Klasse B	Anzahl	1.232.448	1.307.517	1.354.310	1.468.317	1.451.238	1.448.252	1.312.974	1.356.831	1.414.720	1.561.851	1.594.511
		Bestehensquote	65,7%	64,8%	62,8%	60,7%	61,2%	60,9%	62,8%	60,0%	57,9%	54,5%	55,2%
Praxis	Klasse B	Anzahl								1.170.864	1.276.999	1.279.274	1.298.676
		Bestehensquote								63,1%	63,3%	63,4%	63,2%
	Klasse BE	Anzahl								95.733	110.054	111.215	109.719
		Bestehensquote								89,6%	89,1%	88,5%	88,4%

0
$\geq$
<b>N</b>
$\omega$
0
S
3
9
<
Q
9
3
0
5
Q
<i>lie</i>
<b>W</b>
0
9
<u> </u>
<b>P</b>
4
(II)
\U
<b>(D</b> )
-
(S)
~.
7
$\bigcirc$
<b>D</b>
S
$\mathbf{O}$
N